

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1871.

(Vom 14. November 1870.)

Sit.!

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 1871 mit folgenden erläuternden Bemerkungen vorzulegen:

Die Einnahmen belaufen sich auf	Fr. 22,269,300. —
die Ausgaben auf	„ 22,460,000. —
Ausgabenüberschuß	Fr. 190,700. —
Im laufenden Budget sind an Einnahmen vorgesehen	Fr. 22,273,500. —
Differenz, weniger	„ 4,200. —
Die Ausgaben im Jahr 1869 betragen	Fr. 21,744,458. —
Differenz, weniger gegenüber der für 1871 veranschlagten Einnahmen	„ 524,842. —

Zur nähern Vergleichung der Einnahmen zwischen dem diesjährigen Budget und demjenigen für das künftige Jahr übergehend, so ergibt sich, wie schon gezeigt, ein Unterschied von wenigen Fr. 4200. —. Unverändert oder wenig abweichend sind die Ansätze der Zoll- Post- und Pufververwaltung. Eine Zunahme im Betrage von Fr. 254,000 weist die Telegraphenverwaltung; um Fr. 48,000 sind die Einnahmen der Konstruktionswerkstätte in Thun erhöht und Fr. 64,000 für Neuprägung von Nifelmünzen angefezt. Eine Verminderung von Fr. 470,000 erzeugt sich dagegen beim Laboratorium, dessen Fabrikation reduziert wird. Alle die genannten Mehr- und Mindereinnahmen beeinflussen indessen das Budget nicht, da die Rechnungen der betreffenden Anstalten sich bekanntlich ausgleichen. Der muthmaßliche Ertrag aus angelegten Kapitalien mußte aus bekannten Gründen abermals herabgefezt werden.

Die Ausgaben anbelangend, haben wir dieselben festgestellt zu	Fr. 22,460,000. —
Im laufenden Budget sind vorgesehen	„ 22,392,000. —
	<hr/>
Differenz mehr	Fr. 68,000. —

1) Mehrausgaben:

a) für Zins und Kapitalzahlung	Fr. 189,000. —
Veranlassung: Aufnahme eines Ansatzes für	
marchzählige Verzinsung eines neuen Anleiheens	
im Betrage von 8 Millionen Franken	
b) für allgemeine Verwaltungskosten	„ 31,000. —
Erhöhung des Ansatzes für eine dritte Session	
der Bundesversammlung um Fr. 30,000	
wegen der Revision der Bundesverfassung	
	<hr/>
	Fr. 220,000. —

2) Minderausgaben:

a) bei den Departementen Fr. 19,000. —	
b) „ „ Spezialverwal-	
tungen	„ 133,000. —
	<hr/>
	Fr. 152,000. —

Gleich den vorstehenden Fr. 68,000. —

Als wesentlichste, das abermalige Defizit verursachende Faktoren müssen zwei neue Posten, nämlich Fr. 200,000, für marchzählige Verzinsung eines aufzunehmenden Anleiheens und Fr. 50,000 für

die auf Fr. 200,000 veranschlagte Erweiterung der Schußlinie in Thun bezeichnet werden. Beides sind unsers Erachtens unverchiebbare Dinge, und es wird für das Nähere auf die betreffenden Stellen in der vorliegenden Botschaft verwiesen.

Ueber die Frage, wie das Defizit zu decken sei, sind wir gegenwärtig nicht in der Lage, einläßlichen Bericht zu erstatten, da nicht nur dieses Defizit, sondern auch der infolge der Grenzbesetzung unfehlbar eintretende Ausgabenüberschuß, welcher je nach der längern Dauer derselben und der Liquidation der noch vorhandenen Vorräthe aller Art mit 6—8 Millionen zu beziffern ist, Gegenstand der Deckung sein muß. Ferner wird für Umänderung von Gewehren und Neuanschaffung von solchen, sowie infolge Nachbestellung von 10,000 Stück Vetterligewehren eine Mehrausgabe von nahe an 3 Millionen Franken entstehen. Endlich sollte die Frage untersucht werden, ob nicht die Eidgenossenschaft auf die Herstellung eines größern Kriegsfondes Bedacht nehmen sollte, damit nicht jedes Mal bei Aufstellung eines größern Truppenkorps gleichzeitig auch Appelle an das Kapital erlassen und unter Umständen, wie dieß z. B. das letzte Mal der Fall war, unverhältnißmäßig hohe Zinse bezahlt werden müssen.

Zu der Unmöglichkeit, im gegenwärtigen Augenblicke die Zahlen genauer zu bestimmen, kommt auch noch der Umstand, daß eine Revision der Bundesverfassung bevorsteht, welche wesentliche Veränderungen im eidgenössischen Staatshaushalte zur Folge haben dürfte.

Dies sind die Gründe, welche uns veranlassen, die Vorlage über ein neues Anleihen auf eine spätere Session zu verschieben. Zwingende Gründe zum sofortigen Vorgehen in der Sache sind übrigens nicht vorhanden, da die ausgegebenen Cassascheine erst Ende Juli und August künftigen Jahres rüzahlbar sind.

Nach diesen kurzen einleitenden Erörterungen gehen wir zu den einzelnen Ansätzen über.

E i n n a h m e n.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Kapitalanschlag.	
Waffenplatz in Lhun	Fr. 1,536,209. 07	Fr. 16,000. —
Budget 1870	Fr. 16,290. —	
Rechnung 1869	" 15,841. —	

Der Ertrag wird von demjenigen des Vorjahres nicht wesentlich abweichen; wir beziffern daher denselben in runder Summe mit Fr. 16,000 und glauben dies um so eher thun zu können, als die Almendverwaltung die Absicht hegt, den Viehbesaz zwar um etwas herabzusetzen, dagegen die Tage von Fr. 40 auf Fr. 50 zu erhöhen. Bezüglich der Detailposten wird auf die leztjährige Botschaft verwiesen.

	Kapitalanschlag.	
2) Ertrag des Schanzenbodens	Fr. 47,200. —	" 800. —
B. 1870	Fr. 800. —	
R. 1869	" 1,031. —	

Es ist kein Grund vorhanden, vom diesjährigen Ansatz abzuweichen, da der durchschnittliche Ertrag nicht viel höher als Fr. 800 zu stehen kommt.

Uebertrag Fr. 16,800. —

Uebertrag Fr. 16,800. —

3) Pulvermühlen und Dependenzen:

		Kapitalanschlag.	
I. Bezirk: Lavaug	} Fr. 498,824. 80	" 19,953. —
II. " Worblaufen		
III. " Striens		
IV. " Marsthal		
V. " Chur		
	B. 1870	Fr. 19,553. —	
	R. 1869	" 22,133. —	

4) Patronenhülfsfabrik bei Röniz

		Kapitalanschlag.	
		Fr. 34,716. 49	" 1,388. —
		zu 4 0/0	
	B. 1870	Fr. 1,412. —	
	R. 1869	" 1,412. —	

5) Zollhäuser:

		Kapitalanschlag.	
I. Zollgebiet	} Fr. 806,821. 85	" 32,273. —
II. "		
III. "		
IV. "		
V. "		
VI. "		
		zu 4 0/0	
		<hr/>	
		Fr. 70,414. —	
	B. 1870	Fr. 32,568. —	
	R. 1869	" 31,768. —	

Wie wir dies schon zu verschiedenen Malen zu erwähnen Gelegenheit hatten, entrichten die eidgenössischen Liegenschaften, mit Ausnahme des Waffenplatzes in Thun und des Schanzenbodens, als Mieth- und Pachtzins 4 0/0 von ihrem jeweiligen Anschlagswerthe. Vom Waffenplatz in Thun gehören unter diese Kategorie auch die Gebäulichkeiten des Laboratoriums und der Reparaturwerkstätte, deren Betreffniß unter der Einnahmenrubrik 1 erscheint.

B. Kapitalien.

1) Unterpfändlich versicherte Kapitalien zu $4\frac{1}{2}\%$	Kapitalanschlag.	
	Fr. 125,000	Fr. 5,625
2) Bankdepositen	„ 1,330,800	„ 44,375
3) Vorübergehende Darlehen	„ 425,200	„ —
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 1,881,000	Fr. 50,000

B. 1870 Fr. 72,500. —

A. 1869 „ 55,732. 08

Zur Zeit der Aufstellung des gegenwärtigen Entwurfes zum Voranschlag läßt sich die Summe der eingehenden Zinse mit einiger Sicherheit nicht beziffern, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) weil die infolge des französisch-preussischen Krieges aus der Grenzbewachung erwachsenden Kosten nicht näher bekannt sind, und
- 2) weil wir ebenfalls noch nicht wissen, wie viel annähernd für Anschaffung von neuen Hinterladungsgewehren im laufenden Jahre verausgabt werden wird.

Zur Bestreitung der Grenzbewachungskosten wurden durch Emission von Kassascheinen auf ein Jahr und Eigen-Wechseln auf drei und sechs Monate aufgenommen Fr. 7,346,000

Hievon abgezogen die im Laufe dieses und zu Anfang künftigen Jahres zurückzahlbaren Wechsel im Betrage von „ 646,000

bleiben Fr. 6,700,000

wovon Fr. 6,000,000

als für die Grenzbewachungsausgaben und der Rest von „ 700,000

als für Gewehranschaffungen nothwendig angenommen werden.

Fr. 6,700,000

Unter dieser Voraussetzung bleibt uns theilweise verzinslich der
 letztjährige Kapitalbestand, welcher nach Abzug der unverzinslichen Gut-
 haben im Betrage von Fr. 425,000 in runder Summe noch

Fr. 2,500,000

ausmacht; davon sind

Fr. 125,000 zu $4\frac{1}{2}\%$ auf Grundpfand angelegt.

Zins von Fr. 5,625

Von den restirenden

Fr. 2,375,000 müssen, als voraussichtlich für neue Ge-
 wehre zur Verausgabung kommend, noch
 „ 1,375,000 in Abzug gebracht werden, bleiben

Fr. 1,000,000 Depotkapitalien zu durchschnittlich 3% =	„ 30,000
Ertrag aus nutzbar gemachten laufenden Einnahmen und	„
vorübergehend angelegten Anleihegeldern . . .	„ 14,375

Total Fr. 50,000

Die im Jahre 1871 für Hinterladungsgewehre zu verausgabende
 Summe wird hier deshalb nur mit Fr. 1,375,000 aufgeführt, weil zu
 gleichem Zweck im Bestand der Bundeskasse eine weitere Summe ver-
 fügbar ist. Der Kassavorrath betrug nämlich zu Ende 1869 Fr. 4,367,000,
 wovon etwa 2 Millionen zur Verausgabung hier disponibel sind, wenn
 später das doppelte Geldcontingent durch ein neues Anleihen ergänzt wird.

Wir nehmen somit für die Jahre 1870 und 1871 für neue Ge-
 wehre in Aussicht die Baarsumme von . . . Fr. 4,075,000. —

obchon zu Ende 1869 die bezügliche Kreditrestanz
 nur noch Fr. 3,288,615. 92
 betrug, eine Restanz, die jedoch in keinem Falle ausreichen wird.

Zweiter Abschnitt.

Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

1) Von der Postverwaltung	Fr. 2,148,741. 43	} Fr. 90,652. 27
Schaffhausisches Postkaufskapital Fr. 117,558. 57		
2) Von der Telegraphenverwaltung	" 150,000. —	" 6,000. —
3) Von der Pulververwaltung	" 904,605. —	" 36,184. 20
4) " " Münzverwaltung	" 50,000. —	" 2,000. —
5) " " Regiepferdanstalt in Thun	" 112,500. —	" 4,500. —
6) " " Konstruktionswerkstätte in Thun	" 95,000. —	" 3,800. —
7) " dem Laboratorium in Thun	" 350,000. —	" 14,000. —
8) " der Postremise in Flüelen	" 7,999. 25	" 320. —
	Fr. 3,818,845. 68	Fr. 157,456. 47
B. 1870	Fr. 151,022. 69	
R. 1869	" 157,976. 59	

Bemerkungen über die einzelnen Ansätze haben wir an dieser Stelle nicht anzubringen, da dieselben in den Budgets der betreffenden Verwaltungszweige des Nähern begründet sind.

Dritter Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung	Fr. 8,900,000
B. 1870	Fr. 8,900,000. —
R. 1869	" 8,955,182. 57

Dieselben betragen:

im Jahre 1867	Fr. 8,331,154. 81
" " 1868	" 9,051,398. 86

im ersten Halbjahr 1870 beliefen sich die Einnahmen auf Fr. 4,665,117. 39, was in diesem Verhältnisse für das ganze Jahr über Fr. 9,000,000 ausgemacht hätte; da aber seit Ausbruch des Krieges eine wesentliche Verminderung eingetreten ist, so scheint uns die Vorsicht zu gebieten, bei dem diesjährigen Ansätze von Fr. 8,900,000 stehen bleiben zu sollen.

B. Postverwaltung Fr. 9,775,000

1) Ertrag von Reisenden Fr. 2,500,000

B. 1870. Fr. 2,332,000. —

N. 1869 „ 2,281,370. 59

Vom 1. Januar bis Ende Juli 1870 belaufen sich die Nettoeinnahmen von Reisenden auf Fr. 1,147,261, und es ergibt sich eine Mehreinnahme gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von Fr. 63,697, welche zum größten Theil von den im Laufe des Jahres 1869 neu errichteten Postkurjen herrührt.

Diese Mehreinnahme würde noch zirka Fr. 20,000 höher stehen, wenn nicht letztes Jahr bei Anlaß der Besoldungsaufbesserungen der Postbeamten das Provisionsystem auch bei den Einnahmen von Reisenden eingeführt worden wäre.

Trotz dieser Mehreinnahme in den ersten sieben Monaten wird aber der Ertrag der Reisenden des laufenden Jahres wegen des zwischen Frankreich und Deutschland herrschenden Krieges sich kaum über den letztjährigen Ertrag zu schwingen vermögen. Bei normalen Verhältnissen dagegen müßte derselbe das hiefür in Aussicht genommene Budget von Fr. 2,332,000 um ein Bedeutendes übersteigen, und für das Jahr 1871 wäre in Folge weiterer Ausdehnung des Kursnetzes durch Erstellung neuer Postkurse, so wie durch theilweise Erhöhung von Passagiertagen und muthmaßliche Frequenzzunahme eine fernere etwelche Vermehrung zu gewärtigen.

Mit Rücksicht hierauf und in der Voraussetzung, daß im nächsten Jahre mit der Konsolidirung der durch den französisch-preussischen Krieg momentan gestörten Verkehrsverhältnisse wieder einer ungetrübten Entwicklung entgegengehen dürften, wollen wir den Ansatz für die Einnahmen von Reisenden pro 1871 auf die Summe von Fr. 2,500,000 annehmen.

Die den Postbeamten auf den Einnahmen an Passagier- und Uebergewichtstagen bewilligten Provisionen sind hierin bereits in Abzug gebracht. Dieselben betragen im I. Quartal 1870 2,24 % der Nettoeinnahme, so daß sie für 1871 auf zirka Fr. 56,000 anzuschlagen sind.

2) Ertrag von Briefen	Fr. 4,210,000
B. 1870 Fr. 4,130,000. —	
R. 1869 „ 3,920,610. 24	

In den Jahren 1860 bis und mit 1869 hat sich der Briefertag von Fr. 2,973,079 auf Fr. 3,920,610. 24, folglich um Fr. 947,531 gehoben oder jährlich im Durchschnitt um Fr. 105,281. Unter der wohlbegründeten Voraussetzung, daß die Jahre 1870 und 1871 eine wenigstens gleichstehende Vermehrung des Briefertags bringen werden, sind zum Betrage von Fr. 3,920,610 hinzuzurechnen $2 \times 105,281 =$ „ 210,562

und es ergibt sich hienach ein muthmaßlicher Briefertag für 1871 von Fr. 4,131,172

Etwas höher geht die Berechnung auf Grundlage der Ergebnisse des I. Semesters der Jahre 1869 und 1870:

E i n n a h m e n .

1869 I. Semester Fr. 1,891,658, ganzes Jahr .	Fr. 3,920,610
1870 I. „ „ 1,983,922, aus welchem Ertrag sich für „ 1870“ auf einen ganzen Jahresertrag schließen läßt von	Fr. 4,160,000

Wird nun diesem muthmaßlichen Ertrage für 1870 noch ein durchschnittlicher Zuwachs für 1871 beigelegt von „ 105,281

so dürfte man einer Einnahme für 1871 entgegensehen von beiläufig Fr. 4,265,281 worauf die Verkaufsprovision von 1 % für die Frankomarken, Briefcouverts und die Korrespondenzkarten bereits in Abzug gebracht sind.

Die bevorstehende Einführung der Korrespondenzkarten wird eine Verminderung der Briefe wohl nicht herbeiführen; wenigstens sprechen die von der österreichischen Postverwaltung seit Oktober 1869 hierin gemachten Erfahrungen dafür, daß neben den Korrespondenzkarten gleichwohl noch die Briefertäge zugenommen haben. In gleichmäßiger Würdigung der einen und andern der erwähnten Grundlagen, die immerhin nur eine ungefähre Schätzung zulassen, und, um nicht zu hoch zu gehen, bleiben wir bei einem mittleren Ansätze stehen von Fr. 4,210,000

Auch hier ist die den Poststellen bewilligte Provision auf dem Verkauf der Frankomarken, Frankocouverts und Korrespondenzkarten bereits in Abzug gebracht. Es kann dieselbe pro 1871 auf zirka Fr. 41,000 veranschlagt werden.

3) Ertrag von Paketen und Geldern . . .	Fr. 2,630,000
B. 1870	Fr. 2,800,000. —
R. 1869	„ 2,544,225. 73

Der muthmaßliche Ertrag der Jahre 1870 und 1871 läßt sich aus keinen frühern Jahren ableiten, weil auf 1. Oktober 1869 ein neuer Fahrposttarif in Anwendung getreten ist, welcher im Allgemeinen, zwar unter Beibehaltung der bisherigen Taxen in den nähern Distanzen, für die größern Distanzen starke Taxerduktionen enthält. In der Vortagschaft an die eidgenössischen Rätthe über die Einführung des neuen Fahrposttarifs vom 28. Juni 1869 wird der anfängliche Rückschlag auf den Taxeinnahmen in einem Jahre beiläufig zu Fr. 63,723 veranschlagt. Die ordentliche Zunahme an Stücken läßt indessen erwarten, daß sich schon im ersten Jahre dieser Ausfall ausgleichen werde, was auch wirklich aus einer Vergleichung der Ergebnisse des I. Semesters 1869 mit 1870 hervorgeht.

Im Jahre 1869 verzeigt die Rechnung:

	für I. Semester.	für das ganze Jahr.
Einnahme Fr.	1,178,917	Fr. 2,544,225
1870	„ 1,181,683	

woraus auf eine ganze Jahreseinnahme von Fr. 2,550,000 geschlossen werden dürfte.

Mehreinnahmen 1870 gegen 1869 nur Fr. 5,775

Dieses Uebergangsjahr aus einem höhern Tarife auf einen tiefern Tarif kann nun offenbar nicht als Basis für Schätzung des Ertrages von 1871 gelten. Vielmehr kann man annehmen, daß die früher bei einem gleichartigen Tarife von einem Jahr zum andern vorgekommene ordentliche Ertragszunahme für 1871 gegenüber 1870 wieder sich vollständig zeigen, demnach für 1871 sich eine Zunahme von Fr. 80,000 bis Fr. 90,000 herausstellen werde. Um bei einem mittlern und sichern Anschlag zu verbleiben, schlagen wir vor, den Budgetansatz für 1871 auf Fr. 2,630,000 zu berechnen, worauf die Provision auf den aufgegebenen Fahrpoststücken und diejenige für den Verkauf der Geldanweisungscartons mit beiläufig Fr. 60,000 bereits in Abzug gebracht ist.

Im Weitern sind im Voranschlag nicht inbegriffen die Bestellgebühren für Fahrpoststücke über 10 \mathcal{L} an Gewicht und Fr. 1000 an Werth (15 Rappen per Stück), welche dem die Vertragung besorgenden Bediensteten überlassen werden. Diese Bestellgebühren betragen im IV. Quartal 1869 Fr. 11,073. 45, was auf das Jahr zirka Fr. 45,000 ausmachen würde; es ist jedoch anzunehmen, daß der bezügliche Ertrag im Jahre 1871 größer sein wird, da in Folge des

neuen Fahrposttarifs (auf 1. Januar 1870 eingeführt) die Zahl der Stüke über 10 \mathfrak{R} sich ohne Zweifel vermehrt hat und noch vermehren wird.

4) Ertrag der Zeitschriften	Fr. 240,000
B. 1870	Fr. 270,000. —
R. 1869	„ 254,382. 95

In den Jahren 1860 mit 1869 sind die Einnahmen dieser Rubrik fortwährend gestiegen, und zwar im Ganzen von Fr. 162,968 auf Fr. 254,382, folglich um Fr. 91,414 oder jährlich im Durchschnitt um Fr. 10,157. Fügen wir dem Ertrage für 1869 von Fr. 254,382 $2 \times 10,157$ bei „ 20,314

so erhalten wir für 1871 einen wahrscheinlichen Ertrag von Fr. 274,696 und können daher für 1871 als Budgetsatz wenigstens in Rechnung bringen Fr. 270,000.

Hievon sind jedoch abzugiehen die vom 1. Januar 1870 an den Briefträgern bewilligten und vom Ertrag dieser Rubrik in Abzug zu bringenden Provisionen auf den distribuirten abonnierten Zeitungen, welche für 1871 mit circa Fr. 35,000 veranschlagt werden können. Es bleiben daher Fr. 239,696, in runder Summe Fr. 240,000.

5) Ertrag von Transitgebühren	Fr. 2,500
B. 1870	Fr. 3,000. —
R. 1869	„ 2,326. 07

Der Bestand der geschlossenen Transitsendungen über die Schweiz, wie er im Geschäftsberichte über das Jahr 1869 angegeben ist, hat keine Aenderung erlitten; auch ergibt der Ertrag des ersten Semesters 1870 mit Fr. 1247. 23 beiläufig die Hälfte des Jahresertrages von 1869.

Es kann daher der Ertrag des Jahres 1871 nur auf Fr. 2500 veranschlagt werden.

6) Gebühren von Empfangsbescheinigungen	Fr. 62,000
B. 1870	Fr. 64,000. —
R. 1869	„ 71,141. 14

Zu Ertrag von 1869 sind inbegriffen :

Scheine à 10 Rappen per Stük	Fr. 26,457. —
Bescheinigungsbücher à 3 Rp. per Bescheinigung	„ 41,740. 04
Frachtbriefe und Deklarationsformulare	„ 2,944. 10

Im I. Semester 1870 erzielt sich folgender Netto-Ertrag :

Scheine à 5 Rappen	Fr. 8,255. 91
Bücher	" 19,789. 91
Frachtbriefe und Deklarationen	" 994. 90

wobei indessen zu bemerken ist, daß der Ertrag der Scheine nicht als normal angenommen werden kann, indem dieses Semester die an alle Poststellen verkauften Vorräthe von neuen Scheinen zu 5 Rappen in sich begreift. Der Jahresertrag kann daher nur zu etwa Fr. 14,500 veranschlagt werden, wodurch sich infolge Reduktion des Preises von 10 auf 5 Rappen eine Zunahme von etwa 17 % oder Fr. 2500 ergibt. Wird der nämliche Zuwachs auch für das Jahr 1871 angenommen, so stellt sich der Ertrag auf Fr. 17,500.

Die Gewährung einer Provision von 10 % von den Büchern hat bis zur Zeit einen Mehrverbrauch nicht zur Folge gehabt; immerhin kann eine etwelsche Ertragszunahme angenommen und der Nettoertrag auf Fr. 42,000 angesetzt werden.

Gingegen ist die Bruttoeinnahme für Frachtbriefe und Deklarationen infolge der Erhöhung der Provision, von 10 auf 50 %, von zirka Fr. 3200 auf beinahe Fr. 4000 angestiegen, so daß der Nettoertrag im Jahr 1871 etwa zu Fr. 2500 angenommen werden kann.

Hienach wären die Einnahmen im Jahr 1871 zu veranschlagen, wie folgt :

Scheine	Fr. 17,500
Bücher	" 42,000
Frachtbriefe und Deklarationen	" 2,500

Total Fr. 62,000

Die bereits hier in Abzug gebrachte Provision zu Gunsten der Poststellen beträgt zirka Fr. 9000 pro 1871.

7) Ertrag der Sachgebühren	Fr. 18,500
B. 1870	Fr. 20,000. —
R. 1869	" 20,900. 76

Der Bruttoertrag im Jahr 1869 ergab Fr. 22,007 und derjenige vom I. Semester 1870 erzielt Fr. 11,100, auf das Jahr berechnet also Fr. 22,200. Da eine ähnliche Zunahme für das Jahr 1871 angenommen werden kann, so dürfte der Bruttoertrag Fr. 22,400 und nach Abzug von 20 % der Nettoertrag auf Fr. 18,000 angesetzt werden.

Hiezu kommen die seit 1. März 1870 eingeführten Lagergebühren von Reifeseffekten und Fahrpoststücken, die zwar im I. Semester 1870 nur Fr. 170. 15 abwarfen, deren Ertrag indessen zunehmen dürfte,

da den Poststellen 50 % davon zufallen, so daß der Nettoertrag für 1871 schon Fr. 500 betrüge, wodurch sich der Gesamtbetrag dieser Rubrik auf Fr. 18,500 stellen würde.

8) Ertrag von Konzessionsgebühren . . . Fr. 51,000

B. 1870 Fr. 51,000

R. 1869 „ 51,960

9) Vergütung für Zuwachs von Inventar-
gegenständen „ 39,000

B. 1870 Fr. 64,000. —

R. 1869 „ 278,913. 26

A. Wagen und Schlitten:

Muthmaßlicher Bestand des Inventars
auf 1. Januar 1871 Fr. 1,506,924

Neue Anschaffungen im Jahr 1871 „ 255,000

Fr. 1,761,924

Abgang im Jahr 1870
zirka Fr. 60,000

Abschreibung von 10 %
für Abnutzung von
Fr. 1,701,924 „ 170,192

„ 230,192

Muthmaßlicher Bestand des Inventars
pro 1. Januar 1872 Fr. 1,531,732

Muthmaßlicher Bestand des Inventars
pro 1. Januar 1871 „ 1,506,924

Fr. 24,808

oder in runder Summe Fr. 25,000

B. Bahnposten:

a. Bahnpostwägen.

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf
1. Januar 1871 Fr. 238,507

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf
1. Januar 1872 „ 245,007

Vermehrung Fr. 6,550

Ueberschlag Fr. 6,550 Fr. 25,000

	Uebertrag	Fr. 6,550	Fr. 25,000
b. Büreamaterial.			
Zuwachs im Jahr 1870 und Bestand auf			
1. Januar 1871		3,500	
			10,000

C. Büraugeräthschaften:

Muthmaßlicher Bestand des Inventars			
auf 31. Dezember 1870	Fr.	362,049.	19
Muthmaßlicher Bestand des Inventars			
auf 31. Dezember 1871	"	365,800.	—
Vermehrung rund			4,000
	Total	Fr.	39,000

10) Verschiedenes			22,000
B. 1870	Fr.	20,000.	—
R. 1869	"	21,885.	74

Ohne Bemerkung.

C. Telegraphenverwaltung . Fr. 1,284,000.

1) Ertrag der Telegramme		Fr. 1,220,000
B. 1870	Fr.	974,000. —
R. 1869	"	987,661. 61

Ähnlich dem seit 1868 beobachteten Verfahren sind unter obiger Rubrik die Einnahmen des internen und diejenigen des internationalen Verkehrs vereinigt, indem beide Einnahmsquellen aus dem Verkaufe der Telegraphenfrankomarken fließen und daher nicht getrennt werden können.

Wenn wir als Grundlage unserer Berechnung die voraussichtliche Depeschenzahl, sowie den Durchschnittsertrag der Telegramme im Jahr 1869 nehmen, so erhalten wir nachstehendes Resultat:

	Depeschenzahl 1869.	Voraussichtliche	
		Depeschenzahl 1870.	Depeschenzahl 1871.
Interne abgehende	951,337	1,150,000	1,300,000
Internationale abgehende und ankommende	308,905	310,000	350,000
Transit	109,182	120,000	130,000
	1,369,424	1,580,000	1,780,000

	Depeschenzahl.	Durchschnittsertrag von 1869.	Betrag.
Interne Depeschen	1,300,000	Fr. 0,54	Fr. 702,000
Internationale	350,000	" 1,10	" 385,000
Tranfit	130,000	" 1,11	" 144,300
	<u>1,780,000</u>		<u>Fr. 1,231,300</u>

Der Durchschnittsertrag der internationalen Telegramme wird aber infolge der im laufenden Jahre zwischen der Schweiz einerseits, Baden und Oesterreich andererseits eingeführten Ermäßigung der Taxen sinken und daher einen voraussichtlichen Ausfall von zirka Fr. 11,300 verursachen, wodurch die Einnahmen dieser Rubrik um so viel vermindert und demnach auf Fr. 1,220,000 angesetzt werden dürften.

2) Beiträge der Gemeinden	Fr. 54,000
B. 1870	Fr. 47,000. —
R. 1869	" 49,770. 47

Da die Anzahl der zu Leistungen verpflichteten Gemeinden sich immer noch namhaft vermehrt, so können wir den im diesjährigen Budget vorgesehenen Betrag von Fr. 47,000 um Fr. 7000 erhöhen.

3) Unvorhergesehenes	Fr. 10,000
B. 1870	Fr. 9,000. —
R. 1869	" 15,918. 62

Der vorgeschlagene Ansatz vertheilt sich auf die nachbezeichneten Einnahmsquellen ungefähr wie folgt:

a. Beiträge der Gemeinden und Privaten gemäß den Verträgen und Konzessionsgebühren	Fr. 4,000
b. Rückzahlungen für Linienbauten, Miethzinse für konzessionirte Linien, Materialverkauf	" 1,500
c. Bußen, Empfangscheine, Untermiethen, Erlös für altes Material u. s. w.	" 4,500
	<u>Fr. 10,000</u>

D. Pulververwaltung.

1) Erlös aus dem Pulververkauf	Fr. 686,500
B. 1870	Fr. 660,000. —
R. 1869	" 625,889. 90

Wir stellen das Quantum des Verkaufes gleich demjenigen der Fabrikation, nämlich auf 300,000 Kilogramm, wovon 150,000 Kilogramm

Kriegspulver und 150,000 Kilogramm Sprengpulver (inclus. Sprengsaz). Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß im Jahre 1870 eine Preisherabsetzung in der Weise stattgefunden hat, daß dem Militärdepartement das Kilogramm Infanteriepulver, welches bisher zu Fr. 2. 80 verkauft wurde, in Zukunft zu Fr. 2. 60, also zum gleichen Preise wie das Artilleriepulver abgetreten wird. Nun ist es zwar schwierig, jetzt schon die Ziffer der nächstjährigen Bestellungen, resp. Ankäufe des Militärdepartements, genau zu bestimmen. Gesezt, dieselben werden, wie wir vermuthen zu können glauben, selbstverständlich die Wiederkehr normaler Zeiten vorausgesetzt, auf zirka 500 Kilogramm Artilleriepulver und 500 Kilogramm Infanteriepulver sich belaufen, so ergäbe unsere Berechnung der Einnahmen aus dem Pulververkauf folgendes Resultat:

50,000	Kilogramm Artilleriepulver à Fr. 2. 60 per	
	Kilogramm	Fr. 130,000
50,000	" Infanteriepulver à Fr. 2. 60 per	
	Kilogramm	" 130,000
50,000	" Infanteriepulver an die Pulverver-	
	käufer verkauft à Fr. 2. 80 per	
	Kilogramm	" 140,000
135,000	" Sprengpulver à Fr. 2 per Kilo-	
	gramm	" 270,000
15,000	" ungeförnter Sprengsaz à Fr. 1. 10	
	per Kilogramm	" 16,500
	Total	Fr. 686,500

2) Ertrag aus den Liegenschaften Fr. 3,700

B. 1870 Fr. 4,000. —

R. 1869 " 3,750. 25

Verschiedene in den Jahren 1869 und 1870 ausgeführte Bauten und daherige Inanspruchnahme von Kulturland, sowie anderweitige aus Rücksichten der Sicherheit getroffene Aenderungen in den Pachtverhältnissen, haben eine Reduktion im Ertrag dieser Rubrik bedungen.

3) Verschiedenes Fr. 4,800

B. 1870 Fr. 6,000. —

R. 1869 " 9,917. 26

Wie schon öfters angeführt worden, zeigt der Ertrag dieser Rubrik mehr oder weniger große Fluktuationen; es kann derselbe seiner Natur nach auch nicht genau zum Voraus präzisirt werden; zur Abrundung wird eine Summe von Fr. 4800 angenommen.

E. Münzverwaltung.

1,200,000 Fünfrappenstücke, Nennwerth	. . .	Fr. 60,000
800,000 Zehnrappenstücke,	. . .	" 80,000
Zuschuß aus dem Münzreservefond	. . .	" 2,500
		<hr/>
		Fr. 142,500

Die Nothwendigkeit dieser Prägung stützt sich auf den Umstand, daß der Vorrath der Bundeskasse in beiden Sorten ziemlich erschöpft ist und daß die noch zirkulirenden Stücke bereits bedeutend abgeschliffen sind und daher nach und nach zurückgezogen werden müssen. Je geringer übrigens ein Geldstück ist, desto mehr ist es der Zerstörung und dem Verlust unterworfen; es ist dies hinlänglich konstatirt durch unsere eigenen Kupfermünzen, die bekanntlich in verhältnißmäßig kurzen Fristen ersetzt werden müssen.

Das zur Prägung in Aussicht genommene Quantum ist dasjenige, welches neben der Frankomarkensfabrikation mit dem gewöhnlichen Personal ohne Anstrengung und ohne Verlängerung der Arbeitszeit angefertigt werden kann.

Auch das Verhältniß dieser Münzsorten zu einander entspricht in dem vorgeschlagenen Maße dem bisher in unserm Lande erprobten Bedürfnisse.

Die Berechnung ergibt ein muthmaßliches Defizit auf dieser Münzprägung im Betrage von Fr. 2500, welches eventuell durch den Münzreservefond zu decken ist.

F. Polytechnikum.

B. 1870	Fr. 64,000
R. 1869	" 72,531

1) Beitrag vom Sitze der Anstalt	Fr. 16,000
2) Schulgelder und Gebühren:		
a. Schulgelder und in die Schulkasse fallende Gebühren	Fr. 37,533
b. Gebühren für Benutzung der Bibliothek	" 2,500
c. Gebühren für Benutzung des Laboratoriums	" 3,800
		<hr/>
		" 43,833
		<hr/>
Uebertrag		Fr. 59,833

	Uebertrag	Fr. 59,833
3) Beitrag des Kantons Zürich an die naturhistorischen Sammlungen	"	2,500
4) Beitrag der Stadt Zürich an die naturhistorischen Sammlungen	"	1,000
5) Verschiedenes	"	667
	<u>Totaleinnahme</u>	<u>Fr. 64,000</u>

Die diesjährigen Ansätze bleiben unverändert.

G. Regiepferdeanstalt . . . Fr. 84,240

1) Miethgelder von Regiepferden	Fr. 63,240
B. 1870	Fr. 67,500
R. 1869	" 61,513
2) Vergütungen für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde	" 6,000
B. 1870	Fr. 7,000
R. 1869	" 4,116
3) Erlös von verkauften Pferden	" 5,000
B. 1870	Fr. 6,000
R. 1869	" 4,255
4) Verschiedenes	" 10,000
B. 1870	Fr. 10,000 —
R. 1869	" 9,059 16
	<u>Fr. 84,240</u>

Bei allen Rubriken, ausgenommen bei „Verschiedenes“, sind die Einnahmen abermals niedriger angesetzt worden, da im Jahr 1869 die bündgetirten Summen nicht erreicht worden sind.

Ad 1. Es wird ein durchschnittlicher Stand von 124 Pferden zu 170 Dienfttagen angenommen. Je nach der Einteilung der Schulen und Kurse wird die Einnahme sich höher oder geringer stellen.

Ad 3. Wenn nicht außerordentliche Fälle, wie im laufenden Jahre, eintreten, so dürfte der Ansatz von Fr. 5000 als Erlös von verkauften Pferden hoch genug sein.

H. Konstruktionswerkstätte.

Für neu erstelltes Material, Umänderungen, Reparaturen von Kan-
tonen und der Eidgenossenschaft Fr. 104,500

B. 1870 Fr. 56,420. —
N. 1869 „ 74,864. 85

Die muthmaßlichen Einnahmen gründen sich auf die der Werkstätte im Jahre 1871 zufallenden Arbeiten an eidgenössischem und kantonalem Artilleriematerial; bezüglich der letztern wird auf die im Budget der Militärverwaltung vorgesehenen Anschaffungen verwiesen.

I. Laboratorium und Patronenhülfsfabrikation in Thun und Köniq.

Für Munition an Kantone, eidgenössische Depots und Militär-
schulen:

1) Infanteriemunition Fr. 722,780
2) Artilleriemunition „ 167,920

Fr. 890,700

B. 1870 Fr. 1,360,900. —
N. 1869 „ 1,381,682. 81

Die Einnahme für Infanteriemunition bildet den Ersatz von zehn Millionen Patronen kleinen Kalibers und von einem in den Magazinen von Thun anzulegenden Vorrathe. Der Posten für Artilleriemunition entspricht dem Bedarfe für die Schießübungen in den Schulen und Wiederholungskursen, sowie demjenigen für den fünften Theil der Kon-
tingentmunition für die 8- und 10Centimeter-Positionsgeschütze.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

A. Kanzeleinnahmen.

1) Bundesblatt	Fr. 3,500
2) Kanzeleisporteln	" 1,000
3) Unvorhergesehenes	" 1,000
	Fr. 5,500

B. 1870 Fr. 5,500. —
 R. 1869 " 6,725. 86

B. Einnahmen der Militärverwaltung.

1) Von Reglementen, Ordonnanzen und Formularien	Fr. 15,000
2) " Blättern des schweizerischen Atlas	" 10,000
3) " vermietetem Artilleriematerial	" 15,000
4) " Beitrag der Stadt Bern an die Miete des topographischen Büreaus	" 1,200
5) " Verschiedenem, Erlös von verkauftem Dünger, Entschädigungen	" 4,000
	Fr. 45,200

B. 1870 Fr. 47,200. —
 R. 1869 " 52,228. 67

Ad 1. Obschon laut Bundesbeschuß vom 20. Dezember 1869 den Kantonen seit Beginn des Jahres 1870 die Reglemente und Ordonnanzen zur Hälfte für Druck, Papier und Einband verabsolgt werden, so wird der diesjährige Ansatz dennoch beibehalten, da die Bestellungen der Kantone sich seither verdoppelt haben, somit auch die Einnahme für Reglemente und Ordonnanzen ungefähr auf gleicher Höhe bleiben wird.

Ad 2. Für den Verkauf von Karten setzen wir die nämliche Summe, wie für das laufende Jahr, an, obschon der Verkauf der Blätter des Atlas bedeutend im Abnehmen begriffen ist. Wir rechnen dabei auf theilweisen Ersatz durch den Verkauf der Blätter der reduzierten Karte und der Originalaufnahmen.

Ad 3. Obgleich die Einnahmen von vermietetem Artilleriematerial im Jahre 1869 die veranschlagte Summe um einige tausend Franken überstiegen haben, so stellen wir dennoch den Ansatz nicht

höher als auf Fr. 15,000, wie für das Jahr 1870, da der Posten kein konstanter ist.

Ad 4. Wird laut Vertrag vom Gemeinderath Bern jährlich an die Miete des Stabsbüreaus bezahlt.

Ad 5. Da die Düngergruben bei den Militärstallungen noch nicht erstellt sind und der Dünger von diesen der Regiepferbeanstalt zu gut kommt, somit für die Militärverwaltung daraus keine direkte Einnahme erwächst, so glauben wir, diesen Posten auf Fr. 4000 reduzieren zu sollen.

C. Justizeinnahmen.

Von vergüteten Bundesgerichtskosten	Fr. 700
B. 1870	Fr. 700
N. 1869	" 675

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes (zur Ausgleichung)	Fr. 89. 53
B. 1870	Fr. 134. 31
N. 1869	" —. —

Rekapitulation.

Rechnung 1869.		Budget 1870.		Einnahmen.					
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
72,185	—	70,623	—	I. Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.					
55,732	08	72,500	—	A. Liegenschaften				70,414	—
				B. Kapitalien				50,000	—
127,917	08	143,123	—						120,414
157,976	59	151,022	—	II. Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen	157,456
				III. Regalien und Verwaltungen.					
8,955,182	57	8,900,000	—	A. Roheinnahmen der Zollverwaltung				8,900,000	—
9,447,717	45	9,754,000	—	B. " " Postverwaltung				9,775,000	—
1,053,350	70	1,030,000	—	C. " " Telegraphenverwaltung				1,284,000	—
639,557	41	670,000	—	D. " " Pulververwaltung				695,000	—
—	—	—	—	E. " " Münzverwaltung				142,500	—
72,531	—	64,000	—	F. " " des Polytechnikums				64,000	—
78,943	16	90,500	—	G. " " der Regiepferdeanstalt				84,240	—
74,864	85	56,420	—	H. " " Konstruktionswerkstätte				104,500	—
1,381,682	81	1,360,900	—	J. " " des Laboratoriums und der Prä- tronicenhilfsfabrikation				890,700	—
21,703,829	95	21,925,820	—						21,939,940
				IV. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.					
6,725	86	5,500	—	A. Kasseinnahmen				5,500	—
52,228	67	47,200	—	B. Einnahmen der Militärverwaltung				45,200	—
675	—	700	—	C. Justizeinnahmen				700	—
59,629	53	53,400	—						51,400
—	—	134	31						
22,049,353	15	22,273,500	—	V. Unvorhergesehenes	89
				Total der mutmaßlichen Einnahmen				22,269,300

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Kapital- und Zinszahlung.

A. Kapitalzahlung.

XIV. Serie des ältern eidgenössischen Anleiheus pro
15. Januar 1871 Fr. 250,000

B. Anleiheuzinse.

1) Anleihen von 1857:

a. Halbjähriger Zins von Fr. 1,750,000 pro 15. Ja-
nuar zu $4\frac{1}{2}\%$ Fr. 39,375

b. Halbjähriger Zins von Fr. 1,500,000
pro 15. Juli zu $4\frac{1}{2}\%$ „ 33,750

73,125

2) Anleihen von 1867:

Jahreszins von Fr. 12,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$ „ 540,000

3) Anleihen von 1871:

Halbjähriger Zins von Fr. 8,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$
und inclusive Provision und Spesen bei Erhebung
des Anleiheus „ 200,000

4) Provision und Spesen auf der
Kapital- und Zinszahlung der bei-
den ältern Anleihen „ 3,000

C. Münzreservefond.

Zins von Fr. 660,000 zu 4% „ 26,400

Fr. 1,092,525

B. 1870 Fr. 903,639. —

R. 1869 „ 917,965. 70

Ueber die Ansätze ad A und B 1, 2 und 4 ist nichts zu bemerken, da dieselben den bisherigen bezügliche Kosten entsprechen.

Bezüglich auf die ad B 3 zur Verzinsung eines neuen Anleiheens angelegte Summe von Fr. 200,000 beschränken wir uns auf die Hinweisung, daß für die diesjährige Grenzbewachung zu Anfang Oktober bereits über Fr. 5,000,000 verausgabt waren und daß dieselbe ihr Ende noch nicht erreicht hat. Ziehen wir ferner in Betracht, daß zu Anschaffung der nöthigen Anzahl von Hinterladungsgewehren eine erheblich höhere, als die bewilligte Summe von Fr. 10,741,350 erforderlich sein wird, so dürfen wir für die genannten beiden Gegenstände einzig, ohne uns einer Selbsttäuschung hinzugeben, unter der Ziffer von Fr. 8,000,000 vorläufig nicht stehen bleiben. Da aber von den ausgegebenen Kassascheinen im Betrage von Fr. 6,700,000 der Zins bis künftigen Juli und August bei Anlaß der Emission bereits entrichtet worden ist, so mag ein Ansatz von Fr. 200,000 zur Verzinsung, sowie zur Bestreitung der Anleihekosten für 1871 annähernd genügen; es wird indessen über diesen Gegenstand zu geeigneter Zeit eine spezielle Vorlage gemacht werden.

Der Münzreservofond betrug zu Ende 1869 Fr. 662,409. 93. Der diesjährige Zins davon wird voraussichtlich zur Deckung des entstehenden Defizites auf einigen nachträglichen Silbermünzeinschmelzungen verwendet werden müssen. Wir berechnen deßhalb den Kapitalbestand pro 1871 bloß auf Fr. 660,000 und der Zins zu 4 % mit Fr. 26,400.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A, Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und an die Kommissionen	Fr. 116,000
2) Taggelder an den Uebersetzer	" 2,000
3) Bedienung	" 2,000
	<hr/>
	Fr. 120,000

B. 1870 Fr. 90,000

R. 1869 " 95,952

Die Erhöhung des Ansatzes von Fr. 90,000 auf 120,000 ist begründet durch den Umstand, daß wegen der bevorstehenden Revision der Bundesverfassung drei statt, wie bisher, in der Regel nur zwei Sessionen des Nationalrathes stattfinden dürften.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissionen	Fr. 4,000
2) " an den Uebersetzer	" 2,000
3) Bedienung	" 1,400
	<hr/>
	Fr. 7,400

B. 1870 Fr. 6,600. —

R. 1869 " 3,759. —

Gleiche Bemerkung wie oben.

C. Bundesrath.

Gehalt des Bundespräsidenten und der Mitglieder	Fr. 61,000
	<hr/>

D. Bundesgericht.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und den Gerichtsschreiber	Fr. 5,000
2) Verschiedenes: Aktenstudium, Kopisten und Buchbinderlöhne, Weibeldienst etc.	" 3,500
	<hr/>
	Fr. 8,500

B. 1870 Fr. 8,500. —

R. 1869 " 7,875. 87

E. Bundeskanzlei.

1) Personal:		
a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr.	6,000
b. Stellvertreter des Kanzlers, nebst freier Wohnung	"	4,000
c. Registrator	"	4,000
d. Kanzleisekretäre, zu Fr. 4000	"	8,000
e. Uebersetzungen	"	15,500
f. Kopiaturen	"	18,000
g. Fünf Weibel, zu Fr. 1800, und Ausläuferdienst	"	10,000
h. Abwart im Bundesrathhaus	"	5,000
		<hr/>
		Fr. 70,500
B. 1870	Fr.	70,500. —
N. 1869	Fr.	67,996. 65

2) Material:		
a. Druckkosten und Lithographien	Fr.	50,000
b. Buchbinderrechnungen	"	7,500
c. Literarische Anschaffungen	"	3,000
d. Schreibmaterialien	"	7,000
e. Porti und Telegraphiekosten	"	12,000
f. Beleuchtung und Heizung	"	8,000
g. Dienstkleidung	"	650
h. Verschiedenes	"	2,500
		<hr/>
		Fr. 90,650
		<hr/>
		Fr. 161,150
B. 1870	Fr.	90,650. —
N. 1869	"	95,867. 93

Die mehrfach schon gegebene Begründung der Ansätze und die Rechnungsergebnisse früherer Jahre lassen eine neue Motivirung, die sich bloß in Wiederholungen ergehen könnte, als überflüssig erscheinen.

F. Militärpensionen.	Fr.	20,000
B. 1870	Fr.	20,000. —
N. 1869	"	20,510. 58

Bedarf keiner nähern Begründung.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

1)	Departementsekretär	Fr.	4,000
2)	Gesandtschaft in Paris	"	50,000
3)	" " Florenz	"	30,000
4)	" " Wien	"	25,000
5)	" " Berlin	"	30,000
6)	Beitrag an schweizerische Konsulate	"	50,000
7)	" " Hilfsgeellschaften im Auslande	"	10,000
8)	Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	"	5,000
9)	Repräsentationskosten	"	3,000

Summa Fr. 207,000

B. 1870 Fr. 204,000. —

N. 1869 " 202,441. 52

Vorstehende Ansätze sind mit Ausnahme desjenigen für die Gesandtschaft in Berlin dem Budget von 1870 entsprechend, wir glauben uns daher jeder nähern Begründung enthalten zu können.

Was den fünften Ansatz (Gesandtschaft in Berlin) anbetrifft, so ist nach den von der Gesandtschaft mitgetheilten speziellen Nachweisen über die stattgehabten Auslagen eine etwaige Erhöhung desselben durchaus nothwendig. Die Stellung dieser Gesandtschaft wird überhaupt in Folge der veränderten Gestaltung Deutschlands eine etwas andere werden, und wir müssen uns vorbehalten, bei der Behandlung der Gesandtschaftsfrage im Allgemeinen auf diesen Punkt zurückzukommen. Für den Moment begnügen wir uns, Gleichstellung der Besoldungsansätze für Berlin und Florenz zu beantragen.

B. Departement des Innern.

Allgemeine Ausgaben.

I. Kanzlei.

1) a. Sekretär	Fr. 4,000
B. 1870 Fr. 4,000	
N. 1869 " 3,800	
b. Kanzlist und Bibliothekar	" 2,700
B. 1870 Fr. 2,700	
N. 1869 Fr. 2,475	
2) Archive	" 27,000
B. 1870 Fr. 21,600. —	
N. 1869 " 25,010. 25	
a. Zwei Archivare, zu Fr. 4000 und Fr. 3000	Fr. 7,000
b. Gehilfe des Bundesarchives	" 2,400
c. Fortsetzung des Gesamtreperto- riums der ältern eidgen. Abschiede	" 16,000
B. 1870 Fr. 10,600. —	
N. 1869 " 14,010. 25	

Uebertrag Fr. 25,400 Fr. 33,700

Uebertrag Fr. 25,400 Fr. 33,700

Die angesetzten Fr. 16,000 vertheilen sich auf folgende Posten :

1) Kosten der Vollendung der Abschiedebandes V, 1:	
a. Schlußguthaben des Redaktors	Fr. 4,530
b. Abrechnung mit der Druckerei	„ 4,425
	<hr/>
	Fr. 8,955
2) Abschlagszahlung an vier Redaktoren mit je Fr. 1000	„ 4,000
3) Reiseauslagen für den Besuch in- und ausländischer Archive be- hufs der Benutzung einschlägigen Materials	„ 800
4) Literarische Anschaffungen und Auslagen für Kopiaturen	„ 245
5) Anzahlung für den Druck von Band IV, 1 a	„ 2,000
	<hr/>
Mit diesen	Fr. 16,000

wird der Voranschlag um Fr. 5400 mehr belastet, als der letzt-
jährige von Fr. 10,600. Der Grund davon liegt in der Druck-
vollendung des Bandes V, 1 und der damit zusammenhängenden
Abrechnung mit Redaktor und Drucker, sowie in dem Umstande,
daß gleichzeitig ein weiterer Band (IV, 1 a) zum Druck gelangen
wird. Im Uebrigen sind die Ansätze eher niedriger als im dies-
jährigen Voranschlage.

Uebertrag Fr. 25,400 Fr. 33,700

	Uebertrag	Fr. 25,400	Fr. 33,700
d.	Bearbeitung der eidgen. Abschiede von 1814—1848	„	1,000
	B. 1870	Fr. 1,000	
	N. 1869	„ 1,000	
e.	Münz- und Medaillensammlung	„	600
	B. 1870	Fr. 600	
	N. 1869	„ 600	

Fr. 27,000

3)	Maß und Gewicht (Eichstätte und Inspektionen)	„	4,100
	B. 1870	Fr. 4,060	
	N. 1869	„ 3,500	

Ueber diesen, dem diesjährigen Ansätze annähernd entsprechenden Posten findet sich das Detail in den Beilagen.

4)	Gesundheitswesen	„	1,500
	B. 1870	Fr. 1,500. —	
	N. 1869	„ 159. 75	

5)	Unvorhergesehenes	„	1,500
			Fr. 40,800

B. 1870 Fr. 1,500. —
N. 1869 „ 3,811. 12

Besondere Ausgaben.

1)	Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferdezucht	Fr. 20,000
	B. 1870	Fr. 20,000. —
	N. 1869	„ 14,246. 05

Nachdem von der Bundesversammlung, in weiterer Vollziehung ihres Beschlusses vom 22. Juli 1868, zur Hebung der schweizerischen Pferdezucht auch für das Jahr 1870 ein Kredit von Fr. 20,000 bewilligt worden, welcher zum Ankauf von geeigneten Pferden bestimmt war, hatten wir unterm 17. April abhin mit Rücksicht auf die bisherigen günstigen Erfolge der eidgenössischen Pferdezucht und für den Fall, daß von Seite der Kantone feste und genügende Anmeldungen für Uebernahme von Zuchtpferden einlangen würden, beschlossen, im nächsten Herbst einen neuen Ankauf zu bewerkstelligen und diesen Beschluß den Kantonen mit der Einladung zur Erklärung über ihre Betheiligung am diesjährigen Ankaufe kundgegeben. Bis Mitte August

mel deten sich vier Kantonsregierungen zusammen für 13 Zuchtstuten an. Angesichts der inzwischen eingetretenen Kriegsergebnisse mußte jedoch der beabsichtigt gewesene diesjährige Ankauf unterbleiben, indem die Importation nur auf großen Umwegen und mit daherigen bedeutenden Mehrkosten hätte bewerkstelligt werden können.

Hingegen sind wir mit der Spezialkommission für Pferdezücht der Ansicht, daß der im Jahr 1870 nicht verwendete Kredit auf das Jahr 1871 übertragen werden soll. Sind auch die diesjährigen Anmeldungen nicht besonders zahlreich, so leisten sie immerhin den Beweis, daß das neue System im Volke Wurzel geschlagen hat und das Bedürfnis nach einer größeren Anzahl von englischen Zuchtpferden vorhanden ist. In der That ist die Initiative, welche die Bundesbehörden in dieser Angelegenheit ergriffen haben, von den einsichtigen Pferdezüchtern dankbar anerkannt worden, nachdem die schon bisher gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß die englischen Halbblutpferde sich sowohl zur Verbesserung der einheimischen Schläge als zur reinen Fortzucht vorzüglich eignen, und daß sie sich nicht nur vortrefflich akklimatisirt haben, sondern auch zu jedem Gebrauch in hohem Maße tauglich erzeugen. Wir glauben, ohne uns hier in weitere Erörterungen einzulassen, diesfalls auf die Berichte verweisen zu dürfen, welche bei den Pferdezücht treibenden Kantonen eingeholt wurden, sowie auf die im vorigen Jahre über den gleichen Gegenstand eingegangenen Berichte. Immerhin müssen, wenn anders nachhaltige Resultate und eine allgemeine Verbesserung der schweizerischen Pferdeschläge erzielt werden sollen, die bisher gemachten Anstrengungen noch weiter fortgesetzt und muß mit Aufmerksamkeit und Konsequenz das System verfolgt werden, in welches man seit zwei Jahren eingetreten ist.

2) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

Ein Postulat der Bundesversammlung vom Juli 1870 hat uns eingeladen, eine Verständigung zwischen den beiden größern landwirthschaftlichen Gesellschaften der Schweiz über die von ihnen mit Unterstützung des Bundes in der Folge aufzunehmenden und zu verfolgenden Arbeiten und Untersuchungen herbeizuführen. Wir werden nicht ermangeln, später, d. h. nachdem die landwirthschaftliche Schule ins Leben getreten sein und man sich darüber orientirt haben wird, welche Aufgaben der Thätigkeit dieser Schule überlassen werden können und welche nach wie vor wesentlich Sache der landwirthschaftlichen Vereine bleiben müssen, Berathungen dieser Vereine über ein festes, auf längere Zeit hinaus sich erstreckendes Programm derjenigen Arbeiten herbeizuführen, welche im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft unter Mitwirkung des Bundes zur Ausführung kommen sollen.

Im künftigen Jahre sollen neue Arbeiten nicht aufgenommen, sondern nur begonnene Arbeiten fortgesetzt und, wo möglich, zum Ab-

schluß gebracht werden. Von diesem Gesichtspunkte aus schlagen wir Ihnen nachfolgende Beiträge vor:

- a. für Erforschung fossiler Düngstoffe (Schweizerischer landwirthschaftlicher Verein) Fr. 800

Der Schweizerische landwirthschaftliche Verein stellt das Gesuch um einen Bundesbeitrag von Fr. 1000 für agrilkulturchemische Untersuchungen und Erforschung fossiler Düngstoffe. Wir glauben das Eritere fallen lassen zu sollen. Es handelt sich dabei wesentlich um Controle über die künstlichen Düngmittel. Dieser Controle hat sich, wie wir dem Geschäftsbericht der Direktion vom Jahr 1869 entnehmen, bis jetzt nur eine einzige Fabrik unterworfen, und es wurde bei derselben in dem genannten Jahr nur eine einzige Untersuchung vorgenommen. Diese Thätigkeit ist offenbar zu minim, als daß sie Anspruch auf eidgenössische Unterstützung machen könnte. Dagegen befürworten wir einen Beitrag von Fr. 800 für Fortsetzung der Forschungen nach fossilen Düngstoffen. Die bei den Akten liegenden Berichte der H. H. Mösch und Tuchschnied in Zürich, Fischer in der Lent und der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins beweisen, daß in diesem Gebiete ernsthafte Thätigkeit herrscht und daß auch Beachtung verdienende Resultate zu Tage gefördert werden. Die Auffindung von brauchbaren, rentabeln Düngstoffen ist für die Landwirthschaft von allerhöchster Bedeutung; und wenn auch die Exploitation Sache der Privatthätigkeit sein muß, so sind dagegen die präparatorischen Studien, Forschungen und Untersuchungen Arbeiten, welchen der Einzelne sich nicht widmen kann und sich nicht widmen wird und die kaum anders, als mit öffentlicher Unterstützung zur Ausführung kommen können.

- b. Pomologische Bilderwerk (landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1500

B. 1870 Fr. 1500. —
N. 1869 " 1500. —

Von obigem Werke, welches in seiner bisherigen Ausführung allgemein befriedigt, wird noch im laufenden Jahre die 8., im nächsten die 9. Lieferung herausgegeben werden. Die Bewilligung der für Publikation letzterer Lieferung nachgesuchten bisherigen Subsidie von Fr. 1500 ist um so eher zu empfehlen, da mit derselben das Werk, welches mit der 10. Lieferung seinen programmmäßigen Abschluß erhalten soll, diesem nahe gebracht wird.

- c. Leitfaden für Viehzüchter Fr. —

- d. Förderung des Obstbaues (landwirthschaftlicher Verein) " 2000

B. 1870 Fr. 1000. —
N. 1869 " 1000. —

Der schweizerische Obst- und Weinbauverein, ein Zweigverein des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins, beabsichtigt auf nächstes Jahr die Herausgabe des 2. Hestes der von einer Kommission bearbeiteten „Beschreibung der schweizerischen Obstsorten“, von welchem das 1. im laufenden Jahre erschienene Hest beiliegt, sowie den Ankauf und die billige Verbreitung des zeitgemäßen Werkes; er berechnet für beides zusammen eine Summe von Fr. 1500 und empfiehlt sich für ihre Gewährung angelegentlich. Der gegenwärtige Preis des Hestes im Buchhandel beträgt Fr. 2. 40. Der schweizerische Obst- und Weinbauverein will im Interesse einer vielfachen Verbreitung dieses Werkes von dem Verleger eine größere Partie desselben übernehmen und das Exemplar zu Fr. 1. 30 in Verkauf bringen. Wegen den vielen Holzschnitten etc. kommt ein Exemplar wesentlich theurer zu stehen, als anfänglich berechnet wurde, und in Anbetracht, daß das Werk in der Schweiz unter den Obstbauern eine möglichst große Verbreitung erhält, ist der Verein bedacht, eine größere Partie der Auflage anzueignen und die einzelnen Heste zu dem ermäßigten Preise wieder an die Interessenten abzugeben.

Im Weiteren erneuert der Zweigverein sein letztjähriges, nicht bewilligtes Gesuch um einen Kredit von Fr. 500 für Herausgabe der „Schweizerischen Obstbaukschrift“, indem dieses von den H. H. A. Schultheß und Dr. Fr. von Eschudi verfaßte, von den Obstbaufreunden mit Verlangen erwartete Werk so viel als vollendet vorliegt und sein Druck nicht länger verzögert werden sollte. Die Schrift ist im Manuscript fertig; jedoch werden nach Wunsch der Prüfungskommission an dieser umfangreichen Arbeit einzelne Abschnitte mit den wünschbaren Erweiterungen und Ergänzungen versehen. Nach dieser Umarbeitung wird der Druck sofort vollzogen, und es ist dafür bereits auch ein Verleger gefunden in der Person des Hrn. Huber in Frauenfeld. Der verlangte Kredit ist als Honorar für die Verfasser und die Prüfungskommission bestimmt.

e. Alpwirthschaftliche Versuchsstationen und Arbeiten über Milchwirthschaft (landwirthschaftlicher Verein) . . . Fr. 1700

B. 1870 Fr. 1,700. —

N. 1869 „ 1,700. —

Der alpwirthschaftliche Verein fährt fort, durch eine Versuchsstation, zu welcher im laufenden Jahre eine neue auf Nesselboden (Weissenstein) hinzugekommen, den Beweis zu leisten, daß der Ertrag der Alpen durch rationelle Düngung derselben sehr gesteigert werden kann; zugleich befaßt sich der Verein mit einer Zusammenstellung der nützlichen und schädlichen Alpenpflanzen. Zur Fortsetzung dieser Arbeiten ersucht er um einen Beitrag von Fr. 800, Fr. 100 mehr als der bisher übliche betrug.

✚ Wir beantragen bei dem bisherigen Beitrag von Fr. 700 stehen zu bleiben. Wir haben gegen „die Zusammenstellung der nützlichen und schädlichen Alpenpflanzen“ selbstverständlich nichts einzuwenden; dagegen können wir die beiläufige Einführung dieser neuen Arbeit in den Kreis der vom Bunde unterstützten Arbeiten nicht befürworten und wünschen den landwirthschaftlichen Verein durch Reduktion der Summe ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß von Berücksichtigung neuer Arbeiten erst dann die Rede sein kann, wenn Zweck, Plan, Ausführung und Kosten einer solchen Arbeit hinlänglich dargethan sind.

Ferner studirt der Verein in lebhafter Fortsetzung der begonnenen Arbeiten über Milchwirthschaft eine Reihe einschlägiger Spezialfragen; zur Fortsetzung dieser Studien bedarf er eines Beitrags von Fr. 1000. Wir haben nicht ermangelt, auch über diese Arbeiten nähere Erkundigungen einzuziehen. Dieselben (vide Bericht des Herrn Schazmann, Präsident des alpwirthschaftlichen Vereins, vom 22. September d. J.) haben uns hinlänglich befriedigt, um das Begehren eines Beitrages von Fr. 1000 zu befürworten.

f. Für Prämien der allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung
(landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz)
Fr. 5000

B. 1870 Fr. 15,000. —

R. 1869 " — —

Der Vorstand genannter Gesellschaft hat unterm 10. März l. J. an uns das Gesuch gerichtet, es möchten von den Fr. 15,000, welche im 1870er Budget als Bundesbeitrag für Prämien der im Jahreslaufe zu haltenden allgemeinen landwirthschaftlichen Ausstellung ausgesetzt sind, Fr. 10,000 zur Bestreitung der bedeutenden Organisationskosten vorläufig ausgerichtet und dadurch der Gesellschaft die Aufnahme eines Anlehens erspart werden. Diesem Gesuche wurde entsprochen, immerhin in dem Sinne, daß später die ganze Summe der Fr. 15,000 für Ausstellungsprämien vertheilt werden solle.

Angesichts der eingetretenen politischen Verumständungen mußte jedoch die Ausstellung, welche im September l. J. in Sitten hätte stattfinden sollen, auf nächstes Jahr verschoben werden. Das Komite der Gesellschaft ersucht daher, es möchte im Voranschlag für 1871 derjenige Theil des 1870er Credits, der noch nicht verabsolgt worden, mit dem Anfaz von Fr. 5000 festgehalten werden.

g. Schweizerischer Kunstverein Fr. 2,000

B. 1870 Fr. 2,000. —

R. 1869 " 2,000. —

Der Vorstand obigen Vereins ersucht um Wiederaufnahme der bisher üblichen Summe von Fr. 2000 in den 1871er Voranschlag. Da die Verwendung dieser Bundesbeiträge nämlich zu Ankäufen ausgezeichneter Werke schweizerischer Künstler, resp. zur Unterstützung der vaterländischen Kunst, bekannt ist, so erscheint eine weitere Motivirung obigen Gesuchs überflüssig.

h. Schweizerisches Urkundenregister (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) Fr. 3,000

B. 1870 Fr. 3,000. —

N. 1869 " 3,000. —

i. Mitteleuropäische Gradmessung (naturforschende Gesellschaft : geodätische Kommission) Fr. 15,000

B. 1870 Fr. 15,000. —

N. 1869 " 15,000. —

Die Jahreskosten sind im Einzelnen veranschlagt wie folgt :

1) Nivellement	Fr. 7,000
2) Berechnung der Triangulation	" 2,500
3) Astronomische Arbeiten auf einer Station der Ostschweiz, (muthmaßlich Säbris)	" 1,500
4) Publikationskosten	" 2,500
5) Reisen, Sitzungen und Verschiedenes	" 1,500

zusammen Fr. 15,000

welche durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu decken wären.

Zur Begründung obigen Voranschlages verweist der Vorstand der geodätischen Kommission auf den in Beilage mitgetheilten, gedruckten Procès-verbal der Kommissionssitzung vom 8. Mai 1870.

k. Geologische Karte der Schweiz (naturforschende Gesellschaft : geologische Kommission) Fr. 13,000

B. 1870 Fr. 15,000. —

N. 1859 " 10,000. —

Das Budget der geologischen Karte stellt sich folgendermaßen :

Am Schlusse des Jahres 1869 betrug der Aktivsaldo	Fr. 4,436. —
Zinse von angelegten Geldern	" 215. 70
Beitrag des Bundes für 1870	" 15,000. —

zusammen Fr. 19,651. 70

	Uebertrag	Fr. 19,651. 70
Nach später vorzulegenden Rechnungen wurden im Laufe des Jahres ausgegeben		„ 10,048. 35
	gegenwärtig in Kasse	Fr. 9,603. 35
Die noch nicht berichtigten, auf das laufende Jahr fallenden Ausgaben mögen betragen:		
für den Druck der 7. Lieferung in Loche	Fr.	600
Index zur 8. Lieferung in Basel	„	100
Text der 9. Lieferung zu Blatt XXII	„	800
Druck und Lithographie der 10. Lieferung, Blatt VIII	„	5,000
Noch nicht bezahlte Reisegelder	„	3,000
		„ 9,500. —

Muthmaßlicher Aktivsaldo

Fr. 103. 35

Für 1871 steht kein volles Blatt des eidgenössischen Atlases zur Veröffentlichung bereit; die Kommission hofft aber, die mehrjährigen, von den H. S. Gillieron und Fischer in den Freiburgeralpen und im obern Simmenthal ausgeführten Aufnahmen, vielleicht auch einen frühern von Hrn. Fischer von der Linth aufgenommenen Theil von St. Gallen und Appenzell, als 11., 12. und 13. Lieferungen bekannt machen zu können, da die Blätter IX, XII, XVII des Dufour-Atlases, denen diese Theile angehören, noch eine beträchtliche Zahl von Jahren und jedes derselben die Arbeit mehrerer Geologen in Anspruch nehmen werden. Nach Maßgabe der auf die Monographie des Pilatus (welche die 5. Lieferung bildet) verwendeten Publikationskosten läßt sich für jede der drei in Aussicht gestellten Lieferungen eine Ausgabe von Fr. 3000 berechnen.

Die Ausgaben für 1871 würden sich daher ergeben, wie folgt:

Druck und Lithographie der 11., 12. und 13. Lieferung	Fr.	9,000
Reisegelder der Geologen	„	4,000
		Fr. 13,000

so daß, indem wir den geringen Aktivsaldo für Unvorhergesehenes berechnen, die geologische Kommission für einen Bundesbeitrag von Fr. 13,000 pro 1871 empfohlen werden darf.

1. Meteorologische Beobachtungen (naturforschende Gesellschaft: meteorologische Kommission) . . . Fr. 11,000

B. 1870 Fr. 11,000. —

N. 1869 „ 11,000. —

Der Voranschlag der Kommission ist im Einzelnen folgender:

1) Druckkosten	Fr. 7,000
2) Instrumentenconto	" 800
3) Gratifikationen an Beobachter	" 700
4) Gehalte und Gratifikationen für Rechner, Zeichner und Abwart	" 3,400
5) Büroaufkosten, Frankatur und Ver- schiedenes	" 300

Von diesen Fr. 12,200

gehen ab als Einnahmen für Abonnemente " 1,200

Es wären also Fr. 11,000

durch den nachgesuchten Bundesbeitrag zu decken. Bei der seit Jahren eingetretenen Regelmäßigkeit in den Ausgaben und Einnahmen der meteorologischen Kommission wiederholt sich alle Jahre so ziemlich derselbe Voranschlag, und es ist kaum etwas zur Erläuterung beizufügen.

Wir fügen schließlich bei, daß wir es für angemessen erachtet haben, in der Ausbezahlung der Beiträge an die Gesellschaften die Aenderung eintreten zu lassen, daß von den Kassieren derselben die einzelnen Rechnungen, von den Präsidenten visirt, jeweilen vierteljährlich an das Departement eingegeben und von demselben in gleicher Weise zur Zahlung an die eidgenössische Kasse auf Rechnung des betreffenden Kredites angewiesen werden, wie dies in unsern Administrationen überhaupt Ordnung und Regel ist.

II. Statistisches Bureau Fr. 32,000

B. 1870 Fr. 47,000. —

R. 1869 " 21,745. 42

1) Besoldungen:

a. Direktor Fr. 5,000

b. Angestellte und Hilfsarbeiter " 14,000

Fr. 19,000

2) Beitrag an die statistische Gesellschaft " 1,000

3) Druckkosten " 9,200

4) Entschädigung für Uebersetzungen etc. " 1,000

5) Büreaubedarf und Bibliothek " 1,800

Summa Fr. 32,000

Das statistische Bureau wird im Jahr 1871 folgende Arbeiten zu machen haben: Die Zusammenstellung und Veröffentlichung

- 1) der Eisenbahnstatistik von 1869 und 1870,
- 2) der Bevölkerungsbewegung von 1870,
- 3) der überseeischen Auswanderer von 1870,
- 4) der Resultate der Volkszählung von 1870, zunächst bezüglich desjenigen Theiles, dessen Kenntniß für die Zwecke der Administration am frühesten erforderlich ist, nämlich die Zahl der Ortsanwesenden und der Wohnbevölkerung nach
 - a. Geschlecht,
 - b. Civilstand,
 - c. Heimat,
 - d. Wohnsitz
 - e. Religion und
 - f. Sprache.

Die unter 1—3 aufgeführten Gegenstände beschäftigen zwei Arbeiter nahezu während des ganzen Jahres.

Die Zusammenstellung der in erster Linie zu ermittelnden Resultate der Volkszählung, wie sie in der I. Lieferung der Volkszählung von 1860 niedergelegt sind, hat für das letztgenannte Jahr sieben Arbeiter ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahr in Anspruch genommen. Es darf angenommen werden, daß infolge der neuen Organisation die kantonale Zusammenstellung der Volkszählung vollständiger ausfallen werde als das letzte Mal, und deshalb soll denn auch die daherige Verifikation derselben mit dem entsprechenden Personal weniger Zeit in Anspruch nehmen und gleichwohl das nämliche Resultat erzielt werden können.

Gegenwärtig sind vier Hilfsarbeiter angestellt. Von diesen werden zwei fast ein Jahr von den Arbeiten 1—3 in Anspruch genommen und zwei mit der Zusammenstellung der Resultate der Volkszählung beschäftigt werden. Es ist daher für 1871 noch die Anstellung von fünf Hilfsarbeitern erforderlich. Dieselben sollen nach Vollendung der ersten Lieferung theilweise wieder entlassen werden. Nothwendig ist, zwei davon mit den weitem Resultaten der Volkszählung, nämlich:

- a. der nähern Spezifikation der Aufenthaltsverhältnisse nach Perioden,
- b. der Altersverhältnisse,
- c. der Berufsarten,

zu beschäftigen.

Der Beitrag von Fr. 1000 an die statistische Gesellschaft, einmal von der Bundesversammlung beschlossen, wird auch für das Jahr 1871 vorgeschlagen.

Die Büreaukosten würden sich wegen größern Papierbedarfs für die Ausarbeitung der Volkszählung höher stellen; da aber von der diesjährigen Volkszählung her noch ein Quantum Papier in der Fabrik liegt, welches aus der verfügbaren Restanz des für die Volkszählung bewilligten Kredites angekauft werden soll, so können wir bei dem Auslage von Fr. 1800 stehen bleiben.

Die Druckkosten werden sich wieder ziemlich hoch stellen. Die erste Lieferung der Volkszählung von 1860 umfaßte 55 Druckbogen; die Druckkosten betragen für die deutsche und französische Ausgabe Fr. 6600. Beim gegenwärtigen Vertrag werden die Druckkosten für eine getrennte deutsche und französische Ausgabe Fr. 75 per Druckbogen, also nur auf Fr. 4126 zu stehen kommen; die Kosten für die Bevölkerungsbewegung von 3 Jahrgängen 1868, 1869 und 1870 betragen Fr. 2880; die für die Eisenbahnstatistik von 1869 und 1870 ungefähr Fr. 2000; Korrekturkosten Fr. 195.

III. Bauwesen.

1. Kanzlei:

a. Sekretär Fr. 4,000

b. Kanzlist " 2,400

Fr. 6,400

B. 1870 Fr. 5,800

N. 1869 " 5,600

Um die Besoldung des Kanzlisten des Bureau des Bauwesens in ein richtigeres und billigeres Verhältniß zu den diesem Angestellten obliegenden Arbeiten zu bringen, schlagen wir vor, den diesfälligen Ansat auf Fr. 2400 zu erhöhen. Wie wir schon im letztjährigen Budgetbericht angeführt haben, betrug die Besoldung des frühern Inhabers dieser Stelle Fr. 2700. Nachdem nun in den letzten Jahren die Geschäfte in diesem Verwaltungszweige um ein Bedeutendes zugenommen haben, ist es durchaus den Verhältnissen angemessen, bei dieser Stelle, welche nach Verhältniß andrer Anstellungen der gleichen Kategorie ein Maximum bis auf Fr. 2800 zuläßt, eine entsprechende Erhöhung eintreten zu lassen.

2. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt . . . Fr. 11,000

B. 1870 Fr. 10,000. —

N. 1869 " 9,863. 46

In unserm letzten, und auch vorletzten Budgetberichte haben wir hervorgehoben, daß fast alle Vorhänge, Lambrequins, Storen u. s. w. des Bundesrathshauses, deren Anschaffung noch vom Jahre 1857 her datirt, sich in so defektem Zustande befinden, daß deren Ersetzung absolut nothwendig sei. Nachdem eine mit Rücksicht auf die diesfällige außerordentliche Ausgabe für das Jahr 1869 beantragte mäßige Erhöhung des Mobilarkredites nicht beliebt hatte, hofften wir, im Jahre 1870 aus anderweitigen Minderausgaben auf dieser Rubrik die bezüglichen Kosten bestreiten zu können, indem wir als wahrscheinlich annahmen, daß die Anschaffungen von Schränken, Schreibtischen, Aktengestellten u. s. w., welche den größten Theil des Mobilarkredites in Anspruch nahmen, sich nach und nach etwas reduzieren würden. Diese Voraussetzung hat sich nun aber im Laufe dieses Jahres nur in sehr geringem Maße verwirklicht. Zwar sind die Kosten für Anschaffung von Schränken, Schreibtischen u. s. w. etwas unter dem durchschnittlichen Betrage der letzten Jahre geblieben; dagegen mußten aber mehrere Möbel, deren Ueberzüge (Moquette und Damast) vollständig abgenutzt waren, neu überzogen werden, wodurch die Ersparnisse auf den eigentlichen neuen Anschaffungen beinahe gänzlich wieder aufgezehrt wurden. Die Folge davon war, daß auf die Ersetzung der defekten Vorhänge, Storen u. dgl. bisher nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag verwendet werden konnte, zumal bei Verwendung des Mobilarkredites vor Allem aus für die erst gegen Ende des Jahres zur Berechnung kommenden mehr oder weniger ständigen Ausgaben für den Unterhalt der elektrischen Uhren und Sonnerien, Unterhalt und Besorgung der Pflanzen und des Warmhauses, Anschaffung von Bodenteppichen u. s. w. die entsprechenden Beträge reservirt werden müssen.

Wenn wir nun dessen ungeachtet für dieses Jahr von dem im letztjährigen Budgetbericht eventuell in Aussicht gestellten Nachtragskreditbegehren (außerordentliche, gänzlich unvorhergesehene Anschaffungen, welche etwa bis Ende des Jahres noch nothwendig werden möchten, vorbehalten) Umgang nehmen, so sind wir dagegen genöthigt, den ordentlichen Kredit für „Mobilarkanschaffung und Unterhalt“ um Fr. 1000 höher zu stellen, damit unser Departement des Innern in den Stand gesetzt wird, die mehrfach erwähnten, dringend nothwendigen Ergänzungen in der innern Ausstattung des Bundesrathshauses im nächsten Jahre zur Ausführung zu bringen.

3. Reisen und Expertisen	Fr. 15,000
B. 1870	Fr. 15,000. —
R. 1869	„ 12,328. 90

Wir nehmen auch für das künftige Jahr den Ansatz von Fr. 15,000 für Reisen und Expertisen wieder auf, wobei wir jedoch gleichzeitig auf

die besondere Vorlage verweisen, welche der h. Bundesversammlung in Betreff der Anstellung eines ständigen technischen Beamten beim Departement des Innern gemacht wird.

Wie in dieser Vorlage des Nähern auseinandergesetzt wird, würde sich im Falle der Genehmigung unserer bezüglichen Vorschläge die Ausgabe für Reisen und Expertenkosten jährlich um zirka Fr. 3000 verringern, und es dürfte somit künftig für Reisen und besondere Expertisen die Summe von Fr. 10,000 à Fr. 12,000 jährlich genügen.

4. Bureauauslagen	Fr. 1,200
B. 1870	Fr. 1,200. —
R. 1869	„ 1,192. 54

Die Summe von Fr. 1200 genügt so ziemlich für die bisherigen gewöhnlichen Bedürfnisse; dagegen müßte sie im Falle der Kreirung der Stelle eines ständigen technischen Beamten voraussichtlich um etwas erhöht werden, was dann für das Jahr 1871 auf dem Wege eines Nachtragskredites zu geschehen hätte.

5. Außerordentliche Ausgaben:

a. Beiträge an die Kantone für größere Werke	Fr. 1,138,000
B. 1870	Fr. 1,138,000. —
R. 1869	„ 929,116. 26

1) Bündnerisches Straßennetz. 10. Jahresrate	Fr. 88,000
---	------------

2) Rheinkorrektion. (Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862.)	
a. für St. Gallen, 9. Jahresrate, jährliches Maximum .	Fr. 300,000
b. für Graubünden, 9. Jahresrate, jährliches Maximum .	„ 30,000
	Fr. 330,000

3) Rhonekorrektur im Kanton Wallis. (Bundesbeschluß vom 28. Juli 1863.)	
8. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 220,000

4) Juragewässerkorrektur. (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1868.)	
3. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 500,000

Fr. 1,138,000

b. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

1) Wasserstandsbeobachtungen Fr. 10,000
(Schweizerische hydrometrische Kommission.)

B. 1870 Fr. 10,000

R. 1869 „ 10,000

Vom Zentralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ist uns folgendes Budget über die Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen hydrometrischen Kommission eingereicht worden:

E i n n a h m e n.

1) Bundesbeitrag	Fr. 10,000
2) Abonnemente auf die hydrometrischen Bülletins à Fr. 10	„ 110
3) Erlös aus Lieferungen von Instrumenten, Pegelscalen etc.	„ 400
Total der Einnahmen	<u>Fr. 10,510</u>

A u s g a b e n.

1) Ausfertigung der Jahressbületins pro 1870 und der letzten Monatsbületins von 1870	Fr. 800
2) Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Jurage-wässerforrektion	„ 1,400
3) Reise- und Extraauslagen der Kommissionsmitglieder	„ 300
4) Honorar der Zentraleitung	„ 2,000
5) Büreaufkosten	„ 500
6) Honorar und Extraauslagen	„ 2,800
7) Lieferungen und Arbeiten für das Bureau	„ 700
8) Anschaffungen von Instrumenten	„ 500
9) Außerordentliche Auslagen	„ 1,200
10) Unvorhergesehenes	„ 310
	<u>Fr. 10,510</u>

Die hydrometrische Kommission begleitet vorstehendes Budget mit folgenden erläuternden Bemerkungen:

Daß sich der Ertrag der Abonnemente bisher noch nicht höher gestellt, hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß unsere Publikationen gerade denjenigen kantonalen Behörden, für welche dieselben das meiste Interesse haben, gratis geliefert werden müssen und daß im Uebrigen unserem noch jungen Forschungszweig derjenige Grad wissenschaftlicher

und praktischer Produktionsfähigkeit, der ihn für ein allgemeineres Publikum interessant machen würde, erst noch bevorsteht.

Bei Feststellung der Ansätze für die verschiedenen Ausgabenposten haben wir uns hauptsächlich nach den Ergebnissen der bisherigen Jahresrechnungen gerichtet. Die meisten dieser Posten bedürfen keiner besonderen Erläuterung. Nur mag bei Anlaß des Art. 6, enthaltend die Kosten für die Registratur und übrigen ordentlichen Bureauarbeiten, darauf hingewiesen werden, daß diese Arbeiten, entsprechend der bedeutenden Ausdehnung, welche unser Reglement erlangt hat, so umfangreich geworden sind, daß sie die Thätigkeit eines Angestellten fast ausschließlich in Anspruch nehmen.

Auf Art. 9, „Außerordentliche Auslagen“ haben wir diesmal eine etwas größere Summe angewiesen im Hinblick auf die großen Strommessungen, die uns bevorstehen. Von den kantonalen Ingenieuren, welchen die Vornahme derselben in erster Linie obliegen würde, konnten wir bisher, trotz verschiedener Mahnungen, in dieser Hinsicht nur sehr dürftige Mittheilungen erhalten; wir müssen uns daher, um diesen so wichtigen Arbeitszweig nicht länger brach liegen zu lassen, entschließen, in einigen Kantonen derartige Messungen demnächst selbst vorzunehmen. Die hierzu erforderlichen Apparate haben wir uns bereits angeschafft.

c. Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen (Schweizerischer Forstverein)	Fr. 10,000
B. 1870	Fr. 10,000
R. 1869	„ 4,300

Für das Jahr 1871 erjudt das ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins für auszuführende Verbauung von Wildbächen und Aufforstung ihrer Quellengebiete einen Bundesbeitrag von . Fr. 10,000

nämlich: 1) Vorstudien und Leitung	Fr. 1,500
2) Verbauung und Aufforstungen	„ 8,500
	<hr/> Fr. 10,000

Der Posten von Fr. 8500 würde sich auf folgende Unternehmen beziehen:

Brienzer Wildbäche. Ausführung und Vollenbung der für die Jahre 1870 und 1871 auf Fr. 18,000 veranschlagten Arbeiten (vergl. Schreiben vom 10. September 1869). Für dieses Unternehmen werden Fr. 2500 beantragt.

Graubündner Wildbäche. Fortführung der Arbeiten am Balcava, Lavetsch, Käprierbach, Wititobel.

Für diese Unternehmen werden Fr. 3500 beantragt, über deren nähere Vertheilung uns noch die Detailberichte fehlen. Dieselben werden nachfolgen.

Entlebucher Wildbäche. Es werden wieder Fr. 1500 beantragt.

Endlich werden nach Fr. 1000 beantragt für die Verbauung und Aufforstung im Daellengebiet des Alpbaches bei Meiringen. Das Projekt kann in Kurzem vorgelegt werden und das Unternehmen ist gesichert, so weit es die Beiträge von Kanton und Gemeinde anbetrifft. Noch fehlt die zustimmende Schlussnahme der Schwellegenossenschaft, welche aber nicht ausbleiben wird.

C. Militärdepartement.

Departementskanzlei:

1) Ein erster Sekretär (Büreauchef)	Fr. 4,600
2) „ zweiter „	„ 3,200
3) „ dritter „	„ 2,700
4) Departementskanzlei und Kopiaturen	„ 10,300
5) Reisekosten des Departements für Inspektionen, Augenscheine und Exportsen	„ 800
	<hr/>
	Fr. 21,600

B. 1870 Fr. 21,100. —
 N. 1869 „ 20,224. 40

Der Posten sub 4: ist um Fr. 500 vermehrt worden, theilweise um einigen Angestellten eine angemessene Erhöhung zu Theil werden zu lassen, und theilweise, um für Extraarbeiten eine kleine Summe disponibel zu halten. Von den fünf Angestellten beziehen jetzt drei Kanzlisten je Fr. 2100; ein Kopist Fr. 1900 und ein Anderer Fr. 1600, während bei andern Departementen und selbst bei andern Geschäftsabtheilungen des Militärdepartements die erstere Klasse von Angestellten bis Fr. 2200—2400 und die Kopisten bis Fr. 1900 besoldet sind.

D. Finanzdepartement.

1) Finanzbureau:

a. Chef des Finanzbureaus und Departementssekretär	Fr.	4,600
b. Dessen Adjunkt, zugleich Registrator	"	3,200
c. Zwei Revisoren, zu Fr. 3200	"	6,400
d. Departementskanzlei, Revisionsbureau und Kopiaturen	"	16,400
		<hr/>
	Fr.	30,600

B. 1870 Fr. 30,200
 N. 1869 " 29,800

2) Staatskasse:

a. Staatskassier	Fr.	5,000
b. Adjunkt	"	3,200
c. Abwart	"	1,800
d. Münzverifikation	"	3,200
e. Verwaltungskosten für die eidgenössischen Kapitalien	"	2,500
f. Reisekosten für Inspektionen	"	1,200
		<hr/>
	Fr.	16,900

B. 1870 Fr. 16,900. —
 N. 1869 " 16,236. 64

3) Liegenschaft in Thun:

a. Verwalter und Aufseher	Fr.	1,150
b. Bearbeitungskosten, Unterhalt der Gebäulichkeiten und Anlagen, Brandasssekuranzgebühren und Verschiedenes	"	5,850
		<hr/>
	Fr.	7,000

B. 1870 Fr. 7,000. —
 N. 1869 " 7,645. 80

Die Ansätze ad 2 und 3 bleiben unverändert und bedürfen daher keiner weitern Begründung. Ad 1, b, ist zu bemerken, daß das Maximum der Besoldung beantragt wird, um für diese Stelle, welche seit einem Jahre ledig ist, eine passende Persönlichkeit zu gewinnen. Bezüglich der Erhöhung von Fr. 200 ad d wird auf den Umstand verwiesen, daß zwei Revisionsangestellte, deren Verifikationsarbeiten denjenigen anderer Angestellten, die mit Fr. 2400 besoldet sind, gleich-

kommen und daher in dieser Richtung eine bescheidene Aufbesserung geboten ist.

E. Handels- und Zolldepartement.

1) Handelssekretär	Fr. 4,500
2) Kanzlist und Registrator	" 2,700
3) Reisen und Expertisen in Zoll- und Handelsfachen, Kopituren u. s. w.	" 2,500
	<hr/>
	Fr. 9,700

B. 1870 Fr. 9,700. —
N. 1869 " 3,132. 70

Ad 1. Diese Stelle ist seit 1. Januar 1870 wieder besetzt, und es bezieht der Inhaber derselben die oben angeetzte Besoldung.

F. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei:		
Sekretär	Fr. 4,000	
Kanzlist und Aushilfe	" 5,100	
	<hr/>	Fr. 9,100
2) Justiz: Untersuchungs- und Vollziehungskosten	" 3,000	
3) Fremdenpolizei	" 3,000	
4) Heimatlosenwesen, Untersuchungskosten	" 2,500	
5) Schweizerisches. Obligationen- und Kon- kursrecht	" 2,000	
6) Unvorhergesehenes	" 2,000	
	<hr/>	Fr. 21,600

B. 1870 Fr. 20,200. —
N. 1869 " 12,519. 47

Gegenüber dem alten, seit mehreren Jahren gleich gebliebenen Budget enthält dieser Voranschlag zwei Abweichungen. Es werden daher auch nur diese zwei Punkte näher berührt.

Der eine betrifft die Herabsetzung des Postens sub 3 auf Fr. 3000. Es ist diese Summe seit mehreren Jahren auf Fr. 4000 gehalten, allein nie gebraucht worden, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie im nächsten Jahre erforderlich sein werde. Für gewöhnliche Verhältnisse können Fr. 3000 genügen.

Die andere Abweichung vom hergebrachten Budget besteht in einer Erhöhung des Ansatzes sub 1, b, für die Departementskanzlei um Fr. 2400. Der bisherige Ansatz betrug Fr. 2700 für einen Kanzlisten, der zugleich Registrator ist. Die konstante Vermehrung der Geschäfte des Departementes, die der Bundesversammlung aus den jährlichen Geschäftsberichten vollkommen bekannt ist, machte aber eine weitere, wenigstens vorübergehende Aushilfe dringend nöthig; die Natur der Geschäfte bedingt jedoch ein höheres Maß von Bildung und daher auch eine höhere Besoldung, als sonst für untere Angestellte in der ersten Zeit ausgesetzt zu werden pflegen. Es wäre darum auch kaum möglich, unter der in Aussicht genommenen Summe von Fr. 2400 eine entsprechende Kraft zu finden. Es ist daher nöthig, daß der Ansatz sub 1, b, um diese Summe erhöht werde. Indes handelt es sich, wie bereits angedeutet, nur um eine provisorische Aushilfe, die zwar schon lange ein Bedürfnis gewesen wäre, aber mit Rücksicht auf die Revision der Bundesverfassung, von der man noch nicht weiß, ob sie dem hierseitigen Departemente die gehoffte Erleichterung wirklich bringen wird, vorläufig doch nur vorübergehend gewünscht wird.

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung.

a. Verwaltungspersonal:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie | Fr. 4,000 |
| Eine Pferderation | " 657 |

Fr. 4,657

B. 1870 Fr. 4,657. —

R. 1869 " 4,657. —

Uebertrag Fr. 4,657

	Uebertrag	Fr. 4,657
2) Inspektor des Genie's	Fr. 800	
Sekretär und Inspektor der Festungs- werke	" 3,000	
Büreaufkosten, Lokalmiethe, Heizung	" 1,000	
Reisekosten	" 1,400	
Festungsaufseher	" 2,135	
	<hr/>	" 8,335
	B. 1870 Fr. 8,335. —	
	R. 1869 " 7,062. 09	

3) Inspektor der Artillerie (nebst Pferde- ration)	Fr. 5,157	
Büreaufkosten	" 3,000	
Sekretär	" 1,800	
Reisekosten und außerordentliche Aus- hilfe	" 3,000	
Büreaufkosten	" 1,000	
Artilleriekommission	" 1,500	
	<hr/>	" 15,457
	B. 1870 Fr. 15,957. —	
	R. 1869 " 13,589. 61	

Die diesjährigen Ansätze werden unverändert beibehalten, mit der einzigen Ausnahme, daß der Posten „Reisekosten und außerordentliche Aushilfe“ von Fr. 3500 auf Fr. 3000 herabgesetzt wurde.

4) Oberst der Kavallerie mit Pferde- rationen und Büreaufkosten	" 2,014	
	B. 1870 Fr. 2,014. —	
	R. 1869 " 2,014. —	
5) Oberst der Scharfschützen mit Pferde- ration und Büreaufkosten	" 1,457	
	B. 1870 Fr. 1,457. —	
	R. 1869 " 1,457. —	
6) Inspektoren der Infanterie mit Pferde- rationsentschädigung	" 25,541	
	B. 1870 Fr. 25,541. —	
	R. 1869 " 17,954. 20	

Uebertrag Fr. 57,461

		Uebertrag	Fr. 57,461
7)	Oberauditor und dessen Bureaukosten	"	200
	B. 1870	Fr. 200. —	
	R. 1869	" 200. —	
8)	Oberkriegskommissariat:		
a.	Oberkriegskommissär	Fr. 6,000	
b.	Stellvertreter, Chef des Expeditionsbureau	" 3,000	
c.	Chef des Revisionsbureau	" 3,000	
d.	Buchhalter	" 3,000	
e.	Angestellte auf dem Haupt- und Revisionsbureau	" 19,300	
f.	Kriegskommissär in Thun	" 2,800	
g.	Gehilfe	" 600	
			" 37,700
	B. 1870	Fr. 37,700. —	
	R. 1869	" 36,834. —	
9)	Oberfeldarzt, Entschädigung und dessen Bureaukosten	"	2,900
	B. 1870	Fr. 2,900. —	
	R. 1869	" 2,871. 40	
10)	Oberpferdarzt, Entschädigung und dessen Bureaukosten	"	600
	B. 1870	Fr. 600. —	
	R. 1869	" —. —	
11)	Verwaltung des Materiellen:		
a.	Verwalter	Fr. 4,500	
b.	Gehilfe	" 3,000	
c.	Buchführer	" 3,200	
d.	Kanzlist und Anzshilfe	" 8,250	
e.	Zeughausverwaltungen	" 5,350	
f.	Inspektion des Materiellen	" 700	
			" 25,000
	B. 1870	Fr. 25,000. —	
	R. 1869	" 22,926. —	
		Uebertrag	Fr. 123,861

		Uebertrag	Fr. 123,861
12) Pulverkontroleur	Fr. 3,300		
Reisekosten	" 1,200		
Anschaffung und Unterhalt von Instru- menten	" 300		
Miethzins für dessen Bureau	" 150		
			" 4,950
	B. 1870	Fr. 4,950. —	
	R. 1869	" 4,648. 85	
Total für das Verwaltungspersonal			<u>Fr. 128,811</u>

b. Instruktionspersonal:

1) Lehrer der Strategie und Taktik	Fr. 2,500
	B. 1870 Fr. 2,500. —
	R. 1869 " 2,500. —

2) Genie:

Oberinstruktor (nebst Pferde-ration)	Fr. 4,657	
Ein Instruktor I. Klasse	" 3,000	
" " " II. "	" 2,400	
Zwei Unterinstruktoren	" 1,750	
Logis- und Reisevergütungen	" 1,233	
Kleidungs-erneuerung für die Unterin- struktoren	" 360	
		" 13,400
	B. 1870	Fr. 13,400. —
	R. 1869	" 12,266. 50

3) Artillerie:

Oberinstruktor nebst Pferde-rationen	Fr. 5,517
Sekretär des Oberinstruktors	" 1,800
Bürekosten außerhalb der Schulen	" 400
Zwei Instruktor I. Klasse	" 7,600
Zwölf " " II. "	" 33,400
Wierzehn Unterinstruktoren	" 22,800
Zwei Trompeterinstruktoren	" 4,000
Aushilfe bei der Instruktion und Bildung von Instruktor	" 4,000
Turn- und Fechtlehrer	" 2,000

Uebertrag Fr. 81,517 Fr. 15,900

	Uebertrag	Fr. 81,517	Fr. 15,900
Ableidungsverneuerung für die Trom-			
peter- und Unterinstruktoren	"	1,500	
Logisvergütungen und Reiseentschä-			
digungen	"	8,000	
Pferderationen an die Instruktoren	"	15,831	
Entschädigung an die berittenen In-			
struktoren für eigen gehaltene Reit-			
pferde	"	5,256	
			" 112,104

B. 1870 Fr. 95,105. —

R. 1869 " 72,373. 10

Im Wesentlichen sind auch hier die nämlichen An-
sätze beibehalten worden, wie im Budget für 1870; nur
ist der Posten für die Besoldung der Instruktoren
II. Klasse von Fr. 33,357 auf Fr. 33,400 abgerundet
worden.

Im Fernern ist hier ein neuer Posten: „Ent-
schädigung an die berittenen Instruktoren für eigen ge-
haltene Reitpferde“ im Betrage von Fr. 5256 einge-
schaltet worden.

Nachdem seinerzeit die Instruktoren der Artillerie
wegen verschiedener Mißbräuche, die sich eingeschlichen
hatten, untersagt worden war, Pferde in die Rekruten-
schulen zu vermieten, erschien es gerecht, denselben die
durch diese Verfügung erlittene ziemlich erhebliche pekuniäre
Verfürgung wenigstens einigermaßen dadurch gut
zu machen, daß denjenigen Instruktoren, welche eigene
Pferde halten, nicht bloß die für den Unterhalt der
Pferde ohnehin nicht hinreichende Ration, sondern in
irgend einer Weise noch eine besondere Entschädigung
für das Halten des Pferdes verabsolgt werde. Die
Wünschbarkeit einer bezüglichen Verordnung wurde schon
längst allseitig anerkannt, nur herrschten über die Art
und Weise, in welcher Form die fragliche Entschädigung
geleistet werden sollte, verschiedene Anschauungen, bis die
eidg. Artilleriekommission in ihrer Sitzung zu Ende No-
vember 1869 nach einläßlicher Prüfung der verschiedenen
vorgelegten Projekte zu der Ansicht gelangte, daß eine
Verabsolgtung von 60 Rp. per Tag während des ganzen
Jahres an jeden zum Bezuge einer Pferderation berech-

Uebertrag Fr. 128,004

Uebertrag Fr. 128,004

tigten Instruktoren eine Entschädigung bilden würde, welche die Instruktoren mehr als bis anhin zum Halten eigener Pferde veranlassen und dadurch selbst für die eidg. Militärverwaltung von Vortheil sein dürfte.

Bei dem bisherigen Modus, wonach den berittenen Instruktoren für den mit den Jahren nothwendigerweise eintretenden Minderwerth der Pferde, für allfälligen Verlust derselben, sowie für die, außer der bloßen Verpflegung aus dem Halten eines Pferdes erwachsenden Kosten, keinerlei Entschädigung geboten war, konnte bei der ohnehin karglichen Besoldung der Instruktoren keineswegs zugemuthet werden, eigene Pferde sich anzuschaffen, was doch im Hinblick auf die ziemlich beträchtlichen Miethgelder für eingemietete Instruktorenpferde sehr im Interesse der Verwaltung liegen würde.

Digem Antrage der Artilleriekommission entsprechend würde für 24 Instruktorenpferde (1 Oberinstruktor, 2 Instruktoren I. Klasse, 12 Instruktoren II. Klasse, 7 Traininstruktoren und 2 Trompeterinstruktoren), eine tägliche Entschädigung von 60 Rp. berechnet, woraus sich der im Budget angeführte Betrag ergibt.

4) Kavallerie:

Oberinstruktor nebst Pferdeationen	Fr.	5,017
Instruktor I. Klasse	"	3,200
Vier Instruktoren II. Klasse	"	10,000
Vier Unterinstruktoren	"	7,000
Zwei Trompeterinstruktoren	"	3,400
Logis und Reisevergütungen	"	2,000
Kleidungserneuerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren	"	725
Miethen von 5 Pferden	"	3,000
Pferdeationen an die Instruktoren	"	4,878

" 39,220

B. 1870 Fr. 33,770. —

N. 1869 " 27,043. 70

Der Ansat ist um Fr. 5450 vermehrt, da eine Vermehrung des Instruktionspersonals um einen Instruktor II. Klasse und um einen Unterinstruktor vorgesehen ist,

Uebertrag Fr. 167,224

und da die Pferdeentschädigung an die Trompeter- und Unterinstruktoren nach einer Verordnung, welche wir uns unterm 16. Mai 1870 zu erlassen im Falle sahen, von 2 auf 3 Franken per Dienstag erhöht wurde. Die beantragte Vermehrung des Instruktionspersonals rechtfertigt sich durch die beabsichtigte Einführung einer andern Bewaffnung der Kavallerie und die Verlängerung des Dienstes, wobei mehr als es bisher der Fall war die Instruktoren in verschiedenen gleichzeitig stattfindenden Schulen und Kursen verwendet werden müssen. Diese Verhältnisse nöthigten schon im laufenden Jahre zur Anstellung von Hilfsinstruktoren. Bei den Unterinstruktoren sind 3 à Fr. 1700 gerechnet, und es wurde der Gehalt eines ältern Unterinstruktors von Fr. 1700 auf Fr. 1900 erhöht.

5) Scharfschützen:

Oberinstruktor nebst Pferdeation	Fr. 4,657	
Drei Instruktoren I. Klasse	" 9,000	
Vier " II. "	" 8,800	
Drei Unterinstruktoren	" 4,290	
Zwei Trompeterinstruktoren	" 2,934	
Logis- und Reisevergütungen	" 4,000	
Kleidungs Erneuerung für die Trompeter und Unterinstruktoren	" 400	
		" 34,081
B. 1870	Fr. 34,081. —	
N. 1869	" 33,109. —	

6) Sanitätsinstruktion:

Zwei Instruktoren, 1 à Fr. 3500 und 1 à Fr. 2800	Fr. 6,300	
Ein Unterinstruktor	" 1,600	
Ein zweiter Unterinstruktor	" 600	
Logis- und Reisevergütungen	" 500	
Kleidungs Erneuerung an die Unterinstruktoren	" 60	
		" 9,060
B. 1870	Fr. 8,210. —	
N. 1869	" 8,123. 20	

Uebertrag Fr. 210,365

Der Ansz übersteigt denjenigen für das laufende Jahr um Fr. 850. Die Befoldung des ältern Sanitätsinstruktors ist in obigem Vorschlage von Fr. 2800 auf Fr. 3500 erhöht worden. Es ist dies eine wohlverdiente Anerkennung der Dienste, welche derselbe leistet, und es wäre ohne diese Aufbesserung dessen Verlust zu befürchten. Ferner ist die Befoldung des einen Unterinstruktors um Fr. 100 und des andern um Fr. 50 erhöht worden, was sich ebenfalls durch Leistungen und mehrjährige Anstellung rechtfertigt.

Total für das Instruktionspersonal Fr. 210,365

c. Unterrichtskurse.

1) Genie " 81,000

B. 1870 Fr. 85,400. —

N. 1869 " 69,283. 97

a. Rekrutenschulen Fr. 42,500

Das Spezialbudget gründet sich, wie in den vorhergehenden Jahren, auf eine Rekrutenzahl von 20% des Kontingentbedarfes und ferner auf eine gemeinschaftlich mit den Aspiranten II. Klasse der Artillerie abzuhalten-
tende besondere Schule für Aspiranten II. Klasse.

Die Kostenansätze für die Rekrutenschulen für Sappeurs und Pontonniers betragen zusammen Fr. 35,000
für die Aspirantenschule " 7,500

Fr. 42,000

b. Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve " 34,500

Den Wiederholungskurs haben zu bestehen die Sappeurkompagnie N. 1 und 5 des Auszuges, Nr. 9 und 11 der Reserve und die Pontonnierkompagnien Nr. 1 und 3 Auszug und Nr. 5 Reserve, zusammen 7 Kompagnien, so daß also im Jahr 1871 3 Kompagnien weniger als im Jahre 1870 in Dienst berufen werden.

Uebertrag Fr. 77,000

Uebertrag Fr. 77,000

Der Ansatz betrug im laufenden Jahre Fr. 41,400
 Davon bringen wir für das künftige Jahr
 für die 3 Kompagnien, welche weniger als
 im laufenden zum Dienst kommen, in
 Abzug per Kompagnie Fr. 2300, für alle
 3 zusammen " 6,900

bleiben obige Fr. 34,500

c. Telegraphenkurs " 4,000

Der Ansatz vom laufenden Jahre wird unverändert
 beibehalten.

Total für das Genie Fr. 81,000

2) Artillerie Fr. 749,818. 10

B. 1870 Fr. 765,000. —

R. 1869 " 734,572. 89

a. Rekruten und Cadresschulen:

1) Rekrutenschulen Fr. 366,607. —

Es ist dem Voranschlage der Ausgaben für
 Rekruten- und Aspirantenschulen gleiche Dauer,
 gleiche Zahl und (nach Reduktion der in der Vor-
 jahren als Theilnehmer vorgesehenen Generalstabs-
 Offiziere von 6 auf 4) gleicher Bestand dieser Schu-
 len zu Grunde gelegt, wie beim Budget für 1870,
 nur mußte aus Grund der sehr gesteigerten Four-
 ragepreise der Ansatz für Fourrage entsprechend erhöht
 werden.

2) Cadresschule " 45,000. —

Die Erfahrungen, sowohl des Jahres 1869
 als auch von 1870, haben gezeigt, daß der Ansatz
 von Fr. 32,000 für die Artillerie-Cadresschule als
 Fortbildungsschule für Artillerieoffiziere und Unter-
 offiziere schlechterdings ungenügend ist, wenn der-
 selben eine einigermaßen zweckdienliche Organisation
 und wirksame Ausdehnung gegeben werden soll. Es
 wird daher für 1871 eine Erhöhung dieses Kredites
 auf Fr. 45,000 beantragt, indem diese Summe
 keineswegs zu hoch gegriffen erscheint.

Uebertrag Fr. 410,607. —

Uebertrag Fr. 410,607. —

b. Wiederholungskurse, Auszug
und Reserve „ 313,714. 10

Die betreffenden Angaben sind auf gleichem Fuße und im Wesentlichen nach gleichem Maßstabe berechnet, wie im Budget für 1870; nur sind auch hier aus gleichen Gründen, wie bei den Rekrutenschulen, die Ansätze für Fourrage entsprechend erhöht worden. Da jedoch diejenigen Korps, welche pro 1871 ihren Wiederholungskurs hätten bestehen sollen, dieses Jahr aber bei der Grenzbesetzung theilhaftig waren, von ersterm dispensirt sind, so ist die Anzahl der in Dienst kommenden taktischen Einheiten eine bedeutend geringere, und es erscheinen daher auch die Gesamtsummern erheblich reduzirt.

Infolge dieser Dispensationen haben vom Auszug bloß 2 10centimeter-Batterien und 4 8centimeter-Batterien, 1 Gebirgsbatterie, 2 Positionskompagnien und 2 Parktrainkompagnien ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen, wozu dann aber noch die dieses Jahr vom ordentlichen Wiederholungskurse dispensirte 8centimeter-Batterie Nr. 24 von Reuenburg zu rechnen ist. Von der Reserve werden 6 Feldbatterien, 1 Gebirgsbatterie, 5 ganze und 2 halbe Positionskompagnien, 3 Parkkompagnien und die Reserve von 2 Parktrainkompagnien in den ordentlichen Wiederholungskurs berufen; 4 weitere Parktrainkompagnien kommen auch hier in Wegfall, weil sie zur diesjährigen Grenzbesetzung aufgeboten waren.

Der Posten für Munition ist ein wenig erhöht worden, weil es sich als durchaus nothwendig zeigt, unsere Batterien und Positionskompagnien noch mehr im feldmäßigen Schießen zu üben, als dies bisher geschehen ist, was einen größern Konsum an der theuren, scharfen, aber einzig feldmäßigen Munition gegenüber den blinden Granaten bedingt.

Uebrigens erscheint der Posten für Munition im-Verhältnisse zur Mannschafszahl in diesem Vor-

Uebertrag Fr. 724,318. 10

anschlage gegenüber dem für 1870 schon deshalb höher, weil die mehr Munition konsumirende Positionsartillerie gegenüber den fahrenden Batterien stärker vertreten ist. Entsprechend stark mußte natürlich auch der Ansz für Instruktionsbedürfnisse gehalten werden, weil ein verhältnißmäßig größerer Verbrauch an Schrapnelzwänden stattfinden muß; wogegen die Kosten der Dienstpferde bedeutend geringer veranschlagt sind, weil weniger Parktrain in Dienst kommen wird.

c. Spezialkurse für Offiziere und Cadres „ 24,500. —

1) Trainkurs Fr. 4,500

Dieser Kurs ist ein alljährlich wiederkehrender, und es kann dessen Nothwendigkeit und sichtbarer Vortheil für das so wichtige Trainwesen bei den Batterien gewiß nicht in Abrede gestellt werden. Immerhin ist der Ansz für denselben um Fr. 500 reduziert worden gegenüber dem diesjährigen.

2) Kurs für Offiziere des Artilleriestabes „ 7,000

Eben so wenig wie beim speziellen Trainkurs kann über die Nothwendigkeit dieses Kurses irgend welcher Zweifel herrschen. Die Abhaltung eines solchen auch im Jahr 1871 erscheint als volles Bedürfnis, da es allen Offizieren des Artilleriestabes möglich werden sollte, diesen Kurs einmal durchmachen zu können. Der Ansz von Fr. 7000 ist gegenüber dem diesjährigen (Fr. 8000) um volle Fr. 1000 reduziert worden, um dem Bedürfnis nach Sparsamkeit möglichst Rechnung zu tragen.

=

Uebertrag Fr. 11,500 Fr. 748,818. 10

3) Pyrotechnischer Kurs „ 3,000

Nachdem dieser Kurs im laufenden Jahre ausgefallen ist, wird es nöthig, denselben pro 1871 wieder aufzunehmen, um so mehr, als die Erfahrungen der diesjährigen Grenzbesetzung deutlich genug bewiesen haben, wie wenig die richtige Behandlung und Verpackung der Munition von unsern Truppen noch gekannt ist. Auch für diesen Kurs sind Fr. 500 weniger vorgesehen, als in frühern Voranschlägen.

4) Handfeuerwaffenkurs „ 4,000

Da bei Truppenaufstellungen den Offizieren des Artilleriestabes die Inspektion der Gewehre zufällt, so muß denselben Gelegenheit geboten werden, sich mit der Konstruktion, Behandlung und Instandhaltung der verschiedenen Feuerwaffen der Infanterie bekannt zu machen, was in ausreichender Weise nur in einem speziellen Kurse möglich ist. Nachdem dieser Kurs seit mehreren Jahren sistirt war, sollte derselbe, namentlich auch in Hinsicht auf die enormen Veränderungen in der Handfeuerwaffentechnik wieder ins Leben gerufen werden.

5) Instruktorenschule „ 6,000

Im Instruktionspersonale der Artillerie haben in den letzten Jahren so bedeutende Mutationen stattgefunden, daß es nothwendig erscheint, sowohl für die in letzter Zeit frisch in dieses Korps eingetretenen Offiziere und Unteroffiziere, als auch für die

 Uebertrag Fr. 24,500 Fr. 748,818. 10

Uebertrag Fr. 24,500 Fr. 748,818. 10

übrigen, weiterer Ausbildung zugänglichen Elemente desselben einen mehrwöchentlichen besondern Kurs zu organisiren, welcher für die so wünschbare Einheit in der Instruktion und das gehörige Zusammenwirken des Instruktionpersonales gewiß nur äußerst vortheilhaft und geeignet wäre, neuen Schwung in das Instruktionswesen der Artillerie zu bringen.

Spezialkurse Fr. 24,500

Total für Artillerie Fr. 749,818. 10

3) Kavallerie Fr. 277,643. —

B. 1870 Fr. 297,000. —

A. 1869 „ 269,378. 40

a. Rekrutenschulen Fr. 160,893. —

Für das künftige Jahr ist die gleiche Stärke an Mannschaft und Pferden vorgeesehen.

Der Ansatz für die sämtlichen Kavallerieschulen betrug für das Jahr 1870 Fr. 130,000.

Die Erhöhung des Ansatzes pro 1871 gegenüber demjenigen für das laufende Jahr rührt theils vom Steigen der Fourragepreise, theils von der den Offizieren der Kavallerie gewährten Bedientenentschädigung her.

b. Wiederholungskurse „ 83,500. —

1) Wiederholungskurse des Auszugs.

Wir reduzieren den Ansatz pro 1870 von Fr. 146,000 auf die Summe von Fr. 83,500; indem diejenigen taktischen Einheiten, welche im laufenden Jahre bei der Grenzbewachung in Dienst berufen worden, für das folgende Jahr von dem Wiederholungsunterricht dispensirt sind, so daß anstatt 22 Dragonerkompagnien nur 11 und anstatt 7 $\frac{1}{2}$ Gvadenkompagnien deren nur 2 den Wiederholungskurs zu bestehen haben.

Uebertrag Fr. 244,393. —

	Uebertrag	Fr. 244,393. —
2) Wiederholungskurse der Reserve	"	6,000. —
c. Spezialkurse	"	27,250. —
1. Remonten	Fr.	12,750.

Erhöhung um Fr. 1350 infolge der theureren Fourrage.

2. Spezialunterricht für Offiziere und Unteroffiziere	"	14,500
---	---	--------

Die Ausgaben für Spezialunterricht von Offizieren und Unteroffizieren werden dieses Jahr circa Fr. 11,000 betragen. In Betracht der bedeutenden Pferdeabschätzungen, der erhöhten Futtermaterpreise und der Bedientenentschädigung an die Kavallerieoffiziere ist die Erhöhung von Fr. 3500 gerechtfertigt.

Fr. 27,250

Total für Kavallerie Fr. 277,643. —

4) Scharfschützen	Fr.	284,518. 29
-------------------	-----	-------------

B. 1870 Fr. 285,380. —
N. 1869 " 300,107. 31

a. Rekruten	Fr.	121,000. —
-------------	-----	------------

Es wird für das Jahr 1871 der gleiche Bestand wie für das Jahr 1870 vorgesehen und daher auch der gleiche Ansatz beibehalten.

b. Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve (Schießübungen inbegriffen)	"	91,111. 58
--	---	------------

Da diejenigen Kompagnien des Auszuges, welche im laufenden Jahre den Dienst bei der Grenzbesetzung mitgemacht haben, künftiges Jahr von einem Wiederholungskurse dispensirt sind, so haben bloß 4 Kompagnien des Auszuges, nämlich Nr. 3, 8, 10 und 30, 15 Kompagnien der Reserve, nämlich die Nummern 46, 47, 48, 49, 50, 51,

Uebertrag Fr. 212,111. 58

52, 53, 63, 64, 67, 68, 69, 74 und 78, zusammen 19 Kompagnien im Jahre 1871 einen Wiederholungskurs zu bestehen, gegenüber 34 Kompagnien, die im Voranschlage für das laufende Jahr vorgesehen worden sind. Die neu organisierte Reservekompagnie Nr. 78 von Genf soll zum ersten Male einen Wiederholungskurs bestehen.

Zu den Schießübungen von der Dauer von zwei Tagen werden berufen:

45	Kompagnien des Auszugs und
14	„ der Reserve,

zusammen 59 Kompagnien,
gegenüber 43 Kompagnien im laufenden Jahre. Es kommen somit im Jahre 1871 weniger Kompagnien in die Wiederholungskurse 15
dagegen mehr zu den Schießübungen 16

Der reglementarische Bestand dieser Korps ist:

a) bei den Wiederholungskursen:

15	Kompagnien à 100 Mann	1500 Mann
4	„ „ 70 „	280 „
		<hr/>
	10% Ueberzählige	1780 Mann
		178 „
		<hr/>
		1958 Mann

b) bei den Schießübungen:

55	Kompagnien à 100 Mann	5500 Mann
4	„ „ 70 „	280 „
		<hr/>
	10% Ueberzählige	5780 Mann
		578 „

Total 6,358 Mann

Durch die Berufung einer geringeren Zahl von Kompagnien zu den Wiederholungskursen und die Reduktion des Ansatzes für Verbrauch von Munition durch die Cadresmannschaft konnte der Ansatz pro 1871 gegenüber demjenigen von 1870 (Fr. 164,380) so beträchtlich reduziert werden.

	Uebertrag	Fr. 212,111. 58
c. Cadreskurse und Schießübungen der Scharfschützen der Landwehr		„ 72,406. 71

Wir schlagen pro 1871 ausnahmsweise auch Instruktionkurse für die Landweherschützenkompagnien über Kenntniß und Gebrauch der Hinterlader und Anwendung der neuen Exerzier- und Dienstreglemente vor.

Dieser Vorschlag gründet sich hauptsächlich auf die Thatsache, daß unsere 44 organisirten Landweherschützenkompagnien, trotzdem, daß die Hinterladerwaffe nun schon bereits 3 Jahre in der Armee eingeführt ist, mit der Behandlung und dem Gebrauche dieser Waffe völlig unbekannt geblieben sind, und daß ihnen überdieß auch die Kenntniß der neuen seit 1869 in Kraft bestehenden Exerzier- und Dienstreglemente gänzlich abgeht. — Während man die Landwehr als einen Bestandtheil des Bundesheeres betrachtet, und in Zeiten der Gefahr auf ihre besondere thatkräftige Mitwirkung zum Schutze des Vaterlandes zählt, geschah bis zur Stunde in der That so viel wie nichts, um sie feldtüchtig zu machen, beziehungsweise zu erhalten.

Die für diese Kurse vorgeschlagene Zeit (für die Cadreskurse 6 Dienstage und für die Schießübungen 3) ist im Uebrigen so bescheiden zugemessen, daß eine Reduktion derselben als unzulässig erschiene.

Total für Schützen	Fr. 284,518. 29
--------------------	-----------------

5) Infanterie- und spezielle Kurse und Uebungen für Offiziere des eidgenössischen Stabes	Fr. 257,130
--	-------------

B. 1870	Fr. 191,200. —
---------	----------------

R. 1869	„ 220,140. 71
---------	---------------

a. Infanterie-Instruktorenschule	Fr. 25,000
----------------------------------	------------

B. 1870	Fr. — —
---------	---------

R. 1869	„ 39,419. 99
---------	--------------

Seit drei Jahren ist keine Schule für Infanterie-Instruktorenaspiranten mehr abgehalten worden.

Uebertrag	Fr. 25,000
-----------	------------

	Uebertrag	Fr.	25,000
b.	Schulen für Offiziere und Aspiranten	„	93,830
	B. 1870	Fr.	65,400. —
	R. 1869	„	62,505. 34

Statt einer Aspiranten- und einer Offizierschule müssen im Jahr 1871 eine Aspiranten- und zwei Offizierschulen stattfinden, indem die neu ernannten Offiziere von 1870 und ein Theil der französisch sprechenden Aspiranten wegen der Grenzbesetzung ausgefallen sind, daher diese das Versäumte im nächsten Jahre nachholen müssen.

c.	Schießschulen für Offiziere	„	39,000
	B. 1870	Fr.	39,000. —
	R. 1869	„	42,358. 44
d.	Kurs für Infanterie-Zimmerleute	„	10,000
	B. 1870	Fr.	10,000. —
	R. 1869	„	8,700. 27
e.	Kurse für Büchsenmacher	„	11,800
	B. 1870	Fr.	11,800. —
	R. 1869	„	7,485. 30

Da eine gründliche Instruktion der Büchsenmacher in der Konstruktion und Behandlung der neuen Handfeuerwaffen durchaus nothwendig ist, so wird der Anfang vom laufenden Jahre für eine dreiwöchentliche Rekrutenschule und einen zweiwöchentlichen Wiederholungskurs beibehalten.

f.	Kurs für Kommissariatsoffiziere	„	11,000
	B. 1870	Fr.	11,000. —
	R. 1869	„	10,985. —

Bei der diesjährigen Grenzbesetzung hat es sich neuerdings gezeigt, wie nothwendig es ist, daß die Offiziere des Kommissariatsstabes eine gründliche Instruktion erhalten.

g.	Kurse für das Sanitätspersonal	„	44,500
	B. 1870	Fr.	32,000. —
	R. 1869	„	29,603. 37

Uebertrag Fr. 235,130

Uebertrag Fr. 235,130

Es werden drei Kurse mit 318 Theilnehmern in Aussicht genommen. Die Dauer der Kurse wird festgesetzt wie folgt:

- a. für jüngere Aerzte und Ambulancen-Kommissariatsaspiranten in den ordentlichen Sanitätskursen auf 20 Tage;
- b. für ältere Aerzte in den Operations- und Wiederholungskursen auf 14 Tage;
- c. für Frater und Krankenwärter, statt wie bisher 20, auf 27 Tage.

Als Motiv für diese Verlängerung wird namentlich hervorgehoben die bedeutende Vermehrung des Sanitätsmaterials, dessen Kenntniß, so wie die mit demselben vorzunehmenden Uebungen viel Zeit in Anspruch nehmen.

In frühern Jahren betragen die Kosten per Mann Fr. 132. 77, mithin für 318 Mann Fr. 42,220. 86. Dazu kommen nun noch die Kosten für die Verlängerung der Kurse: für die Frater und Krankenwärter um 7 Tage: $7 \times \text{Fr. } 1.40 = \text{Fr. } 9.80 \times \text{Fr. } 200 = \text{Fr. } 1960$. Die Ausgaben für Sanitätskurse belaufen sich somit in runder Summe auf Fr. 44,500.

h. Refognoszirungen von Stabsoffizieren	„	8,000
B. 1870	Fr. 8,000. —	
N. 1869	„ 4,833. —	
i. Beiträge zum Besuche auswärtiger Militäranstalten	„	6,000
B. 1870	Fr. 6,000. —	
N. 1869	„ 4,250. —	
k. Unterricht für Offiziere im Stabsbureau	„	8,000
B. 1870	Fr. 8,000. —	
N. 1869	„ 10,000. —	

Total Fr. 257,130

6) Zusammengesetzte Schulen und Uebungen.

Zentralschule. Theoretische Abtheilung	Fr. 50,000
B. 1870	Fr. 50,000. —
N. 1869	„ 48,283. 01

Wir beantragen für die theoretische Abtheilung der Zentralschule in Thun die bisherige Organisation auf eine Dauer von 6 Wochen. An der Schule haben die sämtlichen neu ernannten Offiziere des eidgenössischen Stabes und die neu ernannten Stabsoffiziere der Infanterie Theil zu nehmen.

Wir verzichten dagegen auf einen Divisions-Zusammenzug.

7) Schießprämien:

a. für das Bundesheer	Fr. 8,000
b. für freiwillige Schießvereine	„ 12,000
	<hr/>
	Fr. 20,000
B. 1870	Fr. 20,000. —
N. 1869	„ 21,384. 58

8) Equipementsentschädigungen an Stabsoffiziere

	<hr/>
	Fr. 14,000
B. 1870	Fr. 14,000. —
N. 1869	„ 12,400. —

d. Kriegsmaterial.

1) a. Gewöhnlicher Unterhalt	Fr. 45,000
B. 1870	Fr. 45,000. —
N. 1869	„ 44,998. 34
b. Magazine	„ 21,000
	<hr/>
	Fr. 66,000
B. 1870	Fr. 21,000. —
N. 1869	„ 19,000. —

2) Neue Anschaffungen.

a. Geniematerial	Fr. 29,500
B. 1870	Fr. 18,000. —
N. 1869	„ 24,454. 33

Uebertrag Fr. 29,500 Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 29,500 Fr. 66,000

Die bñdgetirte Summe soll folgendermaßen verwendet werden:

- 1) Anschaffungen von Pionnierwerkzeugen
Fr. 4,000

Dieser Ansaß ist gleich dem diesjährißen.

- 2) Ersatzmaterial für die Pontonstrains in den Depots Brugg, Solothurn und Thun
" 3,500

Dieser Ansaß ist deßhalb höher gestellt worden, weil einige der ältesten Pontonstücke und eine ziemlich große Anzahl Brückenladen wegen Unbrauchbarkeit entfernt worden sind.

- 3) Anschaffung von Modellen und Instrumenten .
" 500

- 4) Anschaffung von Fuhrwerken für die halben Equipagen der Reserve .
" 10,000

Für die drei halben Equipagen der Pontonnier-Reserve sind gegenwärtig vorhanden:

- 2 Balkenwagen,
- 1 Bokwagen,
- 1 Feldschmiede,
- 1 Rüstwagen.

Für jede halbe Equipage zu 5 Einheiten sind aber nothwendig:

- 10 Balkenwagen,
- 5 Bokwagen,
- 1 Feldschmiede,
- 1 Rüstwagen.

Es fehlen demnach zur Bespannung der 3 obbe-

Uebertrag Fr. 18,000 Fr. 29,500 Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 18,000 Fr. 29,500 Fr. 66,000
 nannten Brücken = Equipagen :

- 28 Balkenwagen,
- 14 Bockwagen,
- 2 Feldschmieden,
- 2 Rüstwagen,

Die Anschaffung dieser Fuhrwerke ist auf 50,000 Franken veranschlagt. Für das Jahr 1871 wurde nur die Vervollständigung einer Equipage durch die Anschaffung von

8 Balkenwagen und
 4 Bockwagen
 in Aussicht genommen.

- 5) Anschaffung von Telegraphenmaterial . . . " 10,000
 Gleicher Ansatz wie für's laufende Jahr.
- 6) Anschaffung von Minenzündapparaten . . . " 1,500
 Für jede Sappeurkompagnie des Auszugs 1 elektrischer Reibungsapparat à Fr. 250.

Fr. 29,500

b. Artilleriematerial . . . Fr. 152,130

B. 1870 Fr. 121,000. —

R. 1869 " 56,991. 23

Die angezeigte Summe wird folgendermaßen verwendet:

- 1) Für 5 Generalstabsjourgons
 à Fr. 1600 . . . Fr. 8,000
- 2) Für 9 Feldbüreaux
 à Fr. 95 . . . " 855
- 3) Für 60 Munitionskisten
 für die Positionsartillerie à Fr. 43 . . . " 2,580

Uebertrag Fr. 11,435 Fr. 181,630 Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 11,435 Fr. 181,630 Fr. 66,000

- | | | |
|-----|---|--------|
| 4) | Für Umänderung der zweiten Hälfte der eidgenössischen Büchsenmacherwerkzeug- und Vorrathsbestandtheilisten " | 2,000 |
| 5) | Für Umänderung der 12 Centimeter-Laffetten zur Erhöhung des Rohrs in der Laffette " | 2,145 |
| 6) | Für 50 Paar Trainpferdgeschirre à Fr. 350 " | 17,500 |
| 7) | Für Umänderung glatter Positionsgeschütze (laut Bundesbeschuß vom 27. Juli 1869) $\frac{1}{4}$ Rate " | 90,000 |
| 8) | Hälfte der Erstellungskosten von 9 zum Positionsgeschütz gehörenden Laffetten des Kantons Luzern à Fr. 470
Fr. 4,230
idem, von 2 Laffetten des Kantons Aargau " | 940 |
| | | 5,170 |
| 9) | Be schläge für 36 Munitionskasten von kantonalen, zum Positionsgeschütz gehörenden Cassions à Fr. 80 per Kasten " | 2,880 |
| 10) | Versuche mit Geschützen und mit Munition " | 6,000 |
| 11) | Modelle und Instrumente " | 1,000 |

Uebertrag Fr. 138,130 Fr. 181,630 Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 138,130 Fr. 181,630 Fr. 66,000^{51.}

- 12) Prämierung verbesserter
Zünder und Versuche
mit solchen (Kestanz
von 1870) . . . " 14,000

Fr. 152,130

Ad 1) In Generalstabsfourgons mit Cabriolets sind bloß 7 Stück vorhanden, wozu noch 7 Parkwägen als Fourgons bestimmt hinzukommen. Es genügen nun aber diese Fuhrwerke dem Bedürfnisse keineswegs, so daß nothwendig noch wenigstens 5 Fourgons angeschafft werden sollten, um jedem Divisionsstab, dem Oberkriegskommissär, dem Oberkommandanten der Artillerie je einen und dem großen Generalstab 2 solche Fourgons abgeben zu können.

Ad 2) Die Anschaffung von 9 Feldbureaux ist eben so nothwendig, um den Kommandanten der 9 Scharfschützenbrigaden je ein solches Bureau zuweisen zu können.

Ad 3) Da zu den eidgenössischen Positionsgeschützen keine Caissons vorhanden sind, so ist es nöthig, eine genügende Anzahl Kisten anzuschaffen, um die vorhandene Munition im Ernstfall außerordentlich transportiren zu können. Im Laufe dieses Jahres sind eine Anzahl solcher Kisten angeschafft worden, entsprechen aber dem Bedürfnis noch lange nicht. Daher sind für 1871 weitere 60 Stücke in Aussicht genommen.

Ad 4) Die Umänderung der sämtlichen eidgenössischen Büchsenmacher-Werkzeugkisten ist seinerzeit auf Fr. 4000 veranschlagt worden, wovon für die eine Hälfte Fr. 2000 für das laufende Jahr budgetirt wurden. Weitere Fr. 2000 werden nun für das Jahr 1871, und zwar für die andere Hälfte ins Budget aufgenommen. Die Nothwendigkeit dieser Umänderung bedarf keiner weiteren Begründung.

Uebertrag Fr. 181,630 Fr. 66,000

Uebertrag Fr. 181,630 Fr. 66,000

Ad 5) Zur Umänderung von 12 Centimeter Laffetten für die Erhöhung des Rohrs in der Laffette sind Fr. 2145 angesetzt. Die 12 Centimeter=Laffetten, so wie sie gegenwärtig beschaffen sind, gestatten die für Positionsgeschütze nothwendige Depression (Senkung) des Geschützrohrs beim Schießen über die Brustwehr nicht; um diesem Uebelstand zu begegnen, müssen die Tragpfannen an der Laffette erhöht werden.

Ad 6) Da von den vorhandenen eidgenössischen Trainpferdgeschirren eine erhebliche Anzahl durch Abnutzung unbrauchbar geworden sind und der Vorrath bei Aufstellung sämmtlicher Divisionsparks und Parkkolonnen nicht genügen würde, so erscheint die Ergänzung derselben als dringende Nothwendigkeit, weshalb für 1871 die Anschaffung von 50 Paar Geschirren vorgesehen wird.

Ad 7) Für die Umänderung der glatten Positionsgeschütze nach Bundesbeschluss vom 27. Juli 1869 wird unter der Annahme, dieselbe bis Ende 1874 zu vollenden, pro 1871 die nämliche Summe, wie für das laufende Jahr angesetzt.

Ad 8) Unter dem umzuändernden Material der Positionsartillerie befinden sich Laffetten, die zur Umänderung nicht mehr geeignet sind. Es ist daher wünschenswerth, daß die betreffenden Kantone statt dieser alten Laffetten neue eiserne erstellen lassen. Indessen kann denselben nicht zugemuthet werden, die hieraus sich ergebenden Kosten ganz auf sich zu nehmen, weshalb es passend wäre, wenn die Eidgenossenschaft denselben die Hälfte der Erstellungskosten vergüten würde.

Im Jahr 1871 steht die Anschaffung von 9 neuen eisernen Laffetten seitens des Kantons Luzern und von 2 solchen seitens des Kantons Aargau in Aussicht.

Uebertrag Fr. 181,630 Fr. 66,000

Eine solche Lafette kostet Fr. 470. Die bisherige Ausgabe der Eidgenossenschaft wäre demnach auf $11 \times 470 =$ Fr. 5170 zu veranschlagen.

Ad 9) Das gleiche Verhältniß findet auch bei den Munitionskasten des kantonalen Positionsmaterials statt. Um die Kantone zu ermutigen, statt die alten, kaum mehr brauchbaren Munitionskasten umzuändern, neue zu erstellen, dürften denselben die Kastenbeschläge von der Eidgenossenschaft vergütet werden, während dessen die Kantone die übrigen Kosten der Anschaffung zu tragen hätten.

Für 1871 ist die Neuerstellung von 36 Stück solcher Kasten vorgesehen, so daß das Beschläge per Kasten, à Fr. 80 gerechnet, eine Ausgabe von Fr. 2880 veranlassen würde.

Ad 10) Für Versuche mit Geschützen und Munition ist der gleiche Ansaß wie für das laufende Jahr beibehalten. Es wird derselbe auch für 1871 nur knapp den nothwendigsten Bedürfnissen genügen können.

Ad 11) Ist gleich dem Ansaß für das laufende Jahr.

Ad 12) Der für das laufende Jahr bündgetirte Posten für Prämierung verbesserter Zünder und Versuche mit solchen ist nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden, da keines der vielen eingereichten Zünderprojekte so weit entsprochen hat, um die Verabfolgung des vorgesehenen Preises von Fr. 10,000 als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Es wird daher beantragt, die Restanz von dem s. B. durch Bundesbeschluß bewilligten Kredit von Fr. 17,000 mit zirka Fr. 14,000 ins Budget für 1871 aufzunehmen, da die Zünderfrage noch bei Wei-

tem nicht entschieden ist und jedenfalls noch mancherlei Versuche u. veranlassen wird.

c. Kommissariatsmaterial.	
Unterhalt und Ersatz	Fr. 5,000
B. 1870	Fr. 5,000. —
R. 1869	" 4,997. 34

Gleicher Ansatz wie fürs laufende Jahr zum Ersatz von unbrauchbar gewordenen Bett-
effekten und zur Reparatur von Schirm-
zellen.

d. Sanitärisches Material	" 3,200
B. 1870	Fr. 10,874. —
R. 1869	" 11,999. 64

Die angeetzte Summe soll folgender-
maßen verwendet werden:

- 1) Unterhalt des Sanitätsmaterials:
 - a. Besoldung an die Magazinver-
walter in Bern und Luzern
Fr. 240
 - b. Taggelber an Magazin-
verwalter, Tagelöhne an
Arbeiter und Magazin-
auslagen für den Unter-
halt des Materials . " 1,900
 - c. Mobiliaraffekuranz . " 700
 - d. Inspektionskosten . " 360

Fr. 3,200 ————— Fr. 189,830

Gleich dem Ansatz für das laufende Jahr.

- 3) Pläne, wissenschaftliche Werke und Modelle
Fr. 1,800
- | | |
|---------|--------------|
| B. 1870 | Fr. 1,800. — |
| R. 1869 | " 1,800. — |

Total für das Kriegsmaterial Fr. 257,630

e. Militäranstalten und Festungswerke.

- 1) Unterhalt der Werke bei Narberg, Luziensteig,
St. Moriz und Bellinzona Fr. 10,000

B. 1870 Fr. 10,000. —

N. 1869 " 5,515. 65

- 2) Bau eines Schuppens für das Genie-
material in Thun " 16,000

Der Inspektor des Genies hat schon zu wiederholten Malen über die äußerst mangelhafte Unterbringung des Geniematerials in Thun aufmerksam gemacht und bereits vor mehreren Jahren das Projekt eines neuen Schuppens für diesen Zweck dem Militärdepartement vorgelegt.

Nachdem im Jahr 1866 die Gemeinde Brugg einen Schuppen für das eidgenössische Geniematerial auf diesem Waffenplatz erbaut hat, ist die Erstellung eines ähnlichen Magazins in Thun eines der dringendsten baulichen Bedürfnisse. Das dort deponirte Sappeur- und Pontonniermaterial ist auf wahrhaft klägliche Weise untergebracht, leidet jedes Jahr bedeutend, und es erwachsen aus diesem Uebelstande der Eidgenossenschaft unverhältnißmäßig große Unterhaltungs- und Ergänzungskosten.

Ein Schuppen etwas größer als die Hälfte des neuen Magazins in Brugg dürfte vorderhand für das Bedürfnis ausreichen, und eine solche Baute würde zirka Fr. 16,000 kosten. Selbstverständlich müßte auf eine spätere Vergrößerung, resp. Verlängerung des Gebäudes, jetzt schon Bedacht genommen werden.

- 3) Unterhalt der Kaserne in Thun " 5,000

B. 1870 Fr. 5,000. —

N. 1869 " 5,000. —

- 4) Erweiterung der Schußlinie in Thun,
1. Rate " 50,000

Fr. 81,000

Uebertrag Fr. 81,000

Das Projekt der Erweiterung des Schießplatzes in Thun zur Gewinnung einer bessern Schußlinie bezweckt zunächst, dem Zustande der gefährdeten Sicherheit der Umgebung des Platzes eine Abhilfe zu bringen, welche von den anstoßenden Grundbesitzern und den Bewohnern der nächsten Häuser seit Jahren dringend verlangt wird.

Es soll ferner dadurch der für die Feldmäßigen Übungen der Artillerie erforderliche Raum beschafft werden, damit der Kommandirende nicht mehr genöthigt sei, im Gefühle seiner Verantwortlichkeit für entstehendes Unglück die Übungen auf eine der Instruktion nachtheilige Weise zu beschränken.

Nach den eingegangenen Beschwerden findet die Gefährdung statt, sowohl links als rechts, und in der Verlängerung des Schießplatzes. Das Bedürfniß verlangt daher eine Erweiterung in der Breite des Schießplatzes und zugleich eine Verlängerung der Schußlinie. Das vorgeschlagene Projekt soll dieser doppelten Bedingung entsprechen und die Uebelstände auf die bestmögliche Weise heben. Der Zweck wird erreicht durch Ankauf des Sey-Gutes, d. h. des Landes zwischen der linksseitigen Allmendgrenze und der „mittlern Straße“; ferner durch linksseitige Erweiterung der Allmend bis zum Wald nebst Ankauf eines Streifens desselben, und endlich durch Erwerbung des links vom hintern Zielwalde liegenden Landes (Hubacher). Indem dann der Scheibenstand circa 100^m nach links verlegt wird und die Artillerieaufstellungen nach Abtragung des alten Zielwalls weiter nach rechts genommen werden können, erhält man eine so viel als möglich nach links gerückte Schußlinie, welche sich in gefahrloser Entfernung von der links- und rechtsseitigen Begrenzung des Schießplatzes befindet.

Die gegenwärtige beim Schrapnellschießen gebrauchte Linie geht nur um einige Schritte von der linken Allmendgrenze vorbei. Hier sind schon Beschädigungen an Personen vorgekommen, die auf den angrenzenden Parzellen arbeiteten. Wenn scharf geschossen wird, können die Arbeiter nicht auf dem Felde bleiben, und häufig kann die Artillerie nicht schießen, weil die Personen sich weigern, wegzugehen. Durch den Ankauf des Sey-Gutes wird hier

abgeholfen, indem damit die Grenze des Schießplatzes um die Breite des Gutes von der Schußlinie abgerückt wird.

Die zahlreichsten Beschwerden betreffen die Gefährdung der Besitzungen rechts des Schießplatzes, wo zuweilen Sprengstücke der Granaten zwischen die Häuser und in die Straßen von Thierachern (unteres Dorf) geworfen wurden und wo die nicht krepirenden Granaten und Schrapnell auf fremdem Besitzthum ausrollen und schon Unglück verursachten. Selbst die auf der Höhe von Thierachern liegenden Landgüter und das Schulhaus wurden durch solche blindgehende, nach rechts richtende Geschosse beunruhigt. Im Garten des Schulhauses schlug bereits voriges Jahr ein Mal eine Kugel ein.

Dieser Zustand wird für Thierachern beseitigt, wenn die Schußlinie — in der Lage und in der Richtung — soviel als möglich nach links gerückt wird.

Die Sicherung der in der Verlängerung des Schießplatzes auf der Höhe gelegenen Gegend und die Verbindungsstraße von Thierachern nach Steghalden, wird am besten dadurch erreicht, wenn die Geschüzaufstellung so weit als möglich nach rückwärts genommen werden kann, und es ist nun gerade diese erweiterte Schußlinie von der Rührhütte aus, welche unter allen auf der Allmend möglichen Schußlinien die größte Länge bietet.

Die erhobenen Beschwerden verlangen dringend Abhilfe. Glücklicherweise sind bis jetzt keine zahlreichen und schweren Unglücksfälle erfolgt. Wenn man aber an die möglichen Fälle denkt, daß z. B. eine Granate im Schulhaus einschlagen und plagen könnte, so darf man die Verantwortlichkeit nicht länger tragen, einen solchen Zustand fortbauern zu lassen.

Ueber die finanzielle Tragweite der Erweiterung der Schußlinie ist Folgendes anzubringen:

1. Erwerbung von circa 30 Jucharten Land vom Staate, der Gemeinde Thierachern und einigen Privaten, nach den vorläufig gepflogenen Unterhandlungen einen Kostenaufwand erheischend von circa Fr. 40,000
2. Muthmaßliche Ankaufskosten des Sey-Gutes der Gemeinde Thun, 90 bis 95 Jucharten betragend, zirka " 130,000

Uebertrag Fr. 170,000 Fr. 81,000

	Uebertrag	Fr. 170,000	Fr. 81,000
3.	Entschädigung für wegzuräumende Ge- bäulichkeiten	"	8,000
4.	Ausgleichung des Marchgrabens, Er- stellung des Zaunes längs der neuen Marche, Verjagung von Bäumen und der beiden Almendbrunnen, Abtra- gung des großen Zielwalles u. u., Kauf- und Fertigungskosten	"	22,000
			<hr/> Fr. 200,000

Diese Summe beantragen wir in 4 gleichmäßigen Raten von je Fr. 50,000 abzutragen und mit den betreffenden Verkäufern in diesem Sinne Uebereinkunft zu treffen.

Das zu acquirirende Land ist wenigstens zur Hälfte von vorzüglicher Beschaffenheit, und es darf daher der Ertrag desselben unbedenklich zu 2% des auf den Ankauf verwendeten Kapitals, mithin auf Fr. 3440 veranschlagt werden. Wenn nun noch das Wegfallen einer Menge alljährlich zu entrichtender Entschädigungen hinzugerechnet und ferner in Anschlag gebracht wird, daß ohne die Land-erwerbung der Eidgenossenschaft eine Menge von Prozessen bevorstehen, die nicht ohne bedeutende finanzielle Leistung enden würden, so bleibt der zu machende Kapitalaufwand nicht ohne einen mäßigen jährlichen Ertrag und ist mithin derselbe keine todte Ausgabe.

Wir wiederholen, daß die bisherigen Uebelstände nur auf die beschriebene Weise dauernd gehoben werden können, und empfehlen das Projekt dringend zur Annahme.

Total für Militäranstalten und Festungswerke Fr. 81,000

f. Stabsbureau.

1) Besoldungen:

a.	Vorsteher	Fr. 4,500
b.	Erster Topograph	" 3,600
c.	Zweiter Topograph	" 3,200
		<hr/> Fr. 11,300

2)	Lokalmiethe	" 3,000
3)	Kartensicht	" 5,000

Uebertrag Fr. 19,300

	Uebertrag	Fr. 19,300	
4)	Druck der Atlasblätter	" 8,000	
5)	Aufnahmen und Publikation des neuen topographischen Atlases	" 23,300	
	a. Kanton Bern. Aufnahmen		
		Fr. 5,500	
	Publikationen " 5,000		} wie 1870
	b. Kanton Neuenburg " 4,000		
	c. " Basel-Landschaft " 1,500		
	d. " Aargau	" 3,500	neu
	e. Schweiz. Alpenklub " 1,300		
	f. Hochgebirg	" 2,500	wie 1870
		<u>Fr. 23,300</u>	
6)	Unterhalt der Sammlungen	" 800	
7)	Affekuranz	" 400	
8)	Aushilfe	" 1,600	
			<u>Fr. 53,400</u>
	B. 1870	Fr. 50,100. —	
	R. 1869	" 42,248. 47	

Der Ansatz enthält gegenüber dem laufenden Jahre eine Vermehrung von Fr. 3300. Darin ist aber eine Vermehrung der außerordentlichen Ausgaben von Fr. 3500 enthalten, da der Kanton Aargau die topographischen Aufnahmen im Jahre 1871 beginnen will und dafür einen Beitrag von Fr. 3500 leistet, so daß nach dem Gesetz vom Dezember 1868 der Bund einen gleichen Beitrag in das Budget von 1871 aufzunehmen hat.

Abgesehen von dieser außerordentlichen Vermehrung beträgt das Budget für 1871 Fr. 200 weniger als dasjenige des laufenden Jahres.

Die Veränderungen in den einzelnen Posten gegenüber dem diesjährigen Budget sind erforderlich, um in Zukunft Uebertragungen zu vermeiden.

Ad 1. c. Die für die Leistung:en eines geschickten Technikers außer allem Verhältniß stehende Besoldung von Fr. 2400 wird auf Fr. 3200 vermehrt und muß jetzt noch als niedrig angesehen werden.

Ad 4. Im Jahr 1869 betragen die Kosten für den Druck der Atlasblätter Fr. 8622. Es können daher für 1871 Fr. 8000, statt der bisherigen Fr. 10,000 angesetzt werden, da beim Erscheinen des

neuen topographischen Atlas die Kosten des Drucks der Blätter muthmaßlich abnehmen werden.

Ad 5. Die Ziffern 5 und 8 im Budget des laufenden Jahres sind hier vereinigt worden, um die sonst unvermeidlichen Uebertragungen zu verhüten. Die ganze Summe wird bestimmt durch die Beiträge an die Aufnahmen und Publikationen, zu denen sich die Kantone verpflichten. Es ist gleichgültig, wenn nach Umständen in einem Jahre die Aufnahmen mehr fortschreiten als die Publikationen, oder umgekehrt, da schließlich doch die Summe für das ganze Unternehmen von der Eidgenossenschaft und dem Kanton zu gleichen Theilen getragen wird.

Die angezeigte Summe von Fr. 23,300 dieser außerordentlichen Ausgabe beruht auf dem Gesez vom Dezember 1868, nach welchem sich Kantone und Gesellschaften zu den angeführten Leistungen für 1871 verpflichtet haben.

Ad 6. Der Ansatz „Unterhalt der Sammlungen“ wurde auf Fr. 800 erhöht. Es betrifft: Aufzichten der Karten für das Kriegsdepot und andere Buchbinderarbeiten für Instandstellung der Bibliothek, der Karten- und Dokumentensammlung, sowie auch die Auslagen, welche die Benutzung der Sammlungen durch die Offiziere veranlaßt.

Ad 8. Der Posten „Aushilfe und Taggelde für Aufnahmen“ wird mit Fr. 1600 angesetzt. Er betrifft die Kopien von Schrift und Plänen durch Nichtangestellte und die Reiseentschädigungen und Taggelde der Angestellten, die zu Revisionserhebungen für den Atlas oder in speziellen Aufträgen auswärts verwendet werden. Diese Ausgaben können nicht mit denen unter Ziffer 5 vermischt werden; sie sind von der Eidgenossenschaft zu tragen.

g. Kommissionen und Experten	Fr. 9,000 —
B. 1870	Fr. 9,000. —
N. 1869	„ 5,412. 80
h. Druckkosten	„ 34,000. —
B. 1870	Fr. 34,000. —
N. 1869	„ 33,988. 35

Der diesjährige Ansatz wird beibehalten, da eine beträchtliche Anzahl Reglemente, welche nahezu vergriffen sind, im Jahre 1871 wieder ergänzt werden müssen.

i. Unvorhergesehenes	„ 8,684. 61
1870	Fr. 7,069. —
1869	„ 6,828. 30

In diesem Ansatz ist die in der Regel alle zwei Jahre wiederkehrende Ausgabe für das eidg. Freischießen enthalten.

B. Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 603,100

B. 1870 Fr. 598,300. —

A. 1869 „ 586,859. 67

A. Oberzolldirektion:

1) Oberzolldirektion	Fr. 5,000	
2) Oberzollrevisor	„ 4,000	
3) Erster Sekretär	„ 3,600	
4) Zweiter Sekretär	„ 3,000	
5) Zwei Revisoren	„ 5,800	
6) Kanzlisten und Kopiaturen	„ 5,300	
gleich wie pro 1870	—	Fr. 26,700

B. Zollgebietsdirektionen:

1) Sechs Direktoren	Fr. 24,500	
2) Sekretäre und Kassiere	„ 24,000	
3) Revisoren	„ 16,700	
4) Adjunkte und Revisionsgehilfen	„ 25,400	
5) Kopisten und Abwarte	„ 3,800	
Fr. 300 mehr als pro 1870	—	„ 94,400

C. Zollstätten:

1) Einnehmer	Fr. 247,000	
2) Kontrolleure	„ 90,660	
3) Gehilfen	„ 86,200	
4) Bedienstete	„ 49,712	
5) Bezugsprovisionen	„ 8,428	
	—	„ 482,000

Dievon für 1) Fr. 193. 55

2) „ 1,096. —

3) „ 1,000. —

4) „ 2,200. —

5) „ 10. 45

Fr. 4,500. —

Fr. 4500 mehr
als pro 1870.

Total wie oben Fr. 603,100

Erhöhung gegenüber dem Vorjahre Fr. 4800, und zwar Fr. 300 bei den Zollgebietsdirektionen und Fr. 4500 bei den Zollstätten.

Bei Anlaß der Integralerneuerung der Beamten mußten wir anerkennen, daß einige Beamte bei der Direktion in Chur eine mäßige

Aufbesserung wohl verdienen und ebenso einige andere an Zollstätten. Infolge vermehrten Verkehrs wurde in Basel noch ein Pater und in Chiasso ein Visitator mit Fr. 2200 neu angestellt.

Wir beziehen uns übrigens auf das den Akten beigelegte Verzeichniß aller Besoldungen.

II. Reisefosten und Expertisen Fr. 8,000

B. 1870 Fr. 8,000. —

N. 1869 " 8,180. 30

Der frühere Ansz wird beibehalten, würde aber kaum genügen, wenn Expertenkosten für die Umarbeitung des Zolltarifes eintreten sollten.

III. Büroaufkosten Fr. 124,000

B. 1870 Fr. 118,000. —

N. 1869 " 111,879. 31

Hierunter fallen:

- Fr. 66,000 für Miethen, d. h. Fr. 5000 mehr als im Budget pro 1870, infolge miethweiser Uebnahme eines Theiles des Lagerhauses in St. Gallen;
- " 21,000 " Heizung, Beleuchtung und Bedienung der Bureau, d. h. Fr. 1000 mehr als im Budget pro 1870, infolge neuer Gilgutbureau in Basel und Genf und Erhöhung einiger fixen Entschädigungen;
- " 33,000 " Büroabedürfnisse und Drucksachen, unverändert wie pro 1870;
- " 4,000 " Nebenausgaben für Dienstleistungen, Frachten, Porti, Telegraphie, Plombirmaterial u. s. w., unverändert wie pro 1870.

Fr. 124,000

IV. Bauten Fr. —

V. Mobilien und Geräthschaften Fr. 6,000

B. 1870 Fr. 6,000

N. 1869 " 6,000

Für die successive Ersetzung abgehender Mobiliargegenstände, Waffen und Zollgeräthschaften muß der seit Jahren übliche Ansz um so eher beibehalten werden, als im Jahre 1869 nur Fr. 2597. 91 verausgabte und auch im laufenden Jahre noch mehrere Anschaffungen verschoben worden sind.

VI. Grenzschutz		Fr. 334,000
	B. 1870	Fr. 329,900. —
	R. 1869	" 326,588. 58

Vermehrung Fr. 4100, die theils von Miethzinsserhöhung, hauptsächlich aber von der während des Krieges verstärkten Grenzwehr im Kanton Genf herrührt, deren Kosten noch für das I. Quartal 1871 in Rechnung gebracht werden.

VII. Zollausslösung:

1) für den Zolllooskauf	Fr. 2,398,553. 06
2) " " Schneebruch am St. Gotthard	" 42,446. 94
gleich dem Budget pro 1870	Fr. 2,441,000. —

Für den Schneebruch wurden im Jahr 1868 Fr. 40,761. 47 und i. J. 1869 Fr. 40,880. 05 verausgabt.

VIII. Verschiedenes		Fr. 36,000
	B. 1870	Fr. 36,000. —
	R. 1869	" 36,721. 65

Die Ausgaben dieser Rubrik lassen sich nicht mit Genauigkeit zum voraus berechnen. Es kommen hierunter die Rückvergütungen zu viel bezogener Zölle, die Kosten für Aushilfe in allen Zweigen der Verwaltung, Unterhalt und Brandversicherung der Zollhäuser und Zollgeräthe, Geldporti, Gerichtskosten und Entschädigungen zc. und endlich auch die Quartale an Hinterlassene von Beamten. Die Gesamtkosten betragen im Jahr 1868 Fr. 28,756. 85 und 1869 Fr. 36,721. 65. Es wird daher der seit mehreren Jahren übliche Ansatz von Fr. 36,000 beibehalten.

C. Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen		Fr. 3,585,740
	B. 1870	Fr. 3,433,300. —
	R. 1869	" 3,265,034. 63

Diese Budgetsumme umfaßt folgende Unterrubriken:

A. Generalpostdirektion.

1) Kanzlei:

a. Oberpostsekretär	Fr. 4,600
---------------------	-----------

Ueberschlag Fr. 4,600

	Uebertrag	Fr. 4,600
b.	Adjunkt	" 3,600
c.	Registrator	" 3,200
d.	I. Kanzleisekretär (Verwalter des Materialbüreaus)	" 3,600
e.	II. Kanzleisekretär	" 3,000
f.	III.	" 2,500
g.	IV. " (2. Beamter des Materialbüreaus)	" 2,500
h.	Kopiaturen und verschiedene Kanz- leiarbeiten	" 4,560
i.	Gehilfe auf dem Materialbüreau	" 2,200
k.	Büreaudiener	" 1,100
		<hr/>
		Fr. 30,860

2) Kontrolbüreau:

a.	Oberpostkontroleur	Fr. 4,000
b.	Adjunkt	" 3,600
c.	I. Revisor	" 3,000
d.	II. "	" 3,000
e.	III. "	" 2,500
f.	IV. "	" 2,400
g.	V. "	" 2,200
h.	ein Statistiker	" 2,400
i.	drei Revisionsgehilfen, einer à Fr. 1800, zwei à Fr. 1500	" 4,800
		<hr/>
		" 27,900

3) Kurzbüreau:

a.	Kursinspektor	Fr. 4,000
b.	Adjunkt	" 3,600
c.	I. Sekretär	" 3,000
d.	II. "	" 3,000
e.	III. "	" 2,700
	(IV. Sekretäre der Materialver- waltung der Kanzlei zugetheilt und hievon eingetragen.)	
f.	Kanzlist	" 2,200
g.	Provisorische Anshilfe für die Statistik des Kurzbüreaus	" 2,600
		<hr/>
		" 21,100
	Uebertrag	Fr. 79,860

	Uebertrag	Fr. 79,860
4) Traininspektoren:		
1 Traininspektor der Ostschweiz	Fr. 3,300	
1 Kommiss für dieses Inspektorat	" 1,800	
Zulage an den 1. Sekretär des Kursbüreaus für Besorgung der Traininspektion der Mittelschweiz	" 500	
Kosten der Besorgung der Train- inspektion für die Westschweiz	" 2,200	
	<hr/>	" 7,800
5) Provisorische Aushilfe:		
Ausläufer für das Kontrolbüreau	Fr. 340	
Unvorhergesehenes	" 1,360	
Aushilfe beim Materialbüreau	" 800	
	<hr/>	" 2,500
	<hr/>	Fr. 90,160
Budget für 1870	" 81,300	
Rechnung „ 1869	" 79,114	

Wir geben hierüber mit Folgendem einige nähere Nachweisungen.

Kanzlei (Ziffer 1). Für den zweiten Sekretär wird nach Maßgabe seiner Leistungen und zur Gleichstellung mit dem zweiten Sekretär des Kursbüreaus eine Erhöhung von Fr. 2280 auf Fr. 3000 vorgeschlagen. Eine weitere Erhöhung kommt bei der Materialverwaltung vor, welche der Sektion der Kanzlei zugetheilt und zunächst dem ersten und vierten Sekretär derselben übertragen ist, bei welcher sich die Zuteilung eines Gehilfen und eines Büreaudieners nothwendig erzeigt hat. Diese Materialverwaltung, welche alle Anschaffungen in die Büreaus der Generalpostdirektion und die Postbüreaus, die Besorgung aller Drucksachen, deren Bezug in das Zentralmagazin und Versendung in die Kreise, sowie das Bekleidungsweesen übertragen ist, hat in Folge der Durchführung gleichförmiger und billigerer Anschaffungen einen solchen Zuwachs erhalten, daß dem Verwalter ein Gehilfe für das Drucksachenmagazin beigegeben werden mußte, welcher bereits seit einem Jahre, anfänglich in provisorischer Stellung, theilhaftig ist. Seine Entschädigung ist auf Fr. 2200 berechnet und war bisher mit Fr. 2000 unter der Ziffer 5 für provisorische Aushilfe enthalten; aus gleicher Budgetziffer floß die Entschädigung des Büreaudieners der Materialverwaltung mit Fr. 900 bis 1100. Beide Ansätze werden nun, da sie als ständig zu betrachten sind, in die ordentliche Abtheilung der Kanzlei (Ziffer 1) veretzt, wodurch dagegen die Abtheilung der provisorischen Aushilfe Ziffer 5 entsprechend reduziert wird.

Wir erachten diese Ausgabe der Materialverwaltung als solche, die durch geordnetere und billigere Beschaffung der Materialien aller Art sich produktiv erweisen und demnach volle Begründung haben.

Die Arbeiten der Kontrolle (Ziffer 2) haben durch die allgemeine Ausdehnung des Postverkehrs (besonders der Kartenschlüsse und bezügliche Abrechnung mit dem Auslande), sowie durch erweiterte Einführung des Geldanweisungverkehrs mit ausländischen Postverwaltungen (dermalen mit 10 Staaten) so weit zugenommen, daß wir für einen Revisor die Erhöhung des Gehaltes von Fr. 2200 auf 2400, nach Verdienst, beantragen und die Anstellung eines 3. Revisionsgehilfen mit Fr. 1500 nothwendig geworden ist, wonach im Ganzen für 1871 gegenüber 1870 für die Kontrolle eine Erhöhung der Ausgaben von Fr. 1700 eintreten wird.

Für das Kursbureau (Ziffer 3) werden ebenfalls einige Abweichungen vom Budget von 1870 in Vorschlag gebracht.

Die stete Zunahme der Berrichtungen dieser Sektion, namentlich der Bahnposten und des Trains, veranlassen uns, vorerst für den 2. Sekretär die Erhöhung der Besoldung von Fr. 2800 auf Fr. 3000 und für den 3. Sekretär von Fr. 2400 auf Fr. 2700 zu empfehlen, deren Leistungen diese Aufbesserungen vollkommen rechtfertigen. Im weitern ist die Ausgabe, welche auf dem Kursbureau für die spezielle Kursstatistik erfordert wird, mit Fr. 2600 und diejenige für die Traininspektion der Ostschweiz von beiläufig Fr. 1800 aus der allgemeinen Rubrik Nr. 5 der provisorischen Aushilfe ausgehieden und unter die speziellen Sektionen gestellt worden.

Für die Traininspektion (Ziffer 4) sind folgende Abänderungen vorgesehen:

Die Traininspektion für die Ost- und Nordschweiz verbleibt mit dem bisherigen Ansatze von Fr. 3,300

Hiezu kommt die Entschädigung für deren Kommiss (in Zürich), welche bisher aus dem Posten der provisorischen Aushilfe (Ziffer 5) geschöpft wurde, die wir jedoch nunmehr als ständig hieher versetzen, mit " 1,800

Für die Traininspektion der Mittelschweiz sind bisher verwendet worden Fr. 300; wir müssen den Ansatze etwas höher stellen mit " 500

In Betreff der Traininspektion für die Westschweiz bringen wir, da noch ein Ansatze von Fr. 3300 für die Traininspektorstelle im Budget für 1870 nicht angenommen worden, einen Ansatze für bezügliche Inspektionskosten mit " 2,200

Fr. 7,800

Es hat sich nämlich als schädlich erzeigt, diesen Dienst (Traininspektion der Westschweiz) ohne spezielle und fortdauernde Besorgung zu belassen, da die große Zahl der Postkurse über den Simplon, die Furka und im Jura ein zahlreiches Fuhrwerkmaterial erheischt, von dessen guter Lieferung der Betrieb der Kurse abhängt. Der betreffende Dienst war einstweilen verschiedenen Bürobeamten übertragen, und es fiel in solcher Weise, da immerhin Entschädigung zu leisten war, die Kostenlast auf die Bädgetrubrik der Postbureauz, was wir nicht für passend erachten. Wir nehmen hieraus Veranlassung, den annähernden Betrag der hierdurch entstandenen Verwendungen mit Fr. 2200 aus dieser Rubrik in die eigentliche und einschlägige Rubrik des Trainwesens überzutragen mit dem Bemerkten, daß wir hierüber in baldiger Zeit weitere Vorschläge für Regulirung dieses Dienstes zu machen haben werden.

Die Ziffer 5, Ansatz für provisorische Aushilfe, welche im Jahre 1870 mit Fr. 11,100 bädgetirt und mit Fr. 11,076 verausgabt worden, wird nun in Folge der oben erwähnten Versezungen für 1871 nur mit Fr. 2500 berechnet.

B. Kreispostdirektionen.

	Rechnung pro 1869.	Bädget pro 1870.	Voranschlag pro 1871.
1) Eilf Kreispostdirektoren	Fr. 38,700	Fr. 45,000	Fr. 45,500
2) „ Kreispostkontroleure	„ 29,795	„ 35,000	„ 35,500
3) „ Kreispostadjunkte	„ 28,301	„ 31,000	„ 32,000
			Fr. 113,000

Um weitere verdiente Vermehrungen der Gehalte dieser Beamten, welche in nächster Zeit wahrscheinlich an den gesetzlich vorgesehene Provisionen (Tantiemen) noch keinen Antheil haben werden, im Sinne des Bundesbeschlusses vom 19. Juli 1869 freie Hand zu haben, schlagen wir obige sehr mäßig gehaltenen Erhöhungen der betreffenden Kredite vor.

Was die Rubrik B. 4 Kommiss der Kreispostdirektionen betrifft, so glauben wir deren Aufhebung und Verschmelzung mit der Rubrik C. „Postbureauz“ beantragen zu sollen.

Die auf der Kanzlei und Kontrolle der Kreispostdirektionen verwendeten Beamten bilden nämlich durchaus keine besondere Kategorie, sondern es werden dieselben aus der Zahl der Kommiss der Hauptpostbureauz zur Verwendung auf der Kreispostdirektion oder Kontrolle bezeichnet.

Diese Verwendung ist auch nicht eine immerwährende, sondern es findet möglichst häufige Veretzung von der Kreispostdirektion auf das Hauptpostbureau und die Filialbureau und umgekehrt statt. Es liegt dieses Verfahren sowohl im Interesse der Verwaltung als der Beamten selbst. Dasselbe ermöglicht allein die allseitige Ausbildung der Beamten und vermeidet die Entstehung bevorzugter Stellungen in Bezug auf Verantwortlichkeit und Arbeitsleistung.

Wir haben daher bei Anlaß der Erneuerungswahlen pro 1870 bis 1873 keine besondern Kommiss der Kreispostdirektionen mehr ernannt, sondern alle Kommiss am Sise der Kreispostdirektion in die gleiche Kategorie gestellt.

Mit dem Wechsel der Personen entsteht selbstverständlich auch eine Aenderung in den Ausgaben an Gehalten, je nachdem die Veretzten eine höhere oder niedrigere Besoldung beziehen.

Damit nun die Postverwaltung bei dem nothwendigen Wechsel in der Verwendung der Beamten nicht mehr an die Ziffern des Budgets gebunden sei, empfehlen wir obigen Antrag, welcher übrigens durchaus keine Ausgabenvermehrung nach sich zieht, zur Annahme.

C. Postbureau		Fr. 1,630,000 —
	Rechnung pro 1869.	Budget pro 1870.
Kommiss der K. P. Direktionen .	Fr. 77,933. 72	Fr. 85,000
Postbureau .	" 1,410,773. 48	" 1,480,000

Neue Rubrik Post= bureau .		Fr. 1,488,707. 20	Fr. 1,565,000	1,630,000 —
welche auch die Kommiss der Kreispostdirektionen umfaßt.				

Die voraussichtliche Ausgabe pro 1870 wird dem Budget annähernd entsprechend betragen:

für die Kommiss der Kreispost= direktionen	Fr. 85,000	
" " Postbureau	" 1,480,000	
		Fr. 1,565,000 —

Zu dieser Ausgabe ist hinzuzufügen:

a. ein Betrag von zirka	" 45,000 —
nachwirkend vom Jahr 1870, d. h. von der auf 1. Oktober eintretenden Besoldungs= .	

Uebertrag Fr. 1,610,000 —

	Uebertrag	Fr. 1,610,000 —
	revision (inbegriffen namentlich neue Stellen), welche einen Jahresbetrag von Fr. 60,000 ausmachen und pro 1870 nur für 3 Monate in Ausgabe erscheinen wird.	
b.	ein Betrag von	„ 20,000 —
	für weitere Verwendungen, namentlich neue Stellen und Dienstverbesserungen, sowie für Aufbesserungen zu Gunsten von tüchtigen Beamten	

Fr. 1,630,000 —

Dieser Ansatz ergibt gegenüber dem Budget pro 1870 und der voraussichtlichen Ausgabe des gleichen Jahres eine Vermehrung von . . . „ 65,000 —

Die Vermehrung der Ausgaben in den beiden Rubriken „Kommiss der Kreispostdirektionen“ und „Postbüreau“ betrug:

von 1864 auf 1869 durchschnittlich	„ 91,198 47
„ 1869. „ 1870 voraussichtlich	„ 76,000 —

Wir erlaubten uns daher, für 1871 eine Mehrverwendung zu beantragen, welche unter derjenigen steht, die für 1870 bewilligt worden war.

Wenn auch die Einführung des Provisionsystems es erlaubt, bei Bewilligung von Gehalts erhöhungen zurückhaltend zu sein, so können dennoch fernere Erhöhungen in den Gehältern nicht vermieden werden, einmal um tüchtige Leistungen zu belohnen und die betreffenden Beamten, welche sonst leicht einträglichere Berufsstellen suchen würden, der Verwaltung zu erhalten, sodann auch namentlich um dem mit der Zunahme des Verkehrs Schritt haltenden Bedürfnis neuer Stellen und der Verbesserung der bestehenden Einrichtungen zu genügen. Immerhin bleiben wir mit den Erhöhungen erheblich unter dem Durchschnitt der Jahre 1864 bis und mit 1869.

D. Postablagen, Boten, Briefträger, Paker u.

Fr. 1,390,000

B. 1870 Fr. 1,310,000. —

R. 1869 „ 1,233,800. 92

Vermehrung pro 1871 „ 80,000

Bei dieser Rubrik sind wir genöthigt, eine etwas höhere Vermehrung zu beantragen, als diejenige pro 1870 beträgt, indem diese letztere für die dringendsten Bedürfnisse kaum genügt und wir gerechtfertigte

Verlangen um Vermehrung und Verbesserung der Posteinrichtungen, namentlich in den entlegeneren Gegenden, nicht von der Hand weisen können. Auch in den größern Ortschaften entsteht mit dem gesteigerten Verkehr das Bedürfniß nach vermehrter und verbesserter Bedienung und demnach die Nothwendigkeit, das Personal der Briefträger, Briefkasten-leerer zc. zu vermehren. Es erscheint demnach obiger Vorschlag als den Verhältnissen ganz entsprechend.

E. Kondukteure	Fr. 366,000
B. 1870	Fr. 366,000. —
R. 1869	„ 366,615. 86

Die pro 1870 bewilligte Summe kann auch für das Jahr 1871 genügen.

Außer den oben angegebenen jigen Besoldungen werden die Beamten der Postbureauz und die Ablagehalter an den bereits von den Einnahmen abgezogenen Provisionen im Jahr 1871 beziehen zirka Fr. 171,000 im Ganzen.

Die den Bediensteten zufallenden Bestellgebühren für Zeitungs- und für Fahrpoststücke können pro 1870 auf zirka Fr. 75,000 veranschlagt werden.

II. Kommissäre und Reisekosten	Fr. 24,000
B. 1870	Fr. 20,000. —
R. 1869	„ 23,046. 90

Angeichts der Nothwendigkeit, den Inspektionen über die einzelnen Poststellen, namentlich in Bezug auf die durch die Einführung der Geldanweisungen wesentlich erweiterte Kassaführung, größere Ausdehnung zu geben, wodurch häufige Reisen von Beamten veranlaßt werden, sowie in Betracht der Zunahme der Bahnposten, über welche fortdauernde Inspektionen unerlässlich sind, stellen wir diese Rubrik für das Jahr 1871 auf Fr. 24,000.

III. Büroaufkosten	Fr. 270,000
B. 1870	Fr. 270,000. —
R. 1869	„ 305,550. —

Die Büroaufkosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen;

1) Formulare und Druckkosten (Papier inbegriffen) .	Fr. 131,900
2) Büreamaterialien	„ 24,000

Übertrag Fr. 155,900

	Uebertrag	Fr. 155,900
3) Siegelstaf	"	8,000
4) Buchbinderarbeiten	"	21,500
5) Beleuchtung	"	56,000
6) Beheizung	"	20,000
7) Verschiedene Bureaubedürfnisse	"	8,500
8) Verbleiung	"	100
		<hr/>
		Fr. 270,000

Der Ansatz bleibt übrigens unverändert.

IV. Dienstkleidung Fr. 130,000. —

B. 1870 Fr. 136,000. —
N. 1869 " 129,696. 42

Nachweis des Bedarfes für 1871:

1) Uniformröcke	Fr. 67,757. —
2) Bournous und Mäntel	" 43,699. —
3) Postillonshosen	" 13,300. —
4) Hüte für Boten und Landbriefträger	" 3,080. —
5) Blousen für Faktoren, Baker, Boten und Landbriefträger	" 5,500. —
6) Tuch für Beinkleider und Giletts der Kondukteure zc.	" 4,875. —
7) Ausrüstungsgegenstände	" 500. —
8) Diverse Unkosten	" 679. 07
9) Verzinsung des Inventarbestandes 1. Januar 1871	" 1,609. 93
	<hr/>
	Fr. 141,000. —

Hievon wird in Abzug gebracht:

Der Verkaufserlös des unter Ziffer 3 und 6 berechneten Materials, welches den Bediensteten gegen Bezahlung verabsolgt wird mit

" 11,000. —

Fr. 130,000. —

Die Ausgaben dieser Rubrik konnten infolge weniger starken Bedarfes um Fr. 6000 geringer veranschlagt werden, als für das Jahr 1870. Für Näheres wird übrigens auf die Beilagen verwiesen.

V. Totalmieten	Fr. 216,000
B. 1870	Fr. 209,000. —
N. 1869	" 194,357. 08

Auf 1. August 1870 ergibt sich folgender Bestand der Mieten von Postlokalen:

Postkreis.	Brutto-Ausgaben. Fr.	Einnahmen für Untermiethen. Fr.	Netto- Ausgaben. Fr.
Genf	42,420	17,110	25,310
Lausanne	31,747	3,150	28,597
Bern	22,316	3,150	19,166
Neuenburg	27,359	870	26,489
Basel	22,090	3,594	18,496
Narau	15,164	710	14,454
Luzern	8,390	200	8,190
Zürich	35,904	4,940	30,964
St. Gallen	28,296	5,860	22,436
Ghur	9,211	687	8,523
Vellenz	3,875	360	3,515
	<u>246,772</u>	<u>40,631</u>	<u>206,140</u>

Bestand im Jahr 1869 202,475

Vermehrung Fr. 3,665

Diese Ausgaben=Vermehrung rührt hauptsächlich vom neuen Postlokal in Schaffhausen her, dessen Miethzins Fr. 5000 betragen wird, während für das bisherige Lokal nur Fr. 1000 bezahlt wurden.

Zu obiger Nettoausgabe von Fr. 206,140 kommen noch die Unterhaltungskosten der Postlokale und deren innere Einrichtung, in so weit sie nicht von den Vermietthern zu tragen oder als Inventargegenstände zu behandeln sind.

Diese Unterhaltungskosten belaufen sich per Jahr durchschnittlich auf " 6,500

so daß also für das Jahr 1871 in runder Summe ein Kredit von Fr. 213,000 erforderlich ist.

Ferner sind vorausgesehen für Miethung neuer Lokale in Freiburg (Filtalbüroau) und Sissach zirka " 2,500

demnach Fr. 215,500
rund " 216,000

VI. Postmaterial Fr. 675,000

B. 1870 Fr. 714,960. —
 N. 1869 „ 678,903. 65

Ausgaben 1869.		A. Postwagen und Schlitten.	Budget 1870.	Voranschlag 1871.
Fr.	Rp.		Fr.	Fr.
		1) Neue Anschaffungen:		
132,059.	60	a. Wagen und Schlitten	156,000	150,000
95,315.	80	b. Fuhrwesenmaterial	101,300	105,000
254,832.	50	2) Reparaturen an Wagen und Schlitten	223,700	233,000
70,232.	46	3) Verzinsung von Wagen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial	52,000	60,300
<hr/>			<hr/>	<hr/>
552,440.	36		533,000	548,300
16,169.	20	abzuziehen für zu lieferndes Material für neue Postwagen	20,000	20,300
<hr/>			<hr/>	<hr/>
536,271.	16		513,000	528,000

Ad 1 a. Neue Anschaffung von Wägen und Schlitten.

So weit der Bedarf schon jetzt bestimmt werden kann, sind an neuen Wägen und Schlitten für das nächste Jahr nothwendig:

1) 50 theils ganz neue Wägen, theils neue Wagenkasten auf alte, aber noch brauchbare Gestelle, Kostenvoranschlag	Fr. 68,500
2) 17 neue Wägen als Reserve, theils für täglich im regulären Dienst kursirende Wägen, für welche im Falle sie der Reparatur bedürfen, keine geeigneten Ersatzwägen vorhanden sind; sowie die Ergänzung der zum Beiwagendienst erforderlichen Fuhrwerke Kostenvoranschlag	" 31,500
3) 12 neue Wägen für neu zu errichtende Kurse	" 22,580
4) endlich werden für neue Anschaffungen von Schlitten und Schlittengestellen, sowie für Unvorhergesehenes budgetirt	" 27,420
Total	Fr. 150,000

Ad 2. Reparaturen an Wägen und Schlitten.

Mit Rücksicht auf die immerwährende Vermehrung der Postkurse und daheriger Anschaffung von neuen Wägen ist auch eine Steigerung der Ausgaben für diese Budgetrubriken unvermeidlich; es werden daher für die erstere, statt wie für 1870 Fr. 101,300 diesmal Fr. 105,000 und für letztere " 223,700 " " 233,000 in Aussicht genommen.

Ad 3. Verzinsung der Wägen und Schlitten und des Fuhrwesenmaterials.	Fr. 76,276. 96
oder in runder Summe	Fr. 60,300

B. Kosten für Bahnposten und Schiffsbüreau.

	Ausgaben im Jahr 1869.	Budget pro 1870..	Voranschlag pro 1871.
	Fr.	Fr.	Fr.
1) Neue Anschaffungen an Bahnpostwägen	—	39,000	6,500
2) Neue Anschaffung an Wagen und Büreaugeräthschaften . . .	3,000	4,700	4,000
3) Kosten für ordentlichen Unterhalt und Reparatur der Bahnpost- wägen	16,846	20,000	20,000
4) Kosten für Reinigung und Schmieren der Bahnpostwägen . . .	15,511	16,860	18,000
5) Kosten für die Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee	1,600	1,600	1,600
6) Für diverse Büreaubedürfnisse	14,040	8,000	12,000
7) Verzinsung des Wagenkapitals	8,482	11,100	9,540
			Fr. 71,640
		rund	" 72,000

C. Büreaugeräthschaften.

1) Neue Anschaffungen Fr. 45,000

B. 1870 Fr. 90,000. —
R. 1869 " 69,408. 25

100 Briefeinwürfe à Fr. 5. 20	Fr.	520
50 " an Postwagen à Fr. 6. 50	"	300
100 Briefwagen à Fr. 12. 50	"	1,250
50 Comptoirwagen à Fr. 24. —	"	1,200
80 Dezimalwagen " " 30. —	"	2,400
12 Postbüreaufafeln " " 10. —	"	120
50 Postablagetafeln " " 8. —	"	400
50 perpetuelle Datumstempel I. Klasse à Fr. 48. —	"	2,400
100 " " II. " " " 38. 80	"	3,880
100 " " III. " " " 20. —	"	2,000
600 Briefsäte Nr. I " " " 1. 45	"	870
600 " " II " " " 2. 50	"	1,500
200 " " III " " " 4. 50	"	900
150 Sammelsäte Nr. IV " " " 11. —	"	1,650

Uebertrag Fr. 19,390 Fr. 45,000

	Uebertrag	Fr. 19,390	Fr. 45,000
1800 Fahrpostsfäde von Zwilch Nr. I à Fr. 3	"		5,400
300 " " " " II " " 4. —	"		1,200
50 " " " " III " " 5. —	"		250
1250 Sackschloß " " 6. —	"		7,500
Verschiedene Sorten Tagstempel, Ortsstempel, Siegel, Atlasse, Bücher u. a. m.	"		1,260
Anderweitige Anschaffungen in den 11 Postkreisen, z. B. Möblirung	"		10,000

Fr. 45,000

2) Reparaturen an Büreaugeräthschaften	"	15,000
3) Verzinsung des Kapitals der Büreaugeräthschaften	"	14,500

Total für Büreaugeräthschaften Fr. 74,500

rund " 75,000

R e f a p i t u l a t i o n .

A. Wägen und Schlitten	Fr. 528,000
B. Bahnposten	" 72,000
C. Büreaugeräthschaften	" 75,000
	<u>Fr. 675,000</u>

VII. Transportkosten Fr. 3,570,000

B. 1870 Fr. 3,300,000. —

N. 1869 „ 3,366,899. 87

Die Ausgaben an Transportkosten betragen vom 1. Januar bis Ende Juli dieses Jahres Fr. 1,916,994 und übersteigen diejenigen des gleichen Zeitraumes vom Vorjahr in Folge der Nüchwirkungen der pro 1869 neu erstellten Postkurse, sowie auch durch vermehrte Ausgaben für Weiwagenlieferungen um Fr. 126,805. Eine weitere Vermehrung wird durch die im Laufe des Jahres 1870 eingeführten neuen Kurseinrichtungen stattfinden, und es ist anzunehmen, daß diese Ausgaben an Transportkosten bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1870 sich, trotz der durch den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich eingestellten Verkehrsstörungen und daheriger Verminderung der Ausgaben für Weiwagenlieferungen, dennoch muthmaßlich auf zirka Fr. 3,500,000 belaufen werden, ganz abgesehen von der Summe, welche noch für Extrazulagen an die Postpferdhalter in Folge der gegenwärtigen Futtertheuerung erforderlich sein wird.

Es wird nun allerdings im Laufe des Jahres 1871 etwelche Verminderung der Transportkosten durch Kursabänderungen und Theiligung der Unternehmer an den Passagier-Einnahmen stattfinden; dagegen aber werden wieder eine Anzahl neuer Postkurse erstellt werden müssen, welche diese Minderkosten um ein Bedeutendes übersteigen. Ebenso werden unter dem Druck der hohen Futterpreise, trotz der dießfalligen Extrazulagen an die Unternehmer noch etwelche Erhöhungen der Kurszahlungen zu gewärtigen sein.

Unter Annahme normaler Verkehrsverhältnisse stellen wir daher den Ansz für die Ausgaben an Transportkosten pro 1871 auf Fr. 3,570,000, bemerken aber hiebei, daß eine allfällige Vermehrung in Folge von Futtertheuerungszulagen an die Postpferdhalter in diesem Ansz nicht vorgesehen ist.

VIII. Frankomarten, Frankocouverts, Empfangscheine, Mandatcartons, Frachtbrieft, Deklarationen, Korrespondenzkarten

Fr. 134,000

B. 1870 Fr. 155,000. —

N. 1869 „ 111,755. 91

1) Frankomartenfabrikation . . . Fr. 21,200

2) Frankocouvertsfabrikation . . . „ 89,500

Uebertrag Fr. 110,700

Uebertrag. Fr. 110,700

Wir haben bei obigen zwei Posten die erste Einbuße im Verkauf von Frankomarken und Francocouverts noch nicht berücksichtigt, welche voraussichtlich die Einführung der Korrespondenzkarten (1. Oktober 1870) zur Folge haben wird.

3) Geldanweisungscartons " 6,600

4) Erstellung von Empfangscheinen
und Bescheinigungsbüchern " 4,700

B. 1870 Fr. 2,800. —

N. 1869 " 11,513. 30

Verkauf im I. Semester 1870 . 264,099 Stük.

Auf das ganze Jahr berechnet . 528,198 "

Verkauf im Jahr 1869 . . . 290,776 "

Vermehrung im Jahr 1870 237,422 Stük.

800,000 Scheine, Druck und Papier
pro ‰ Fr. 2. 40 = Fr. 1,920. —

Stämpeln von 7272 Paket (à 110
Scheine) à 10 Rp. = " 727. 20

Fr. 2,647. 20

rund " 2,700. —

5,500 Bücher zu 150 Be-
scheinigungen à 21 Rp. Fr. 1,155

1,800 Bücher zu 390 Be-
scheinigungen à 42 Rp. " 756

Fr. 1,911

rund Fr. 2,000

Fr. 4,700.

5) Frachtbriefe und Deklarationen nach
dem Auslande,

deren Formulare gegen Erlegung der Druckkosten
und einer Verkaufsprovision an das Publikum ab-
gegeben werden " 1,500

Der Ertrag wird unter der Rubrik: „Erlös
von Empfangscheinen u.“ verrechnet.

Uebertrag Fr. 123,500

	Uebertrag	Fr. 123,500
6) Korrespondenzkarten " 11,000
4,000,000 Stük pro ‰ Fr. 2. 75.		
	Total	Fr. 134,500
	rund	Fr. 134,000

Für nähere Aufschlüsse wird hier abermals auf die Beilagen verwiesen.

IX. Verschiedenes Fr. 33,700

B. 1870	Fr. 29,179. 08
N. 1869	" 65,571. 76

Da im Jahre 1869 verschiedene bedeutende Passiven früherer Jahre, von verlorenen Werthstücken herrührend, liquidirt, im Uebertrag von Passiven von 1869 auf 1870 und auf 1871 nun nicht stattfindet, so wird der Ansatz für 1871 wiederum auf ein normales Maß zurückgehen können und demnach ein Durchschnitt der 3 Jahre 1866 mit 1868 hier berechnet mit Fr. 33,700.

Diese Rubrik enthält als Hauptsummen:

- 1) die Verzinsung des Kapitals für den Verkauf der Schaffhausischen Posten an die Bundeskasse mit Fr. 4702. 34;
- 2) die Ersatzleistungen für Beschädigung von Personen, Verlust von Fahrpoststücken u. dgl;
- 3) Rechnungsdifferenzen, Bölle, Prozeßkosten u. dgl.

X. Postenschädigung an die Kantone, zur Ausgleichung der Einnahmen Fr. 1,133,140

B. 1870	Fr. 1,486,560. 92
N. 1869	" 1,106,901. 23

D. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 716,000

B. 1870	Fr. 619,000. —
N. 1859	" 599,240. 87

Gegenüber dem für 1870 bewilligten Kredite wird für das nächste Jahr eine Erhöhung von Fr. 97,000 nachgesucht. Dieses Begehren

findet seine Rechtfertigung in der sehr erheblichen, im laufenden Jahre sich geltend machenden Zunahme des Verkehrs, dessen weitere Ausdehnung auch für die nächsten Jahre in sicherer Aussicht steht.

Die Zunahme der Depeschenzahl während den ersten sieben Monaten von 1870 war der Art, daß sämtliche verfügbaren patentirten Aspiranten und Gehilfen, 128 an der Zahl, verwendet werden mußten und wir demzufolge auch in diesem Jahre für diese Rubrik um einen erheblichen Nachtragskredit werden nachsuchen müssen.

Wir glauben hier bemerken zu sollen, daß wenn die beantragte Erhöhung diejenige früherer Jahre auch um ein Bedeutendes überschreitet, der Prozentsatz der Besoldungen gegenüber den Gesamtauslagen niedriger ist als in den letzten Jahren.

Derselbe beträgt pro 1868	61, 34%
1869	64, 91%
1870 zirka	65, %
1871 "	59, 46%

Wenn wir mit den ausländischen Verwaltungen einen Vergleich anstellen, so finden wir nur zwei, die einen niedrigeren Prozentsatz aufweisen, nämlich Bayern und Belgien. Es rührt dies davon her, daß in beiden Ländern die Mehrzahl der Telegraphenbüreaux durch Beamte der Staatsbahnen bedient werden, deren Besoldung nicht in der Rechnung der Telegraphenverwaltung figuriren. Dieser Prozentsatz betrug 1869:

in Norddeutschland	Fr. 63,55 %
" Bayern	" 57,90
" Belgien	" 59,04
" Dänemark	" 64,86
im Kirchenstaat	" 77, 9
in Frankreich	" 72,—
in Holland	" 67,98
" Rumänien	" 95,26
" der Türkei	" 80,11

Die beantragte Erhöhung betrifft im Uebrigen größtentheils die Unterabteilung „Telegraphenbüreaux“, und wir lassen hienach zur weiteren Begründung unsers Begehrens eine detaillirte Angabe der betreffenden Ausgaben folgen. Die übrigen Unterabteilungen der Hauptabteilung „Gehalte und Vergütungen“ sind im Budget selbst aufgeführt.

1) Bureauangestellte.

- a. Befoldung von 214 (es sind deren jetzt 194, worunter 14 Bureau-
chefs) Angestellten der Haupt- und Spezialbureau mit einem
durchschnittlichen Befoldungsansätze von Fr. 1590 (Durchschnitt
von 1870 Fr. 1680) Fr. 340,260
- B. 1870 Fr. 285,000. —
N. 1869 " 265,641. 62
- b. Provision an die Hauptbureau,
3,000,000 Depeschen à 1 Rappen . " 30,000
- B. 1870 Fr. 22,000. —
N. 1869 " 22,274. 63
- c. Befoldung von 470 (es sind deren
jetzt 400) Angestellten der Zwischen-
bureau mit einem durchschnittlichen
Befoldungsansätze von Fr. 185 (Durch-
schnitt von 1870 Fr. 203) . . . " 74,000
- B. 1870 Fr. 82,418. —
N. 1869 " 69,022. 81
- d. Provision an die Zwischenbureau,
900,000 Depeschen à 10 Rappen . " 90,000
- Fr. 534,260
- B. 1870 Fr. 70,600. —
N. 1869 " 83,364. 99

2) Bedienstete.

- a. 45 (gegenwärtig 39) Boten mit einer
durchschnittlichen Befoldung von Fr. 440
(1870 Fr. 455) Fr. 19,800
- B. 1870 Fr. 18,200. —
N. 1869 " 16,116. 25
- b. Deren Provision auf 680,000 De-
peschen à 5 Rappen " 34,000
- B. 1870 Fr. 28,000. —
N. 1869 " 26,561. 95

Uebertrag Fr. 53,800 Fr. 534,260

	Uebertrag	Fr. 53,800	Fr. 534,260
c.	Provisionen an die Spezialbüreau, welche keine von der Verwaltung an- gestellte Boten haben, auf 160,000 Depeschen à 10 Rappen	„	16,000
	B. 1870	Fr. 12,000. —	
	R. 1869	„ 14,439. —	
			„ 69,800

3) Verschiedenes.

a.	Nachtdienst 6 Angestellte à Fr. 2, außerdem 10 Büreau à Fr. 15 per Monat	Fr. 6,180
	B. 1870	Fr. 6,000. —
	R. 1869	„ 5,496. —
b.	Stellvertretung für abwesende Ange- stellte (Krankheit, Büraueinrichtungen, Instruktion)	„ 9,000
	B. 1870	Fr. 9,000. —
	R. 1869	„ 8,284. 50
c.	Aushilfe wegen vermehrter Arbeit (Sommerdienst, Feste)	„ 32,000
	B. 1870	Fr. 23,000. —
	R. 1869	„ 30,789. 09
d.	Stellvertretung für Boten (Krankheit, Militärdienst)	„ 1,200.
	B. 1870	Fr. 1,000.
	R. 1869	„ 812. 67
e.	Verschiedene Vergütungen, Verlänge- rung der Arbeitszeit kleinerer Büreau, außerordentlicher Nachtdienst etc.	„ 1,080
		„ 49,460

Total der Unterrubrik „Telegraphenbüreau“ Fr. 653,520

Summe der drei Unterrubriken:

Direktion	Fr. 38,000
Inspektoren	„ 21,600
Kassiere	„ 2,880
	„ 62,480

Total der Rubrik I (Gehalte und Vergütungen) Fr. 716,000

II. Expertisen und Reisekosten Fr. 19,000

B. 1870 Fr. 17,000. —
 R. 1869 „ 16,411. 80

Die stete Ausdehnung des Telegraphennetzes, wodurch die Reisetage der Aufsichtsbeamten entsprechend vermehrt werden, namentlich aber die Reisekosten für die mit der Instruktion der Beamten der neu zu errichtenden zahlreichen Telegraphenbüreaux beauftragten Telegraphisten veranlassen uns, auf eine Erhöhung des Kredites Bedacht zu nehmen.

Endlich sollen auch, in Vollziehung des Telegraphenvertrages von Wien nächstes Jahr in Florenz die periodisch wiederkehrenden internationalen Konferenzen stattfinden, welche ebenfalls diese Rubrik mit einer namhaften Kostensumme belasten werden.

III. Büreaukosten Fr. 78,000

B. 1870 Fr. 72,000. —
 R. 1869 „ 64,000. 69

Die Verkehrszunahme influirt hier in direkter Weise und bedingt einen größern Kredit als der bisher bewilligte. Die Ausgabenvermehrung beschlägt hauptsächlich und, wie bisher, die Druckerarbeiten, d. h. die zum Betriebe nöthigen Formulare, sowie die Unterrubrik „Verschiedenes“, in welcher letzterer die regelmäßigen Vergütungen an die Spezial- und Zwischenstationen für deren Büreaukosten inbegriffen sind.

Fragliche Mehrausgabe wurde auf die betreffenden Unterrubriken nach folgendem Maßstabe vertheilt:

	Rechnung von 1869.		Budget von 1870.	Budget von 1871.
	Fr.	Et.	Fr.	Fr.
1) Schreibmaterial	1,807.	41	2,500	2,500
2) Drucksachen	30,059.	52	35,500	38,000
3) Buchbinderarbeiten . . .	1,418.	40	2,500	2,500
4) Beleuchtung	14,508.	52	14,000	15,000
5) Beheizung	2,249.	09	2,500	3,000
6) Verschiedenes	13,957.	75	15,000	17,000
	64,000.	69	72,000	78,000

IV. Totalmieten Fr. 47,000

B. 1870 Fr. 38,000. —
 R. 1869 „ 37,000. 18

Die Mietzinse bilden den Hauptbestandtheil dieser Rubrik. Wie wir bereits in frühern Berichten hervorgehoben hatten, herrscht hier fort-

während eine Neigung zum Steigen, und zwar einerseits in Folge der allmählichen Ausdehnung, welche den Hauptbüreaux gegeben werden muß und der Steigerung der Miethzinse in den größeren Ortschaften, andererseits in Folge des Erlöschens der Gemeindeleistungen und der einbedingenen Gratislieferung von Büreaulokalien, welsch' letztere alsdann der Verwaltung zur Last fallen. Die Rechnung dieser Rubrik betrug

im Jahre 1867	Fr. 31,064. 76
" " 1868	" 34,988. 48
" " 1869	" 37,018. 18

Im laufenden Jahre wird dieselbe die Summe von " 40,000. —

überschreiten, so daß, wenn wir eine allmächtige, verhältnißmäßige Kostenvermehrung in Berücksichtigung ziehen; wir pro 1871 einen Betrag von Fr. 47,000 verlangen müssen. Von diesem Betrage würden Fr. 46,000 für die eigentlichen Miethzinse, die übrigen Fr. 1000 dagegen für die Unterrubrik „Unterhalt“ verwendet; letztere Abtheilung umfaßt alle kleinern Reparaturen in den Büreaulokalen und die Veränderungen in der innern Eintheilung derselben.

V. Bau und Unterhalt der Linien Fr. 226,000

B. 1870	Fr. 123,000. —
R. 1869	" 103,061. 33

Durch Bundesbeschluß vom 17. Juli 1867 wurden wir ermächtigt, der Telegraphenverwaltung zum weitem Ausbau des Telegraphennezes einen Baukonto zu eröffnen und ihr bis zum Betrage von Fr. 500,000 die nöthigen Vorschüsse zu machen. Dieser Kredit ist nun im Laufe dieses Jahres, nachdem über 1200 Kilometer neuer Linien und zirka 1800 Kilometer neuer Dräthe daraus erstellt worden, erschöpft, und es müßte für den Fall, daß in Zukunft die Kosten für Neubauten nicht aus dem gewöhnlichen Kredite bestritten werden sollten, die Bewilligung eines weitem außerordentlichen Kredites nachgesucht werden. Wir glauben jedoch mit Rücksicht auf die erfreuliche Entwicklung des Telegraphenwesens, vor der Hand von einem daheringigen Begehren abstrahiren und die Kosten für die Erstellung neuer Linien wieder, wie früher, in das gewöhnliche Budget aufnehmen zu sollen.

Für Neubauten wurden bisher dem Baukonto entzogen:

1867	Fr. 73,163. 43
1868	" 136,116. 15
1869	" 130,226. 04
1870 zirka	" 90,000. —

Im Ganzen Fr. 429,505. 62

oder durchschnittlich Fr. 107,000 per Jahr. Es ist nun kaum anzunehmen, daß in nächster Zukunft die Durchschnittssumme für Neubauten

eine solche Höhe erreichen werde, da das Ziehen direkter Dräthe vereinzelt auftreten und demnach die Hauptausgabe sich auf die Erstellung von solchen Linien beschränken wird, welche zur Verbindung der neuen Bureau mit dem Netze erforderlich sind.

Mit Rücksicht auf diese Umstände haben wir für Neubauten eine Summe von Fr. 76,000 und für die Verzinsung des Baukontos eine solche von Fr. 6000 vorgesehen.

Die Ausgaben dieser Rubrik würden sich dann vertheilen wie folgt:

	Rechnung pro 1869.		Budget pro 1870.	Budget pro 1871.
	Fr.	St.	Fr.	Fr.
1) a. Erstellung neuer Linien .	—	—	—	76,000
b. Verzinsung des Baukontos	5,933.	50	8,000	6,000
2) a. Umbau oder Erneuerung	59,538.	97	55,000	71,000
b. Unterhalt	37,588.	86	60,000	73,000
	<hr/>			
	103,061.	33	123,000	226,000

VI. Apparate Fr. 100,000

Die große Zahl der neuen Bureau, sowie der voraussichtliche Verkehrszuwachs, erfordern einen stets größern Aufwand an Apparaten.

Diese Rubrik, für welche wir gegenüber dem laufenden Jahre eine Vermehrung von Fr. 5000 beantragen, zerfällt in die nachstehend bezeichneten Unterrubriken:

	Rechnung pro 1869.		Budget pro 1870.	Budget pro 1871.
	Fr.	Sp.	Fr.	Fr.
1) Neue Anschaffungen und Reparaturen:				
a. Neue Apparate	46,371.	90	52,000	54,000
b. Deren Reparatur	3,509.	89	5,000	6,000
c. Ankauf und Reparatur von Betriebsmaterial	37,612.	65	34,000	35,000
2) Betriebskosten und Verschwendungen:				
a. Salz und Säuren	—	—	2,400	3,000
b. Büreaueinrichtungen	2,491.	37	800	1,000
c. Transportkosten d. Apparate	—	—	800	1,000
	<hr/>			
	89,985.	81	95,000	100,000

VII. Bureauaterial Fr. 9,000

B. 1870 Fr. 8,000. —
 R. 1869 „ 5,266. 75

Ohne weitere Bemerkung. Das Ausgabenverhältniß der beiden Unterrubriken ist folgendes:

	Rechnung pro 1869.		Budget pro 1870.	Budget pro 1871.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
1) Neue Anschaffungen	4,699.	47	6,500	7,000
2) Reparaturen	567.	28	1,500	2,000
	<hr/>			
	5,266.	75	8,000	9,000

VIII. Verschiedenes Fr. 9,000

B. 1870 Fr. 8,000. —
 R. 1869 „ 8,136. 75

Die voraussichtlichen Mehrkosten für den Ankauf von Telegraphenfrankomarken, sowie diejenigen für das Bekleidungswesen, erfordern die Erhöhung des Kredits um Fr. 1000.

IX. Rückzahlung an die Staatskasse Fr. 80,000

B. 1870 Fr. 50,000. —
 R. 1869 „ 130,246. 52

Wir haben als Rückzahlung an die eidg. Staatskasse für die Amortisation des Baukontos einen Mehrbetrag von Fr. 30,000 in Aussicht genommen.

Nach unserm Vorschlage gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1871 aus.

E. Pulververwaltung.

I. Verwaltungskosten Fr. 46,100

B. 1870 Fr. 46,800. —

R. 1869 „ 47,209. 65

1) Zentralverwaltung:

a. Zentralverwalter Fr. 4,500

b. Adjunkt „ 3,200

c. Kanzlist „ 1,600

d. Abwart und Kopist „ 1,400

Fr. 10,700

Gesammtansatz wie pro 1870.

2) Bezirksverwaltungen.

a. 5 Bezirksverwalter à Fr. 3500 Fr. 17,500

b. 5 Magazinier „ 8,900

„ 26,700

Infolge Vereinigung des frühern IV. Bezirkes mit dem III. Bezirk und daheriger Mehrbeschäftigung ist dem Magazinier des III. Bezirkes die Besoldung um Fr. 300 erhöht worden, dieselbe übersteigt jedoch nicht die Ziffer der für die andern Magazinwärter ausgesetzten Gehalte.

3) Reisevergütungen und Büreaufkosten „ 9,000

B. 1870 Fr. 9,000. —

R. 1869 „ 8,109. 65

Fr. 46,100

II. Fabrikationskosten Fr. 266,981. 35

B. 1870 Fr. 266,661. —

R. 1869 „ 249,229. 25

1) Besoldung der Fabrikationschefs Fr. 14,300. —

B. 1870 Fr. 17,800. —

R. 1869 „ 17,800. —

Im Jahre 1870 hat eine Revision der Contremaitres-Besoldungen stattgefunden; infolge dessen zeigt diese Rubrik eine Minderausgabe von Fr. 3500.

Uebersatz Fr. 14,300. —

	Uebertrag	Fr.	14,300. —
2) Löhnung der Arbeiter		"	35,950. —
	B. 1870	Fr.	35,950. —
	R. 1869	"	31,850. —
3) Fuhr- und Tagelöhne		"	4,000. —
	B. 1870	Fr.	4,000. —
	R. 1869	"	4,951. 02
4) Material		"	209,731. 35
	B. 1870	Fr.	205,911. —
	R. 1869	"	191,580. 48

Gleiches Gesamtfabrikationsprodukt in Aussicht genommen, wie pro 1870, nämlich:

150,000 Kilogr. Kriegspulver 50,000 Kilogr. Artilleriepulver und 100,000 Kilogr. Infanteriepulver) und 150,000 Kilogr. Sprengpulver (inclusive Sprengsatz).

Um dieses Quantum herzustellen, bedarf es an Material:

a. Salpeter:		
für 50,000 Kilogr. Artilleriepulver		
à 78,275 %	Kil.	39,137
für 100,000 Kilogr. Infanteriepulver		
à 75,75 %	"	75,750
für 150,000 Kilogr. Sprengpulver		
à 62,62 %	"	93,930
	Kil.	<u>208,817</u>

à 80 Rp. per Kilogr. = Fr. 167,053. 60

b. Schwefel:		
für 50,000 Kil. Artilleriepulver à 9,18%	Kil.	4,590
" 100,000 " Infanteriepulver à 11,22%	"	11,220
" 150,000 " Sprengpulver à 20,04%	"	30,600
	Kil.	<u>46,410</u>

à 40 Rp. per Kilogr. Fr. 18,564

c. Kohle:		
für 50,000 Kil. Artilleriepulver à 13,635%	Kil.	6817,5
" 100,000 " Infanteriepulver à 14,14%	"	14,140
" 150,000 " Sprengpulver à 18,18%	"	27,270
	Kil.	<u>48,227,5</u>

à 50 Rp. per Kilogr. = Fr. 24,113. 75

Uebertrag Fr. 263,981. 35

Uebertrag Fr. 263,981. 35

Wegen Vertheuerung des Kohlenholzes haben wir den Preis der Kohlen von 40 Rappen per Kil. auf 50 Rappen erhöhen müssen. Für Salpeter und Schwefel sind dagegen die bisherigen Ansätze beibehalten worden, obgleich der Ankaufspreis dieser Materialien gegenwärtig infolge eingetretener Kriegereignisse auch in die Höhe gegangen ist.

Für den Sprengsatz wird keine besondere Berechnung vorgenommen, weil seine Zusammensetzung derjenigen des Sprengpulvers beinahe gleichkommt.

5) Brennholz und Schmieröl	„	3,000. —
B. 1870 Fr.	3,000. —	
R. 1869 „	3,047. 75	

 Fr. 266,981. 35

III. Pulverlieferungen von einem Magazin ins andere.

Können nicht zum Voraus bestimmt werden. Es kommen übrigens hier nur die Transportkosten in Rechnung.

III. Reparaturen und Unterhalt	Fr.	40,000
B. 1870 Fr.	40,000. —	
R. 1869 „	30,017. 51	

Gleicher Ansatz, wie bisher; derselbe wird voraussichtlich genügen, wenn keine außerordentlichen Ereignisse stattfinden.

V. Technische Untersuchungen und Pulverproben	Fr.	1,500
B. 1870 Fr.	1,500. —	
R. 1869 „	1,802. 75	

VI. Provisionen an Behörden und Pulververkäufer	Fr.	142,000
B. 1870 Fr.	132,000. —	
R. 1869 „	107,171. 87	

Dem budgetirten Verkauf resp. Erlös entsprechend, berechnen wir die Provisionen wie folgt:

a. Verkauf an's Militärdepartement:

50,000 Kilogr. Artilleriepulver à Fr. 2. 60 = Fr. 130,000	
Provision 30 %	„ 39,000
50,000 Kilogr. Infant.-Pulver à Fr. 2. 60 = Fr. 130,000	
Provision 30 %	„ 39,000

b. Verkauf an Pulververkäufer:

50,000 Kilogr. Infant.-Pulver à Fr. 2. 80 = Fr. 140,000	
Provision 15 %	„ 21,000
135,000 Kilogr. Sprengpulver à Fr. 2. = Fr. 270,000	
Provision 15 %	„ 40,500
15,000 Kilogr. Sprengfaj à Fr. 1. 10 = Fr. 16,500	
Provision 15 %	„ 2,475
	Fr. 141,975

oder in runder Summe Fr. 142,000

VII. Frachtvergütungen an Behörden und Privaten Fr. 19,650

B. 1870 Fr. 18,000. —
R. 1869 „ 18,978. 63

Die Frachtvergütungen im Jahre 1869 beliefen sich auf Fr. 6. 55 per Kilogramm. Von diesem Ansätze ausgehend, kommen die Frachtvergütungen im Jahre 1871 (bei dem bündgetirten Verkaufe von 300,000 Kilogr.) auf die Totalsumme von Fr. 19,650 zu stehen.

VIII. Zins des Betriebskapitals . . . Fr. 36,184. 20

B. 1870 Fr. 37,804. 40
R. 1869 „ 37,804. 40

Das Betriebskapital betrug Ende 1869 Fr. 904,605. 77
Zins à 4 % „ 36,184. 20

IX. Zins des Liegenschaftskapitals . . . Fr. 19,953

B. 1870 Fr. 19,553. —
R. 1869 „ 22,133. —

Schätzungswert der Liegenschaften der Pulververwaltung Ende 1869: Fr. 498,824. 80. Zins à 4 % Fr. 19,953.

X. Inventaranschaffungen	Fr. 10,000
B. 1870	Fr. 11,500. —
N. 1869	„ — —

Es ist eine einzige größere Inventaranschaffung in Aussicht genommen, nämlich die Erstellung einer hydraulischen Presse in der Pulvermühle Marsthal. Die Kosten für diese Presse nebst Zugehör (Pumpe, Transmissionen zc.) werden auf Fr. 5000 beziffert; der Rest von Fr. 5000 ist für kleine Anschaffungen von Geräthschaften, Utensilien, Mobiliar zc. bestimmt, deren Kostenbetrag jedoch nicht zum Voraus näher bestimmt werden kann.

XI. Verschiedenes	Fr. 12,631. 45
B. 1870	Fr. 9,801. 60
N. 1869	„ 13,638. 03

Dieser Posten vertheilt sich folgendermaßen auf die drei Unter-
rubriken:

1) Inventarabgang	Fr. 11,000. —
B. 1870	Fr. 8,000. —
N. 1869	„ 12,149. 90
2) Affekuranzgebühren	„ 1,500. —
B. 1870	Fr. 1,300. —
N. 1869	„ 1,463. 08
3) Unvorhergesehenes	„ 131. 45
B. 1870	Fr. 501. 60
N. 1869	„ 25. 05
	<hr/>
	Fr. 12,631. 45

F. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten.

Befoldung des Direktors, $\frac{1}{2}$ Jahresgehalt	Fr. 1,250
Büreaukosten „ Gehilfen, „ „	„ 1,000
Büreaukosten	„ 250
Kontrollirung der Münzen	„ 500
	<hr/>
	Fr. 3,000
Uebertrag	Fr. 3,000

	Uebertrag	Fr. 3,000
2. Fabricationskosten.		
Anfertigung der Münzstempel	Fr.	200
Metallanschaffung für die Fünfrappenstücke laut nachstehender Berechnung	"	46,540
Metallanschaffung für die Zehnrappenstücke laut nachstehender Berechnung	"	73,940
Schmelzabgang, 4% von Fr. 120,488. 70	"	4,820
Löhnung der Arbeiter	"	6,000
Verbrauchsgegenstände (Stahl, Eisen, Messing, Del, Holz, Steinkohlen u.)	"	5,000
		136,500
3. Reparaturen an Ofen, Maschinen und Werkzeugen		
	"	1,000
4. Zins des Betriebskapitals von Fr. 50,000 à 4 %		
	"	2,000
		Fr. 142,500

Ueber obige Ansätze haben wir nur folgende Bemerkungen anzubringen:

Als Material für diese Prägung besitzt die eidgenössische Staatskasse ein Quantum abgeschliffener Zwanzigrappenstücke der ersten Emision. Ueberdies befindet sich im Gewölbe der Münzkammer eine angefangene Prägung von Zehnrappenstücken seit dem Jahre 1860, die wegen der damals nöthig gewordenen Anfertigung von Silberscheidemünzen bei Seite gelegt wurde. Sie besteht aus 769 Kilogramm und 525 Grammen Metall im Werth von Fr. 19,992. 10 und soll nun bei der neuen Prägung zur Verwendung kommen.

Es bietet sich nun zwar bei dieser Umprägung resp. Umwandlung von einer Münzsorte in eine andere der etwas lästige Umstand dar, daß eine etwas veränderte Legirung, die sich zwar nicht auf den Silbergehalt, sondern nur auf die übrigen Metalle bezieht, an Platz tritt.

1. Legirungsverhältnisse der zu prägenden Fünfrappenstücke.

1,200,000 Stücke à $1\frac{2}{3}$ Gramme per Stück wägen zusammen 2000 Kilogramme und sollen nach der im Jahr 1858 abgeänderten neuen Legirung enthalten:

Silber	5 %	=	100	Kilogramm.
Kupfer	85 %	=	1700	"
Nikel	5 %	=	100	"
Zinn	5 %	=	100	"

100 2000 Kilogramm.

Indem man, wie oben angegeben, das Silber als Maßstab annimmt, bedarf es an Zwanzigrappenstücken alter Legirung: 666 Kilogramm und 700 Grammen, zum Gewichte von $3\frac{1}{4}$ Grammen per Stück (= 205.138) oder Nennwerth Fr. 41,027. 60, die Zwanzigrappenstücke enthalten:

15 % Silber	=	100.005 Kilogr.	(Demnach ist das Verhältniß richtig.
50 % Kupfer	=	333.350	zu wenig 1366.650
10 % Nickel	=	66.670	" " 33.330
			<hr/>
25 % Zink	=	166.675	zu viel 66.680
			<hr/>
100		666.700 Kilogr.	1333.300)

Daher Zusatz an Metallen von Kupfer u. Nickel 1333.300 "
zusammen 2000.000 Kilogr.

Wir werden also, um diese alten Zwanzigrappenstücke benutzen zu können, 33 Kilogramm 330 Gramme Nickel und, indem das zu viel vorhandene Zink vom zuzusetzenden Kupfer abgezogen wird (um das Totalgewicht beizubehalten) an Kupfer 1299 Kilogramm und 970 Gramme zusetzen müssen.

Es bleibt bei der Kostenberechnung aber noch der Gewichtsabgang durch die Zirkulation in Anschlag zu bringen. Eine genaue Probe ergab 5 %. Die Metallberechnung ist also folgende:

Nennwerth der einzuschmelzenden Zwanzigrappenstücke, wie oben	Fr. 41,027. 60
Dazu 5 % Abnutzung an Gewicht oder	" 2,051. 35
" Kupferzusatz in runder Zahl 1300 Kilogramm	" 2,990. —
à Fr. 2. 30	" 476. —
" Nickelzusatz in runder Zahl 34 Kilogramm	" 476. —
à Fr. 14	

Also Kosten der Metalle für die Prägung der Fünfrappenstücke Fr. 46,544. 95
oder abgerundet Fr. 46,540.

2. Zehn rappen Stücke.

Das Gewicht von 800,000 Stücken à $2\frac{1}{2}$ Gramme per Stück beträgt 2000.000 Kilogramm.
Davon sind vorrätzig an halb verarbeiteten Metallen 769.525 "

bleiben hinzuzufügen 1230.475 Kilogramm.

Dieses Quantum muß bestehen aus:

10 % Silber	=	123.047	Kilogramm.
80 % Kupfer	=	984.380	"
5 % Nickel	=	61.524	"
5 % Zink	=	61.524	"
		<u>1230.475</u>	Kilogramm.

Dafür sind zu verwenden an Zwanzigrappenstücken alter Legirung 820 Kilogramm 300 Grammen à $3\frac{1}{4}$ Grammen per Stück = 252,400 Stück oder = Fr. 50,480, welche bestehen aus:

15 % Silber	=	123.045	Kilogr.	(Verhältniß richtig:	
50 % Kupfer	=	410.150	"	zu wenig	574.230
30 % Nickel	=	82.030	"	zu viel	20.506
15 % Zink	=	205.075	"	" "	143,551
		<u>820.300</u>	Kilogr.		<u>574.230</u>
		410.173	"		164.057
		<u>1230.473</u>	Kilogr.		<u>410.173</u>)

Da also zu wenig Kupfer und dagegen zu viel Nickel und Zink in dieser Legirung sich befindet, so ist die Differenz zwischen dem Kupfer einer- und dem Nickel und Zink andererseits in einem Zusaze von Kupfer von 410.173 Kilogramm zu vervollständigen.

Es wird also auch in dieser Sorte das Silber in richtigem Verhältniß vertreten sein.

Die Metallberechnung ist nun folgende:

Metallwerth von vorräthigem, halb verarbeitetem Billonmetall von Zehnrappenstücken	Fr. 19,992. 14
Nennwerth von abgeschliffenen Zwanzigrappenstücken alter Legirung	" 50,480. —
Abnutzung an Gewicht dieser letztern	" 2,524. —
Zusaz an Kupfer 412 Kilogramm à Fr. 2. 30	" 947. 60
Metallkosten der Zehnrappenstücke zusammen	Fr. 73,943. 74
oder abgerundet auf Fr. 73,940.	

Zum Schlusse fügen wir noch die Bemerkung bei, daß für die vorgeschlagene Prägung dem Münzdirector und dessen Gehilfen nur die Hälfte Besoldung ausgerichtet werden soll; auch die Arbeiterlöhnung und übrigen Auslagen sind auf's billigste berechnet.

G. Polytechnikum.

I. Verwaltungskosten Fr. 40,700

1) Besoldung des Präsidenten des Schulrathes	Fr. 6,000
2) Taggelder und Reiseentschädigung der Mitglieder des Schulrathes	" 2,500
3) Besoldung des Sekretärs	" 2,800
4) Besoldung des Kassiers	" 1,500
5) Zulage für den Direktor	" 1,500
6) " " " Bibliothekar	" 700
7) Entschädigung der Professoren bei den Prüfungen	" 1,700
8) Kanzlei des schweizerischen Schulrathes	" 6,300
9) Hauswarte	" 5,400
10) Beleuchtung, Beheizung und Unvorhergesehenes	" 12,300

Fr. 40,700

B. 1870 Fr. 40,700. —

R. 1869 " 41,756. 44

II. Kosten des Lehrpersonals:

1) Besoldung der Professoren	Fr. 211,000
2) " " Hilfslehrer	" 28,000
3) Gratifikationen, Entschädigung für Umzugskosten etc.	" 6,000
4) Auslagen für Exkursionen	" 1,000
5) Beitrag an die Besoldung des Kurators der entomologischen Sammlung	" 1,500

" 247,500

B. 1870 Fr. 212,500. —

R. 1869 " 207,610. 62

Uebertrag Fr. 288,200

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten:

a. Sammlung von Vorlagen, Gypsmodellen u.	Fr. 15,000	
b. Naturwissenschaftliche Sammlungen	" 15,167	
c. Werkstätten und Laboratorien	" 14,800	
d. Bibliothek	" 7,700	
e. Archäologische Sammlung	" 1,000	
		" 53,667

B. 1870 Fr. 53,667. —
 R. 1869 " 55,498. 84

Näheres bei den Beilagen.

IV. Preise:

Für Preise und Entschädigung an diejenigen, welchen Preise ertheilt werden, wegen Auslagen bei Lösung der Aufgaben	" 1,000
B. 1870 Fr. 1,000. —	
R. 1869 " 2,458. 50	

V. Unterhalt des Mobiliars	" 2,500
B. 1870 Fr. 2,500. —	
R. 1869 " 2,699. 10	

VI. Beitrag an den anonymen Schulfond	" 10,000
---------------------------------------	----------

VII. Unvorhergesehenes	" 3,633
B. 1870 Fr. 3,633. —	
R. 1869 " 5,178. 68	

Total Fr. 359,000

Eine Vergleichung dieses Budgets mit demjenigen des laufenden Jahres ergibt namentlich zwei Abänderungen:

- 1) In den Ausgaben ist der Beitrag des Bundes an die polytechnische Schule gemäß dem Bundesgesetze vom 23. Dezember 1869, betreffend Erweiterung der Forstschule des Polytechnikums zu einer

Land- und forstwirtschaftlichen Schule, mit Fr. 285,000 aufgeführt und dem entsprechend bis auf Weiteres in den Ausgaben des Titels „Besoldung der Professoren“ um die durch jenes Gesetz ausgesetzten Fr. 35,000 vermehrt worden. Die Vertheilung dieser Summe auf die einzelnen Titel dürfte wohl am besten bis zu dem Zeitpunkte der wirklichen Eröffnung der Abtheilung verschoben bleiben.

Der Schulrath ist gesonnen, den Beginn des landwirthschaftlichen Unterrichtes möglichst zu beschleunigen; und sollten auch die nöthigen Gebäulichkeiten im Laufe des folgenden Jahres nicht vollständig erstellt werden können, so hoffen wir dennoch, einen Theil des Unterrichtes, anlehnend an die Forstschule, eröffnen zu können. Aus diesem Grunde halten wir die Aufnahme des fraglichen Postens in das nächstjährige Budget für durchaus gerechtfertigt.

- 2) In den Ausgaben Titel III „Sammlungen“ wurde der Kredit für die physikalische Sammlung von Fr. 2000 auf Fr. 1600 reduziert und dafür der Kredit für das physikalische Laboratorium von Fr. 400 auf Fr. 800 erhöht. Auf die Totalsumme hat diese Aenderung keinerlei Einfluß. Dieselbe basiert auf eine Schlußnahme des Schulrathes vom 19. Juni, durch welche Herr Dr. Kohtrausch bei Anlaß seiner Berufung an die Lehrstelle für Physik die Zusicherung erteilt wurde, für das Laboratorium jährlich zirka Fr. 1200 auszugeben.

Die Differenz zwischen unserm Budgetansatz und dieser Summe hoffen wir mit den Beiträgen auszugleichen, welche die Schüler für den Besuch der physikalischen Uebungen zu entrichten haben.

Ad VI. Jahresbeitrag an den anonymen
Schulfond Fr. 10,000

Um in Zeiten des Wettstreits von Anerbietungen des Auslandes die Erhaltung ausgezeichneten Lehrkräfte der eidgenössischen Anstalt zu sichern, müssen für die Zukunft Mittel und Wege geschaffen werden, welche gestatten, über das übliche Maß der Besoldungen hinauszugehen. Es ist daher eine Reserve nöthig, an welche man in Nothfällen gelangen kann, mit welcher man jene schweren Schläge parirt, durch die dann und wann einer ganzen Abtheilung diejenige Kraft entführt werden will, welche auf lange Jahre hinaus einer solchen Abtheilung ersten Rang gesichert hätte.

Die Blüthe einer Anstalt von der Höhe der unsrigen kann auch nur durch vortretende Talente nach Seite der Wissenschaft und der Lehrbegabung zugleich erhalten werden. Jener höchste Grad der Begabung nach diesen zwei Richtungen ist es, der die Jugend dazu

bringt, den Lehrer mit Begeisterung als wissenschaftlichen Führer anzunehmen. Solche Männer allein wirken für ganze Berufsbranchen jene Hingebung und Freudigkeit der Arbeit bei der Jugend, welche die wahren ächten Früchte bringt und einer Anstalt Ruf und Schwung verschafft.

Ist man aus ökonomischen Rücksichten genöthigt, die Lehrer auch nur um eine Stufe tiefer zu suchen, so ist mit dem Rufe der Anstalt auch der reichste und schönste Segen für die lernende Jugend dahin. Die, ob auch kenntnißreiche und pflichttreue Mittelmäßigkeit leistet hier den Ansprüchen nicht Genüge.

Für jene Männer muß man deshalb mit einigen tausend Franken über das gewöhnliche hinausgehen können. Ein edler Freund der Schule hat mit einem Legat hiefür den Anfang gemacht. Die Stipulationen dieses Legates verlangen jedoch, daß die ökonomischen Anstrengungen des Bundes dem Zinsertrage des Legates als „letztes Hilfsmittel“ vorangehen sollen.

Deshalb ist ein weiteres Opfer des Bundes in dem Sinne, wie wir beantragen, eine nothwendige Sache, soll die Anstalt nicht herabsinken, statt sich zu heben oder doch wenigstens sich auf der jetzigen Höhe zu erhalten.

H. Regiepferdeanstalt.

1. Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr.	4,500	
b. Adjunkt	"	3,000	
c. Sekretär, Bereiter, Wärter, Bedienstete	"	19,000	
			Fr. 27,000

B. 1870 Fr. 27,000. —

R. 1869 " 26,006. 25

2. Fourrage " 44,748

B. 1870 Fr. 43,290. —

R. 1869 " 37,119. 69

Wegen voraussichtlich höhern Futterpreisen, wenigstens während der ersten Hälfte des Jahres 1871, mußte der Ansz verhältnißmäßig erhöht werden.

Uebertrag Fr. 71,748

Uebertrag Fr. 71,748

Die erforderliche Fourrage wird zu 24,860 Nationen
veranschlagt und berechnet, wie folgt:

7 T Hafer à 15 Cts.	Fr. 1. 05 Cts.
10 " Heu " 5 " "	" —. 50 "
6 " Stroh " 4 " "	" —. 25 "
	<hr/>
	Fr. 1. 80 Cts.

3. Beschläge und Veterinärkosten.

a. Beschläge	Fr. 1,000	
b. Veterinärkosten	" 2,800	
	<hr/>	" 3,800
B. 1870	Fr. 3,800. —	
R. 1869	" 3,886. 56	

4. Transportkosten " 500

B. 1870	Fr. 6,000. —
R. 1869	" 6,595. 95

Die Transportkosten werden von Fr. 6000 auf Fr. 500 herabgesetzt, weil diese Ausgaben von nun an, wenn sie Transporte für Schulen betreffen, auf den für dieselben angewiesenen Krediten, und, wenn sie solche für kantonale Reitkurse betreffen, auf einer Spezialrubrik der Abtheilung Unterricht verrechnet werden sollen. Es war allerdings keine richtige Dekonomie, der Regieanstalt Kosten, die nicht ihrem Betrieb, sondern einem ganz andern Zweige der Verwaltung zu gut kommen, aufzuerlegen. Wenn die Schulen künftighin etwas mehr als bisher für den successive eintretenden Minderwerth der Pferde in Mittheilenschaft gezogen werden, was jeder mit den Verhältnissen näher Vertraute als billig wird zugeben müssen, so wird dann die Anstalt nach und nach sich selbst zu erhalten im Stande sein. Wir verweisen daorts auf die Bemerkungen der letztjährigen ständeräthlichen Geschäftsprüfungscommission.

5. Inventaranfassungen " 25,000
(Unterhalt des Pferdbestandes und des Mobiliars)

B. 1870	Fr. 20,000. —
R. 1869	" 30,902. —

Uebertrag Fr. 101,048

Uebertrag Fr. 101,048

Dieser Ansatz ist um Fr. 5000 erhöht worden, um den Bestand theilweise ergänzen zu können, da im Laufe dieses Jahres viele Pferde verkauft worden sind.

6. Zins des Betriebskapitals " 4,500

B. 1870 Fr. 5,000. —

N. 1869 " 4,603. —

7. Verschiedenes " 2,900

B. 1870 Fr. 2,810. —

N. 1869 " 2,875. 02

Dieser Ansatz wurde wegen bevorstehenden Stallreparaturen um Fr. 90 erhöht.

Total Fr. 108,448

I. Konstruktionswerkstätte.

1. Verwaltungskosten.

a. Direktor Fr. 3,000

b. Bureaubedürfnisse " 500

B. 1870 Fr. 3,500. —

N. 1869 " 3,424. 40

" 3,500

2. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhningen, 40 Arbeiter zu durchschnittlich Fr. 1102. 50 Ct. Fr. 45,000

b. Rohmaterial:

Stahl, Eisen, Kupfer

Bronce, Messing u.

vgl. Fr. 21,900

Ausrüstungsgegen-

stände " 9,000

Holz für Wagner

und Schreiner " 4,000

Sattlerarbeiten " 3,000

Del und Farben " 600

" 38,500

Uebertrag Fr. 83,500 Fr. 3,500

	Uebertrag	Fr. 83,500	Fr. 3,500
c. Unkosten nebst Heizung und Licht			
Kohlen	Fr. 5,000		
Unterhalt der Ma-			
schinen und Werk-			
stättebedürfnisse	" 900		
Frachten und Affe-			
kuranz zc.	" 2,400		
		<u>8,300</u>	
			" 91,800
B. 1870	Fr. 46,920.	—	
N. 1869	" 80,594.	08	

Die Berechnung der Fabrikationskosten gründet sich auf die der Werkstätte im Jahr 1871 muthmaßlich zu fallenden Arbeiten in eidgenössischem und kantonalem Artilleriematerial im Betrag von Fr. 104,500. Hierbei ist indessen auf die der Werkstätte möglicherweise zukommenden Arbeiten von Geniematerial keine Rücksicht genommen, obschon es sehr wünschbar wäre, daß dieser Anstalt derartige Arbeiten übertragen würden, um derselben eine etwas größere Betriebsthätigkeit zu ermöglichen.

3. Inventaransehnungen			" 3,000
B. 1870	Fr. 3,000.	—	
N. 1869	" 4,905.	25	
4. Zins des Betriebskapitals			" 3,800
B. 1870	Fr. 600.	—	
N. 1869	" 3,935.	30	

Der Zins des Betriebskapitals ist nach dem zu 4% zu verzinsenden Kapitalwerthe von Fr. 95,000 bemessen, gegenüber einer Summe von nur 15,000, welche für das laufende Jahr als zu verzinjen in Aussicht genommen ist. Erstere entspricht auch annähernd dem pro 1869 verzinnten Kapital von Fr. 98,375.

5. Zins des Siegenhaftskapitals			" 2,400
B. 1870	Fr. 2,400.	—	
N. 1869	" 2,732.	—	

Die Schätzungssumme der Gebäulichkeiten beträgt Fr. 60,000 und der Zins à 4% Fr. 2400 gleich dem Anfaß.

Total Fr. 104,500

K. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

1. Verwaltungskosten:

a. Direktor	Fr.	3,300	
b. Adjunkt	"	2,500	
c. Verwalter der Fabrik bei König	"	2,000	
d. Bureaubedürfnisse	"	1,500	
			" 9,300

2. Fabricationskosten:

a. Arbeiterlöhningen	Fr.	166,400	
b. Rohmaterial	"	638,807	
c. Unkosten, Heizung und Licht	"	48,083	
			" 853,290

3. Inventaranschaffungen " 8,000

4. Zins des Betriebskapitals " 14,000

5. Zins des Liegenschaftskapitals " 6,110

Total Fr. 890,700

B. 1870 Fr. 1,360,900. —

R. 1869 " 1,222,396. 90

Die Besoldungen für den Direktor und den Adjunkten sind die nämlichen wie 1870.

Die Anzäze für Bureaubedürfnisse mußten etwas erhöht werden, da die bisher bñdgetirte Summe dem Bedürfnisse nicht genügt.

Beim Bñdget für die Infanteriemunitionsfabrikation wurde angenommen, daß für die Instruktion und die Privatübungen

5,000,000 Patronen kleinen Kalibers als Ersatz und für einen in Thun zu haltenden Vorrath ebenfalls

5,000,000 Patronen kleinen Kalibers, zusammen

10,000,000 Patronen angefertigt werden müssen.

Um für die Gewehre großen Kalibers die Contingentsmunition erforderlichenfalls möglichst schnell auf 160 Patronen per Gewehr erhöhen zu können, was noch zirka 3,000,000 Patronen erfordert, wird die nöthige Anzahl Hülsen auf Vorrath angefertigt.

Mit Ende des Jahres 1870 sind bereits 2,000,000 großkalibrige Stüke disponibel, so daß 1871 bloß noch 1,000,000 zu erstellen sind. Das für diese 3,000,000 Patronen groß Kaliber erforderliche Blei wird ebenfalls auf Lager angeschafft.

Der Ansatz für die Artilleriemunitionsfabrikation beruht auf der Voraussetzung, daß das Laboratorium den ganzen Bedarf für die Schießübungen in den Schulen und Wiederholungskursen, sowie die Beschaffung des fünften Theils der Kontingentsmunition für die 8- und 10centimeter-Positionsgeschütze zu besorgen habe.

In dem Ansätze für Unkosten, Heizung, Licht u. dgl. sind auch die Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen der Gebäulichkeiten, Maschinen und Geräthe aller Art, sowie das Verpackungsmaterial und die Brandversicherungsbeiträge begriffen. Zum voraus lassen sich die dahierigen Ausgaben für jeden einzelnen Gegenstand nicht genau berechnen, weshalb wir für alle nur eine Rubrik aufstellen und in dieselbe Fr. 48,083 aufnehmen, eine Summe, die dem Bedürfniß annähernd entsprechen dürfte.

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 7,377

Zur Begründung dieses Ansatzes verweisen wir auf das in der letztjährigen Botschaft zum Budget bereits Angebrachte.

Außerordentliches Budget.

Neuanschaffung und Umänderung	}	von Gewehren. Die dahierige Kreditrestanz betrug zu Ende 1869 noch Fr. 3,288,615. 92 Rp., und es wird in Betreff deren Verwendung, der Kürze halber, auf den letztjährigen Geschäftsbericht (Abtheilung Militärdepartement) verwiesen.
-------------------------------------	---	--

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1871. (Vom 14. November 1870.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.12.1870
Date	
Data	
Seite	593-715
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 699

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.